

Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde Leer



hmm, hntfotkirija

h. hntfot



hmm,
hntfot-
kirija

h. hntfot

1.5.57.

Pastor Meyberg in seiner neuen Gemeinde

Glockengeläut bei der Einholung — Empfang durch die Kirchenältesten

(Kn)—Leer. Es ist ein alter Brauch in der Stadt Leer, daß bei der Einholung eines neuen Seelsorgers die Glocken aller Kirchen der Stadt läuten. Von den Türmen der Lutherkirche, der reformierten Kirche und der katholischen Kirche klang das Geläut gestern nachmittag eine halbe Stunde lang. Währenddessen rollte ein mit Rosen und weißem Flieder geschmückter Kraftwagen von der Christuskirche her durch die Innenstadt zum Gemeindehaus am Patersgang und brachte den neuen Pastor des zweiten lutherischen Kirchenbezirks, Friedrich Meyberg, seine Gattin und in ihrer Begleitung den Vorsitzenden des Kirchenrates, Pastor Knoche, und Johannes Loges, den Kirchenältesten, in die neue Gemeinde.

Der Wechsel von Pastoren wird von den Gemeindegliedern oft mit Trauer empfunden. Nur ungern sah man Pastor Schwieger von Leer nach Hannover gehen. Doch mit tiefempfundener Herzlichkeit bereitete man seinem Nachfolger den ersten Empfang in seiner neuen Gemeinde. Zehn Mitglieder des lutherischen Kirchenrates und eine Reihe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Kirchengemeinde hatten sich zu diesem Empfang eingefunden und ließen Pastor Meyberg wissen, daß man seine Ankunft sehr begrüße, auch um der Gemeinde willen, da nun die Zeit der Vakanz vorüber ist.

Frühlingsblumen in zierlichen Vasen, Stiefmütterchen, duftende Maiglöckchen und allerlei Feldblumen, sowie

ein Strauß roter Rosen, zierten die schlichte Teetafel, die zum Empfang aufgebaut war. Noch ehe die Gäste einen Schritt über die Schwelle des Gemeindehauses gesetzt hatten, sang ein Quintett den Willkommensgruß: „Lobe den Herrn...“ und brachte damit in schlichter Weise das zum Ausdruck, was sicher nicht nur die Anwesenden fühlten, sondern auch von allen Angehörigen der lutherischen Kirchengemeinde empfunden wird; die Gemeinde ist nun wieder vollzählig.

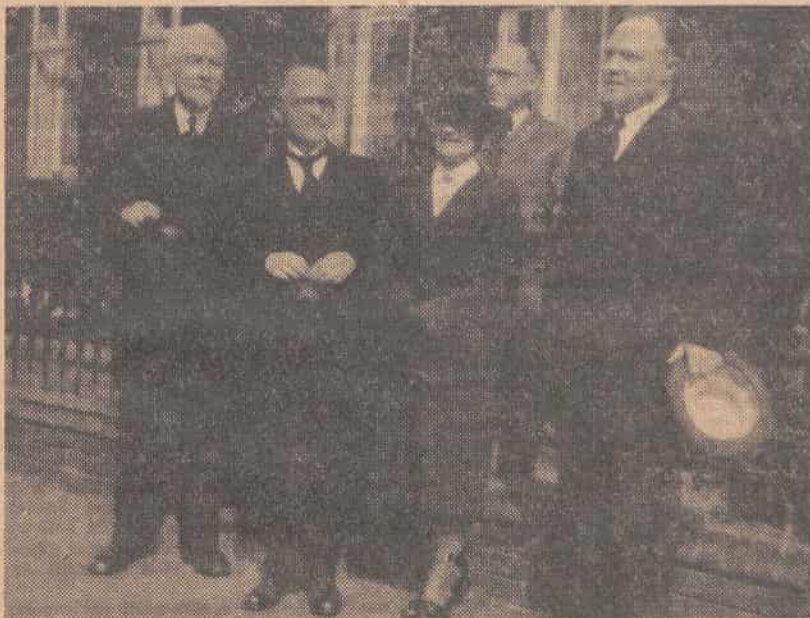
Im Namen des lutherischen Kirchenrates sprach dessen Vorsitzender, Pastor Knoche, herzliche Worte der Begrüßung und gedachte später in einer weiteren Ansprache der vielen Geistlichen, deren Kommen und Gehen er, als einer der ältesten Pastoren Leers, erlebt und immer wieder bedauert

haben. Ebenso herzlich waren die Begrüßungsworte, die der 78jährige Kirchenälteste Johannes Loges im Namen der Laien-Kirchenvorsteher fand. Und Pastor Eden richtete seine Begrüßungsworte besonders an die Gattin des neuen Pastors und wies auf die großen Pflichten hin, die einer Pastorenfrau in einer Stadtgemeinde zukommen.

Zum Schluß dankte Pastor Meyberg für den herzlichen Empfang, der ihn vieles leichter machen lasse, denn noch einen Tag zuvor hätten ihm läutende Glocken den Abschied in Helligerfelde gegeben, und wieder sei er mit Glockengeläut eingeholt worden. „Es ist wie die Rückkehr in die Heimat“, sagte er, und er hoffe, daß er die Erwartungen, die man in ihn setze, nicht enttäuschen werde.

Pastor Meyberg in Leer

1.6.57.



Wie wir bereits gestern berichteten, wurde Pastor Meyberg am Mittwoch in seine neue Gemeinde eingeholt. Unser Bild zeigt von rechts nach links: Pastor Knoche, Frau Meyberg, Pastor Meyberg und den Kirchenältesten Loges; im Hintergrund Pastor Eden.

OZ-Bild (Kn)

29.5.57.

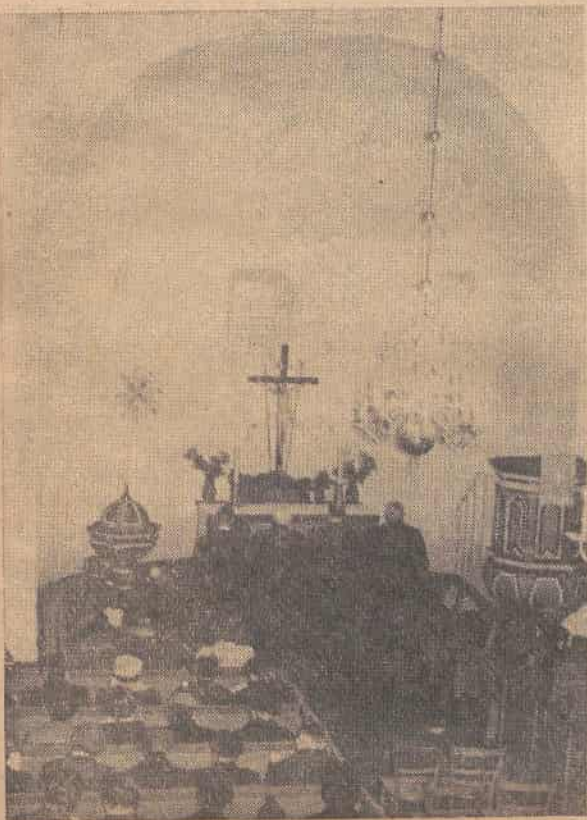
Festlicher Empfang für Pastor Meyberg

(OZ) Leer. Der neue Seelsorger an der Lutherkirche, Pastor Meyberg, wird morgen um 16 Uhr eingeholt werden. Nach altem, feinem Brauch werden an diesem Tage von 16 bis 16.30 Uhr die Glocken der reformierten, der katholischen und der lutherischen Kirche gemeinsam läuten. Während dieses Glockengeläutes wird ein Auto den neuen Geistlichen, der von dem Vorsitzenden und dem Laienvorsitzenden des lutherischen Kirchenrates geleitet wird, von der Christuskirche her in langsamer Fahrt durch die Stadt Leer zur Lutherkirche bringen, wo im Wichernsaal, Kirchstr. 25, ein feierlicher Empfang sich anschließen wird.

Pastor Friedrich Meyberg ist ein Enkelsohn des weiland, noch heute unvergessenen, langjährigen Küsters unserer lutherischen Gemeinde Ulrich Meyberg. Er wurde am 4. März 1912 in Osnabrück geboren, bestand Ostern 1931 am Staatlichen Reformrealgymnasium in Osnabrück das Abitur, studierte an der theologischen Hochschule in Bethel sowie an den Universitäten Münster und Göttingen, absolvierte im Herbst 1936 sein 1. theologisches Examen, war daran anschließend Vikar in Nienburg/Weser, sodann Prädikant in Freistadt, einer Zweiganstalt von Bethel, und anschließend ein Jahr auf dem Predigerseminar Gohrde. Im Frühjahr 1939 bestand Pastor Meyberg sein 2. theologisches Examen und wurde nach seiner Ordination Hilfsgeistlicher in Hildesheim, St. Andreas. Im Kriege wurde er zur Sanitätstruppe eingezogen und in Polen, Rußland und Frankreich eingesetzt. Später diente der neue Geist-

liche im ersten selbständigen Pfarramt der lutherischen Gemeinde Heiligelfelde bei Syke.

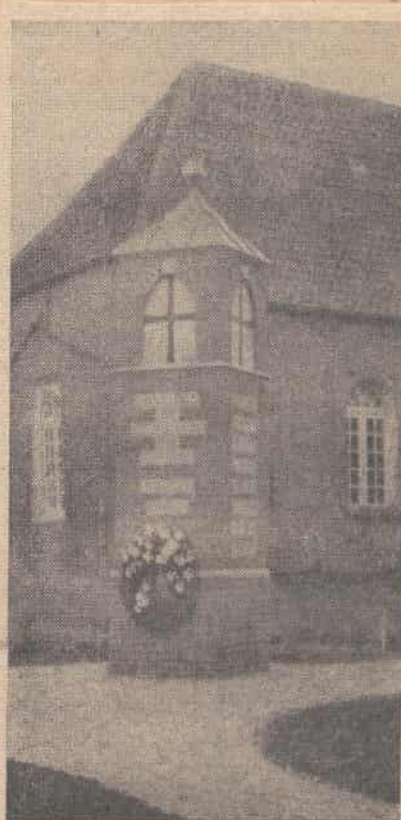
Die feierliche Einführung des neuen Pastors geschieht am 3. Juni 1951 um 9.30 Uhr in der Lutherkirche im Rahmen eines Festgottesdienstes und wird durch Landessuperintendent Büning unter Assistenz der beiden lutherischen Ortsgeistlichen, des stellvertretenden Superintendenten und des Superintendenten Hafermann-Syke vollzogen. Kirchenchor und Posaunenchor geben der Feier das besondere festliche Gepräge.



27. 12. 58.

Das alte Gotteshaus von Marx im Kirchenkreis Reepsholt wurde außen und innen wesentlich erneuert. Am 4. Advent weihte der aus Marx stammende Landessuperintendent Sliken einen neuen Altar, der im Chorraum Aufnahme gefunden hat. Die Gemeinde, die sich in den letzten drei Monaten zu ihren Gottesdiensten in der Schule versammelt hatte, hielt wieder freudig Einzug in ihrer alten Markuskirche.

Aufn.: OZ/ld



Ein Schmuckstück in der Mitte des Dorfes, der Kirche und dem Friedhof benachbart, ist das Ehrenmal der Gemeinde Esklum, das unter großer Anteilnahme der Einwohnerschaft und der Angehörigen der Gefallenen am Sonntag geweiht wurde.

20. 6. 61

Aufn.: OZ/ed

12.2.60.

Lutherkirchengemeinde mit großen Plänen

Neues Gemeindehaus entsteht in dem früheren „Reformierten Gasthaus“

Leer. Ein langgehegter Wunsch, einmal wieder ein geeignetes Gemeindehaus zu besitzen, geht für die Lutherkirchengemeinde Leer in Erfüllung. Das frühere „Reformierte Gasthaus“ an der Kirchstraße ist durch einen Tausch mit der Stadt Leer Eigentum der Kirchengemeinde geworden und soll bereits im Sommer 1961 den neuen Bestimmungen zugeführt werden. Die städtische Haushaltungsschule, die sich in dem Gebäude befindet, erhält einen modernen Neubau an der Hajo-Unken-Straße, der in diesem Sommer oder Herbst fertiggestellt sein wird.

Erst danach ist die Lutherkirchengemeinde Leer in der Lage, das ehrwürdige, alte Gebäude im Innern umzugestalten. Die schöne Fassade des Hauses, die im niederländischen Barockstil erbaut ist, steht unter Denkmalschutz und bleibt in der jetzigen Form erhalten. Der niederländischen Inschrift im skulptierten Sandstein-Portal entnimmt man, daß der Grundstein im Jahre 1790 gelegt wurde. Zu

dieser Zeit war Holländisch die Kirchensprache der Reformierten in Ostfriesland und auch Leer huldigte nach der Reformation dem reformierten Bekenntnis. Besonderes Interesse verdient die Tür; vermutlich stammt sie von der im Jahre 1785 abgebrochenen reformierten Kirche auf dem alten Friedhof in Westerende. Angesehene und wohlhabende Bürger des damaligen Fleckens Leer haben das Gebäude

errichten lassen und ihrer reformierten Kirchengemeinde gestiftet. Ihre Namen finden sich in der Inschrift über dem Portal. Nach ihrem Willen sollte das Gasthaus kein Armenhaus, sondern ein Heim für betagte Frauen und Männer sein, die „fleißig gearbeitet und gebetet“ hatten. Es sollte also ein Heim sein, in dem die treuen Glieder der reformierten Kirchengemeinde einen würdigen Lebensabend verbringen konnten.

Die lateinische Inschrift „Quarunt unt prosint“, was übersetzt etwa heißt „Sie fragen, damit sie nützlich seien“, ist theologisch zu betrachten. So kann man für „fragen“ das religiöse Suchen oder Ergründen setzen. Dieser Spruch weist darauf hin, daß man in diesem kirchlichen Haus bestrebt war, dem Nächsten nicht nur materiell, sondern auch geistlich zu helfen und zu unterstützen.

Den Plan für die Neugestaltung der Räume entwarf der Oberregierungs- und Baurat Müller-Stüler aus Aurich. Danach wird das Gebäude auf eine großzügige Art verändert und wird dann dem neuen Zweck, als kirchliches Gemeindehaus zu dienen, in jeder Weise gerecht. Der rechte Teil des Hauses soll einen Saal aufnehmen, der 450 Sitzplätze zählt. Ein angebauter Bildwerferraum und eine Bühne lassen den Saal vielgestaltig nutzen. Im linken Teil werden sich die Hausmeisterwohnung, zwei größere Jugendräume und der Konfirmandensaal befinden. An der Stirnseite des Hauses soll eine Galerie gebaut und künstlerisch ausgestaltet werden. Durch sie gelangt man in den großen Saal. Ein neues Eindecken des Daches wird sicherlich auch nötig sein. Die gesamte Bausumme hat man mit etwa 160 000 DM veranschlagt.

Wir als Bürger „unserer lieben kleinen Stadt“ sind froh darüber, daß das über 170 Jahre alte historische „Reformierte Gasthaus“ erhalten bleibt. H. B.



Zu den schönsten Profanbauten der Barockzeit in Leer gehört das Ref. Gasthaus mit seinem prunkvollen Portal und der sauberen Gliederung seiner flachen Hausfront im steten Wechsel von Pilaster und Fenster. OZ-Bild mk

Vor der neuen Kirchentür 16. 12. 58



Vor der Tür der neuen lutherischen Kirche, Am Bollwerk, in Emden, fand anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten die Schlüsselübergabe statt. Unsere Aufnahme zeigt Landesbischof D. Dr. Lilje mit dem Emdener Gemeindepastor Mentzel.

Aufn.: Schumacher, Emden

Abschied von der Notkirche 16. 12. 58



Viele Jahre war eine ehemalige Wirtschaftsbaracke der Wehrmacht als Notkirche die Heimstätte der lutherischen Gemeinde zu Emden. Am letzten Sonntag wurde von dieser Notkirche Abschied genommen. Mit den Geistlichen aus Ostfriesland und dem Landesbischof (verdeckt im Hintergrund) verließ die Gemeinde das alte Gotteshaus an der Graf-Edzard-Straße.

Aufn.: Ehlers, Emden

Der neue Helm blitzt weit über die Lande

Leer. Der Turm der Lutherkirche, noch umgeben von den Baugerüsten, hat eine neue Helmbedeckung aus vorläufig weit hin leuchtendem Kupfer erhalten, auch ein Teil des Turmgebälks mußte erneuert werden. Mit großem Eifer haben die Bewohner einmütig den Fortgang der Arbeiten verfolgt, erfreut darüber, daß an der Erhaltung dieses alten Wahrzeichens der Stadt gearbeitet wird. Als vor genau 50 Jahren im Innern dieses Gotteshauses ebenfalls Erneuerungsarbeiten ausgeführt wurden, war von dieser Einmütigkeit, wie aus Berichten aus dieser Zeit zu entnehmen ist, durchaus nicht immer die Rede. Mitangefacht durch die Flammen des Kultur-

kampfes war man trotz der überbetonten liberalen Gesinnung wenig geneigt, in Glaubensdingen auch nur einen Deut vom Buchstaben abzuweichen. Damals zerstritt man sich wegen der Aufstellung eines großen Kreuzifixes, wegen des Deckenschmucks mit Apostelköpfen und wegen der Verzierung der Priechele mit Bibelsprüchen. Es gab Stimmen, die gegen eine derartige „Verunzierung“ scharfsten protestierten, weil sie nur dazu dienten, während der Predigt die Aufmerksamkeit der Hörer abzulenken. Im Hinblick auf das aufzustellende Kreuzifix wurde gesagt: „Wenn du, frommer Christ, inbrünstig zu deinem Gott beten willst, so lenkst du deinen Geist aufwärts zu ihm, den du droben wähnst, stehst du aber vor einem Bilde, das ihn dir zeigen soll, so richten sich deine Gedanken auf das Bild und du gedenkst nicht deines Herrn.“



OZ-Bild 11

Selbst der Verein für Heimatschutz wurde angerufen. Er sollte die Eigentümlichkeit unserer engeren Heimat konservieren helfen, die in den durchwegs einfach gehaltenen Kirchen vorherrschten. Nun, es hat nicht an Gegenstimmen gefehlt. Ein jeder hat seine Meinung furchtlos geäußert. An Leidenschaftlichkeit suchen diese Äußerungen ihresgleichen, ob jedoch immer die Überzeugungskraft der Argumentationen sich gegenüber konfessioneller, bürgerlicher oder politischer Machtvollkommenheit durchzusetzen vermochte, ist auch aus diesem Abschnitt der guten alten Zeit nicht in Einzelheiten verbrieft. Besonders in den so diffizilen Glaubensfragen war es immer schwierig, das Rechte zu finden, ohne seine Anhänger zu verlieren, ohne von Gottes Wegen abzuweichen.

22.6.

60.



19.7.60.

In neuer Schönheit ragt der alte Turm der Lutherkirche jetzt nach Ausführung der monatelangen Reparaturen und Restaurationsarbeiten über die Altstadt von Leer. In mühevoller Kleinarbeit sind Zug um Zug die von äußerst starkem Wurmfraß befallenen Holzteile des Turmhelms ausgewechselt und mit neuem Kupferblech verschalt worden. Ansprechende, freundliche Farben sorgen dafür, daß der Turm jetzt wieder mit seinesgleichen wetteifern kann.

OZ-Bild mk

Lutherkirche zu Leer

Von der schmalen Gasse zwischen Kirchstraße und Königstraße, dem Patersgang, bietet die alte Lutherkirche dieses Spitzweg-Motiv gemütvoller Bürgerlichkeit. Spitzweg hätte das Bild vielleicht noch mit fliegenden Raben, mit einem Türmer und einer Uhr (die Lutherkirche besitzt nur noch das Zifferblatt) belebt. Diese phantastischen Möglichkeiten sind der Linse einer Kamera nicht gegeben. Die Linse bildet haarscharf und naturgetreu nach Vorlage ab. Die einzige künstlerische Leistung bei der Entstehung eines solchen Bildes ist nur noch die Motivauswahl.

OZ-Bild rt



18.6.

59.

22. 6. 59. Superintendent Bruns im neuen Amt

Einführung durch Landessuperintendent Siefken / Ein Festtag der Lutherkirchengemeinde

Leer. Die seit einigen Monaten verwaiste erste Pfarre der Lutherkirchengemeinde ist seit gestern mit einem neuen Seelsorger besetzt. In einem fast zweistündigen Festgottesdienst wurde Pastor Gustav Bruns aus Warsingsfehn als neuer Superintendent des Kirchenkreises Leer und neuer Pastor als Nachfolger des pensionierten Pastors Knoche gestern nachmittag von Landessuperintendent Siefken eingeführt.

Mehrere hundert Gemeindeglieder der Lutherkirche, unter ihnen als Gäste auch Bürgermeister Hermann Uebel und Oberkreisdirektor Elster, waren Zeugen des festlichen Gottesdienstes. In den Anlagen der Lutherkirche spielte der Posaunenchor Leer-Loga Festchoräle, und vom alten Turm des Gotteshauses klangen die Glocken, als Pastor Gustav Bruns in einem feierlichen Zuge, der von den Kirchenräten und mehreren Pastoren angeführt wurde, von Landessuperintendent Siefken, dem Landessuperintendenten i. R. Elster aus Loga und Pastor Meyberg aus Leer in die neue Wirkungsstätte geleitet wurde.

Vor dem mit Sommerblumen geschmückten Altar nahm dann der Landessuperintendent nach der von Pastor Meyberg gehaltenen Liturgie im Auftrage der Landeskirche die Einführung des neuen Superintendents des Kirchenkreises Leer und ersten Pastors der Lutherkirchengemeinde Leer, Pastor Gustav Bruns, vor. Assistenten des höchsten Geist-

lichen der evangelisch-lutherischen Kirche in Ostfriesland waren der Landessuperintendent i. R. Elster und Pastor Meyberg. Letzterer verlas die von Landesbischof Dr. D. Hanns Lilje unterzeichnete Bestallungsurkunde.

Als Wort über die Amtseinführung von Pastor Bruns stellte Landessuperintendent Siefken den Vers 12 des 115. Psalms „Der Herr denkt an uns und segnet uns“. In seinen Ausführungen gedachte der Landessuperintendent im Namen der Lutherkirchengemeinde auch des Pastors Knoche, der 25 Jahre in Leer als Seelsorger tätig gewesen sei und erinnerte in diesem Zusammenhang an ein Wort des früheren Pastors Linnemann: „Der Knecht geht, aber der Herr bleibt“.

Nach dem Segen für den neuen Superintendenten hielt dieser die Predigt, die er unter ein Wort aus dem Johannes-Evangelium stellte „ER muß wachsen, aber ich muß abnehmen“, ein Wort, das dem Pastor Bruns vor etwa 25 Jahren bei seiner

Ordination in Hannover vorgeschrieben wurde und dessen tiefer Inhalt ihm auch seinen Weg im neuen Predigeramt in Leer zum Lobe Gottes weisen werde, wie er auf der Kanzel gelobte.

Der festliche Charakter des Gottesdienstes wurde durch die Mitwirkung des Chores der Lutherkirche noch erhöht. Als die Gemeindeglieder das traditionsreiche Gotteshaus verließen, schallten ihnen wieder die Klänge des Posaunenchores entgegen.

Anschließend fanden sich verschiedene Gäste mit den Geistlichen und dem Kirchenrat zu einer Teestunde im Wichernsaal zusammen. Dort wurde dem neuen Superintendenten ein herzliches Willkommen in seinem neuen Amtsbezirk zuteil. Hauptlehrer Leipner aus Holtland entbot die Grüße im Namen des Schulrats. Pastor Eden sprach im Namen der Christuskirchen- und der Pauluskirchengemeinde und im Auftrage seiner Amtsbrüder, die nun wieder einen neuen Superintendenten haben. Dagegen bedauerte Superintendent Friedrichs aus Aurich-Oldendorf den Weggang von Pastor Bruns aus Warsingsfehn. Landessuperintendent Siefken brachte seinen persönlichen Willkommensguss zum Ausdruck. Kn.

Neuer Superintendent in Leer 22.6.59



Am Sonntagnachmittag wurde im Rahmen eines Festgottesdienstes, wie wir gestern bereits berichteten, als neuer Superintendent des Kirchenkreises Leer und als erster Pastor der Lutherkirchengemeinde Pastor Gustav Bruns, der bisher in Warsingsfehn amtierte, durch Landessuperintendent Siefken eingeführt. Unser Bild ist ein Ausschnitt aus dem feierlichen Zug des Kirchenrates und der Geistlichen vom Gemeindesaal zum Gotteshaus. Wir sehen vorn links den neuen Superintendenten Gustav Bruns, neben ihm Pastor Meyberg aus Leer, dahinter Landessuperintendent Siefken (rechts) und Landessuperintendent i. R. Elster aus Loga. OZ-Bild (Kn)

Darfs.
Ztg.
7.7.59.

Morgen feierliche Einholung

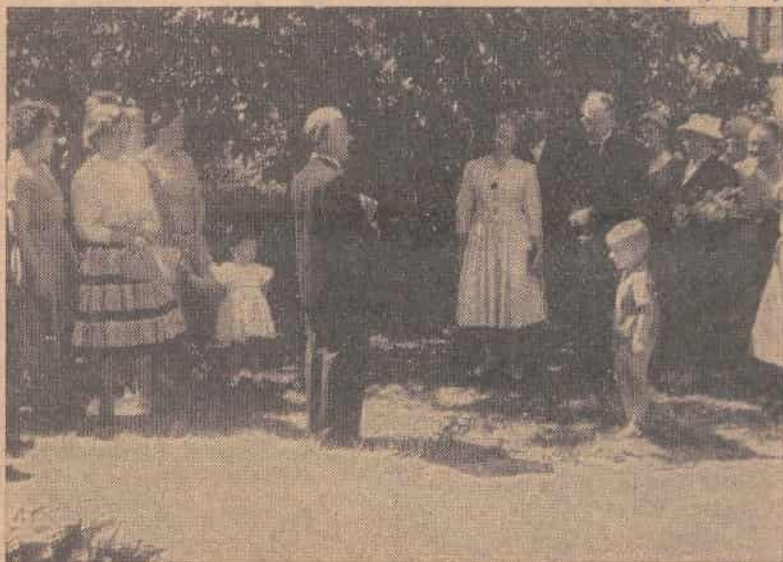
Superintendent Bruns kommt morgen nach Leer

Leer. Nachdem vor über 2 Wochen Brunnenstraße zum Patersgang geleitet. Nach dem Amtsantritt von Superintendent Bruns wird eine neue Grenzziehung zwischen dem I. und II. Pfarrbezirk der Lutherkirchengemeinde erfolgen. Die Grenze bilden ab sofort folgende Straßen: Westermeedlandsweg, Westerende, Alte Marktstraße, Harderwykensteg, Mühlenstraße (bis zum Denkmal, die Mühlenstraße gehört im weiteren Verlauf zur Christuskirchengemeinde). Die genannten Straßen und die davon südlich gelegenen Gebiete einschließlich Leerort gehören zum I. Bezirk (Sup. Bruns). Alle Straßen nördlich dieser Grenze bilden einschließlich Hohegaste den II. Pfarrbezirk (Pastor Meyberg).

Nach altem Leerer Brauch werden dabei alle Kirchenglocken der Stadt läuten. Die Einholung wird voraussichtlich am Mittwoch gegen 11.30 Uhr erfolgen. Der Kirchenrat der Lutherkirchengemeinde wird den neuen Seelsorger und seine Familie in Heisfelde begrüßen und ihn dann im geschmückten Auto über die Heisfelder und

Begrüßung des neuen Superintendenten

9.7.59



Im Garten ihrer neuen Wohnung wird die Familie Bruns von Pastor Meyberg begrüßt. Zahlreiche Gemeindemitglieder hatten sich zur Begrüßung des neuen Seelsorgers am Patersgang eingefunden.

OZ-Bild vo

Nachdem der Herr Landesbischof Herrn Pastor Gustav Bruns aus Warsingsfehn zum Superintendenten des Kirchenkreises Leer und zum Pastoren der Lutherkirchengemeinde ernannt hat, soll am kommenden Sonntag, dem 21. Juni 1959, die feierliche Einführung geschehen. Der Kirchenrat lädt Sie hierdurch mit Ihrer Gattin ganz herzlich dazu ein! Wir bitten dabei zu entschuldigen, daß aus verwaltungstechnischen Gründen diese Einladung nicht eher erfolgen konnte.

Der Einführungsgottesdienst beginnt um 15.30 Uhr in der Lutherkirche. Anschließend findet noch ein Zusammensein im „Wichernsaal“ (Kirchstraße 25) statt.

Mit ergebenem Gruß!

Der Kirchenrat
der Lutherkirchengemeinde Leer (Ostfriesland)

Fr. Meyberg, Pastor
Vorsitzender

PS. Für unsere Gäste sind vorne in der Kirche Plätze reserviert. Die Pastoren wollen bitte den Talar mitbringen und sich zum gemeinsamen Einzug um 15.15 Uhr im Pfarrhaus Patersgang versammeln.

Das neue Martin-Luther-Haus in Leer



LEER. Im Westteil der Altstadt wird am Sonnabend nachmittag in der Kirchstraße das neue Gemeindehaus der 8000 Seelen zählenden Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde offiziell eingeweiht.

Nach langem Planen und einer mehr als zweijährigen Bauzeit ist das lobenswerte Vorhaben, das alte Ref. Gasthaus einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen und es damit vor endgültigem Verfall zu retten, gelungen. Der außen streng im Stil des niederländischen Spätbarock gegliederte Bau ist in seinem architektonischen Bild erhalten geblieben; im Innern ist eigentlich alles neu gestaltet worden. Nach dem Abriß der Innenwände, der Isolierung der Außenwände und der Betonierung der Fußböden ist eine Raumaufteilung entstanden, die den vielfältigen Aufgabenkreisen eines regen Gemeindelebens ein ebenso stattliches wie zweckmäßiges Heim geschaffen hat.

Die größte Arbeitsleistung ist am Ostflügel vollbracht worden, der nicht nur völlig neu eingedeckt, sondern auch erweitert werden mußte. In seiner ganzen Länge und Breite (9x25) nimmt er den Festsaal auf, der mit Bühne und Nebenraum 300 Personen Sitzgelegenheit bietet. Im Querhaus und im Westflügel, dessen Räume seit einem Jahr schon benutzt werden, sind zwei große Räume für Gemeindekreise und

Konfirmandenunterricht, zwei Jugendräume, das Büro der Kreiskirchenfürsorgerin, ein Sitzungsraum für den Kirchenrat, ein Garderobenraum, die Jugendbibliothek, die Teeküche und die Wohnung des Hausmeister Günther Saß untergebracht. Das hufeisenförmig gebaute Haus hat viele Gänge, Mauerdurchbrüche und Türbögen schaffen im Innern wieder neue Bildwirkungen. Entsprechend ist die Ausstattung der Wohn- und Arbeitsräume. Das Detail, insbesondere das farbliche, ist gepflegt und zeugt von hohem Kunstsinn.

Zu der Feierstunde am Sonnabend nachmittag kommen als geladene Gäste Vertreter des Landeskirchenamtes, der Landeskonservator, der Landessuperintendent, Oberreg.- und Baurat Müller-Stüler sowie die Vertreter der Stadt- und Kreisbehörde, der Geistlichkeit und der beteiligten Baufirmen. Stadtdirektor Dr. Bakker wird in einem Rückblick auf die Geschichte des früheren Ref. „Armenhauses“ eingehen.

Am Sonntag findet zur gewohnten Zeit in der Lutherkirche ein Festgottesdienst statt; die Predigt hält Pastor i. R. Knoche, der 25 Jahre lang Seelsorger der Gemeinde war.

Auf Montag ist ein Gemeindeabend angesetzt mit einem Singspiel im Kabarettstil — der Weg der Jugend durch die Zeitläufe — als Mittelstück der Unterhaltung. Anschließend ist Gelegenheit zur Besichtigung des schönen Hauses. (rs)

Offizieller Rundschau

7. 9. 63

Händels »Samson« in Leer

19.11.59.

Die mächtige, geschichtsreiche Orgel der Lutherkirche

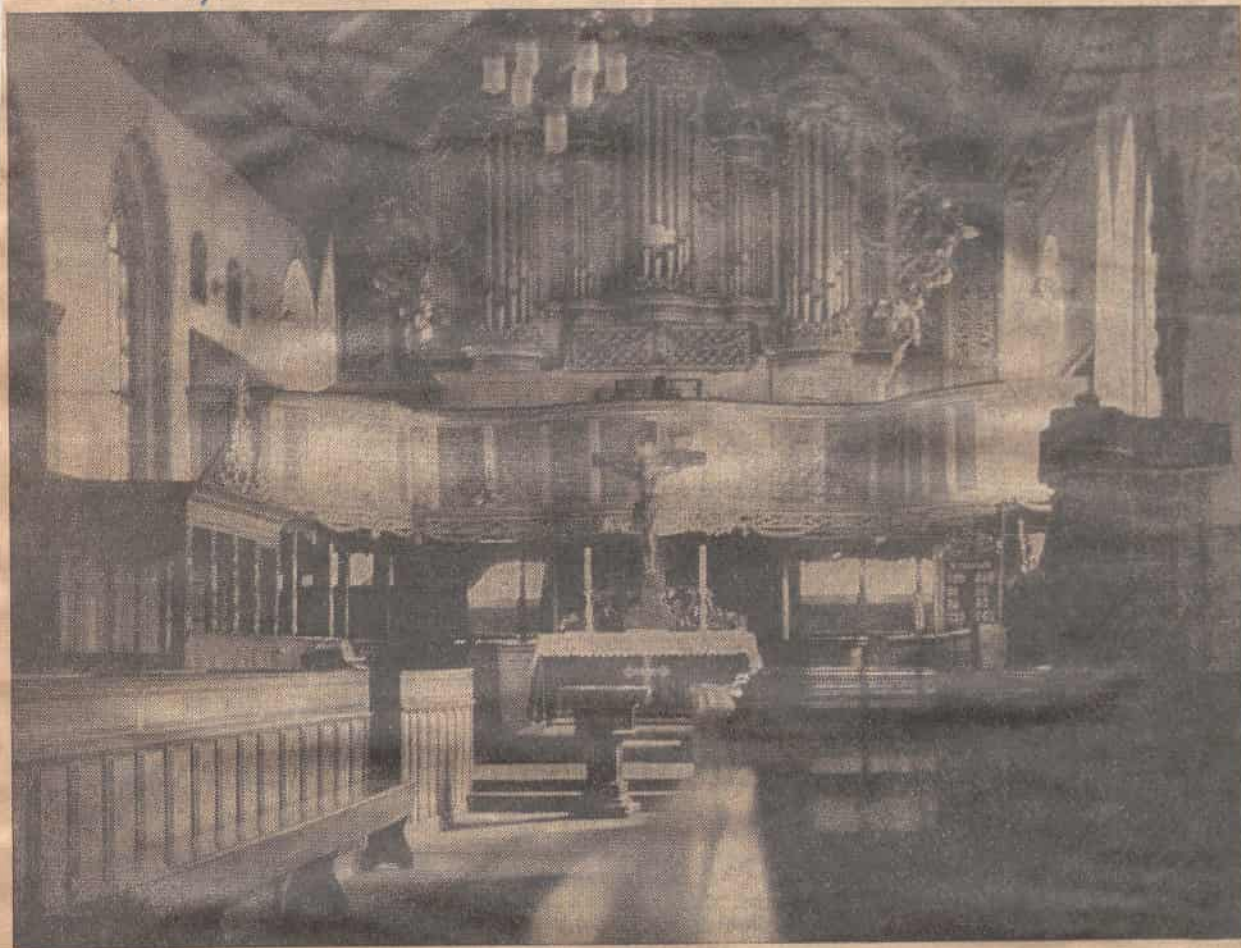


Foto und Text: Heinrich Böckmann, Leer

In der Lutherkirche zu Leer wird am heutigen Donnerstag, 20 Uhr, das religiöse Oratorium »Samson« von Georg Friedrich Händel dargeboten. Für die Begleitung der Rezitative und Arien spielt der Organist Julius Buschmann die mächtige und geschichtsreiche Orgel dieser Kirche.

Die alte Orgel der Lutherkirche wurde im Jahre 1795 von dem Orgelbauer Müller, Wittmund, geschaffen; davon ist heute nur noch das kunstvolle Gehäuse vorhanden. Die Mechanik wurde von dem Tischlermeister Budde aus Weener erstellt. 1910 wurde das innere Werk durch

die bekannte Orgelbauwerkstatt Furtwängler und Hammer, Hannover, ganz neu geschaffen und vergrößert. Die technische Neuerung des Schwellers ermöglichte die im Grunde dem Charakter widerstrebenden Crescendo- und Decrescendowirkungen und neue dynamische Effekte.

Leider wurde die herrliche Orgel durch Kriegseinwirkung weitgehend zerstört. Nur langsam und stufenweise baute die Gemeinde sie mit Hingabe von freiwilligen Spenden wieder auf. Sie beauftragte die Firma Führer, Wilhelmshaven, mit der Wiederherstellung, die auf moderne

Art durchgeführt wurde. Die Orgel verfügt über einen Spieltisch mit drei Manualen, eine Fußklaviatur, 41 Register und Schweller zum II. Manual. Das Pfeifenwerk zählt reichlich 3000 Pfeifen.

G e m e i n d e a b e n d

zur Einweihung des "Martin Lutherhauses" in Leer, Kirchstr. 54

+ + + + +

Der Posaunenchor spielt die Turmsonate B

Gottfried Reiche

Wir singen:

Allein Gott in der Höh sei Ehr und Dank für seine Gnade,
darum daß nun und nimmermehr uns rühren kann kein Schade.
Ein Wohlgefalln Gott an uns hat, nun ist groß Fried ohn Unterlaß,
all Fehd hat nun ein Ende.

Wir loben, preisen, anbeten dich; für deine Ehr wir danken,
daß du, Gott Vater, ewiglich regierst ohn alles Vanken.
Ganz ungemessen ist deine Macht, fort g'schieht, was dein
Will hat bedacht: wohl uns des feinen Herren !

O Jesu Christ, Sohn eingeborn deines himmlischen Vaters,
Versöhner der', die warn verlorn, du Stillter unsers Paders,
Lamm Gottes, heiliger Herr und Gott, nimm an die Bitt von
unsrer Not, erbarm dich unser aller !

O Heiliger Geist, du höchstes Gut, du allerheilsamst Tröster,
vor Teufels G'walt fortan behüt, die Jesus Christ erlöset
durch große Mart'r und bitterm Tod; abwend all unsern Jammer
und Not ! Darauf wir uns verlassen.

Begrüßung

Unser Kirchenchor singt: "Mit Freuden tretet in dies Haus..."

Georg Forster

Grußgedicht eines Gemeindegliedes

Unser Spielkreis zeigt "Das Lied vom Gretchen" Susanne und William
Graffam

Schlußwort

Wir singen:

Lobe den Herrn, o meine Seele! Ich will ihn loben bis in Tod;
weil ich noch Stunden auf Erden zähle, will ich lobsingen meinem
Gott. Der Leib und Seel gegeben hat, werde gepriesen früh und spat:
Halleluja, Halleluja.

Rühmet ihr Menschen den hohen Namen des, der so große Wunder tut.
Alles, was Odem hat, rufe Amen und bringe Lob mit frohem Mut.
Ihr Kinder Gottes, lobt und preist Vater und Sohn und Heiligen
Geist! Halleluja, Halleluja.

Unser Kirchenchor singt: "Lobt Gott getrost mit Singen..."

Adam Gumpelsheimer

Anschließend ist Gelegenheit, das Haus zu besichtigen. Ferner zeigt
unsere Jugend selbstgebastelte Sachen, die zugunsten der Hermanns-
burger Mission, für die Arbeit in Aira, zum Kauf angeboten werden.

Schwester Lina Kücker †



Leer. In der Kirche des Mutterhauses der Henriettenstiftung in Hannover nehmen heute mittag der Stiftungsvorstand und die Diakonissen Abschied von Schwester Lina Kücker, die im Alter von 75 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Die Nachricht von ihrem Tod ist in Leer mit tiefer Trauer aufgenommen worden, denn Schwester Lina hat in der Kreisstadt ein Vierteljahrhundert segensreich gewirkt. Lina Kücker war in Empede (Kreis Neustadt/Rbge.) geboren. Sie kam 1912 als Probeschwester ins Henriettenstift und wurde 1919 zur Diakonisse eingeseget. Mitte Oktober 1933 übertrug man ihr die Aufgaben einer Gemeindeschwester in Leer, die sie in mustergültiger Weise 25 Jahre lang erfüllt hat. Als sie im Januar 1958 von Leer Abschied nahm, um ihren Lebensabend im Mutterhaus in Hannover zu verbringen, hatte sie sich an ihrer Wirkungsstätte einen großen Freundeskreis erworben, der heute um die Verstorbene trauert. Ihre Verdienste als Gemeindeschwester waren am 9. Februar 1959 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigt worden, das Schwester Lina vom damaligen Regierungspräsidenten Hamann und Bürgermeister Uebel überbracht worden war.

Unser Mitarbeiter in der Lutherkirche

Herr Albrecht Klock

wurde am 24. Mai 1962 in die Ewigkeit heimgelufen. Über 9 Jahre hat er in großer Liebe und Treue die Glocken geläutet und durch mancherlei Handreichungen unser Gotteshaus in Ordnung gehalten. Wir wollen ihm auch in Zukunft für seinen unermüdlenden Dienst dankbar bleiben.

Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde Leer
Der Kirchenrat

26. 5. 62.

24. 5. 62.

Wir erhielten aus Osnabrück die Nachricht vom Heimgang des früheren Mitglieds unseres Kirchenrats, des Herrn

Oberstudiendirektor

Friedrich Aulbert

Viele Jahre hindurch hat der Entschlafene mit innerer Überzeugung Kraft und Zeit in den Dienst seiner Kirche gestellt. Mit dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen war er uns ein wertvoller und lieber Mitarbeiter. Wir werden ihm auch in Zukunft für alles dankbar sein.

Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde Leer
Der Kirchenrat

Oberstudiendirektor Friedrich Aulbert † 28. 5. 62

Leer. Unerwartet erreichte uns am Sonnabend die bestürzende Nachricht, daß wieder ein Mann für immer von uns gegangen ist, dessen Wirken in Leer unvergessen bleiben wird und dessen Name in der ostfriesischen Öffentlichkeit einen bevorzugten Platz hatte. Am 24. Mai verstarb nach schwerer Krankheit Friedrich Aulbert, Oberstudiendirektor am Ratsgymnasium in Osnabrück. Von 1948 bis 1957 leitete er das Gymnasium für Jungen in Leer. In den schweren Nachkriegsjahren förderte er mit zäher Beharrlichkeit den inneren Aufbau der Schule und trug die dazu notwendigen finanziellen Mittel mit dem ihm eigenen Spürsinn zusammen. In seiner Amtszeit entstand der vielfältig gegliederte Aufbau des Gymnasiums, der den verschiedenen Bildungsabsichten und -anlagen gerecht werden sollte. Die Sorge um seine Schüler leitete ihn, er war ihr guter Freund, bestrebt, nach den festen Grundsätzen seiner christlichen Le-

bensauffassung formend und vorbildlich erzieherisch auf sie einzuwirken.

Mit gleicher Kameradschaft war er um das Schicksal seiner Kollegen besorgt und zusammen mit dem Kollegium bemüht, in verantwortungsvoller Bildungsarbeit auf allen Gebieten des schulischen Lebens tätig zu sein. Sein vielfältiges Interesse galt gleichermaßen der körperlichen, wie der geistigen und besonders auch der musischen Erziehung. Sein gutes Einvernehmen mit seiner Umgebung erstreckte sich auch auf die intensive und erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Gymnasium für Mädchen, mit der deutsch-niederländischen Heimvolkshochschule wie auf die kleinen Dinge des Alltags.

Ein noch größerer Pflichtenkreis erwartete ihn mit der Übernahme der Leitung des Ratsgymnasiums in Osnabrück. Die freundschaftlichen Verbindungen nach Leer rissen nie ab. Alle, die ihn kannten, betrauern tief seinen frühen Heimgang.

Fünf Jahre Direktor des Ratsgymnasiums

Plötzlich und unerwartet starb am 24. Mai Oberstudiendirektor Friedrich Aulbert

Vor gerade fünf Jahren, Ende April 1957, übernahm Oberstudiendirektor Friedrich Aulbert die Leitung des Osnabrücker Ratsgymnasiums als 28. Direktor dieser alten und weit über die Grenzen des Bezirks hinaus bekannten Osnabrücker Lehranstalt. Unfaßbar war gestern für das Lehrerkollegium, die Schülerschaft und die Eltern der Ratsgymnasiasten die Nachricht, daß Oberstudiendirektor Aulbert plötzlich und unerwartet am 24. Mai im Alter von 57 Jahren starb. Das Ratsgymnasium verlor mit Friedrich Aulbert einen Schulleiter, der sich bereits in den kurzen Jahren seiner Tätigkeit als Direktor der Anstalt große Verdienste um das Gymnasium erwerben konnte.

Friedrich Aulbert entstammte einem alten Bauerngeschlecht des Osnabrücker Landes. Er wurde am 18. März 1905 in dem Lemförder Pfarrhaus geboren. Nach drei Grundschuljahren besuchte er bis 1918 nur noch vormittags die Volksschule, während er von seinem Vater nachmittags für einen privaten Gymnasialunterricht eingespannt wurde. 1923 bestand er am Osnabrücker Ratsgymnasium das Abitur.

Seine berufliche Laufbahn begann der junge Friedrich Aulbert im Bankhaus Sanders, Wieking & Co. Nach der Banklehre trat er 1925 in eine Wuppertaler Firma als Industriekaufmann ein, ehe er 1926 in Göttingen mit dem Studium alter und neuer Sprachen beginnen konnte. Er beendete seine Studien vier Jahre später mit dem Erwerb der Lehrbefähigung für Englisch, Französisch und Latein.

Nach der Ableistung der Referendarjahre in Hildesheim und Hannover war Friedrich Aulbert nunmehr für zwei Berufe voll ausgebildet. Das kam ihm zustatten, als er nach massiven Zusammenstößen mit der Hitler-Jugend und der NSDAP 1939 die beamtete Schultätigkeit in Uelzen auf-

geben mußte. Er trat als Prokurist in eine westdeutsche Firma ein, eine nach eigenen Worten Friedrich Aulberts sich auf Personalausweis, Arbeitspaß und Handelsregister beschränkende Tätigkeit, da er von August 1939 bis Oktober 1945 als Soldat Kriegsdienst leisten mußte.

1946 kehrte Friedrich Aulbert wieder in den Schuldienst zurück. Obwohl er Offizier gewesen war, nahm man ihn in jenen Jahren wieder auf. 1948 wurde er Direktor des Gymnasiums für Jungen in Leer. 1957 übernahm er die Leitung des Osnabrücker Ratsgymnasiums und kehrte damit wieder in seine Heimat und an seine alte Schule zurück. Es war ihm nicht vergönnt, an „seiner“ Schule das Pensionsalter zu erreichen. Um Oberstudiendirektor Friedrich Aulbert trauert heute ein großer Freundeskreis, der ihm auch auf seinem letzten Weg das Trauergeleit geben wird.



OBERSTUDIENDIREKTOR Friedrich Aulbert, Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück, starb am 24. Mai im Alter von 57 Jahren.

für die Chronik

Unsere liebe Schwester,

Diakonisse

L i n a K ü c k e r ,

wurde heute morgen von Gott dem HErrn in die Ewigkeit abgerufen.

Schwester Lina wurde geboren am 2. Juni 1886 zu Empede, Kreis Neustadt am Rübenberge. Sie kam am 20. April 1912 als Probeschwester in unser Mutterhaus und wurde am 11. Mai 1919 zur Diakonisse eingeseget. Nachdem sie in jungen Jahren in verschiedenen Krankenhäusern, unter anderen auch fast 10 Jahre im Krankenhause Siloah, Hannover-Linden, gearbeitet hatte, wurde ihr Mitte Oktober 1933 die Arbeit in der Gemeinde in Leer/Ostfr. anvertraut. Hier durfte sie 25 Jahre lang im Segen wirken. Noch bis in die letzten Jahre ihres Lebens hinein konnte sie sich der Verbundenheit mancher Gemeindeglieder mit ihr erfreuen. Im Januar 1958 kam sie ins Mutterhaus zurück und verlebte hier im Büttnerhaus ihren Feierabend. Gott der HErr nahm sie nun nach wenigen Tagen schwerer Krankheit durch einen stillen, friedlichen Heimgang nach mancher Unruhe in die himmlische Heimat. Sie lebte in der Gewißheit dessen, was ihr Wahlspruch aussagte: Psalm 23, 1+2 "Der HErr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln". Einen zweiten Wahlspruch wählte sie sich aus der Offenbarung 2, Vers 10 b.

Wir gedenken, unsere liebe Schwester Lina am Mittwoch, dem 24. Januar, auf unserm Salemsfriedhof in Hannover-Kirchrode zur letzten Ruhe zu bestatten. Die Trauerfeier findet vorher, um 13,30 Uhr, in der Kirche unseres Mutterhauses, Hannover, Marienstraße 90, statt.

Unsere liebe Schwester Lina ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihr.

Hannover, den 20. Januar 1962.

Der Vorstand der Henriettenstiftung

Pastor Karl Friedrich Weber

Oberin Margarete Florschütz.

14. 4. 62.

Richtkrone weht über dem Gemeindehaus

Das alte Reformierte Gasthaus wird bald seiner neuen Bestimmung übergeben

Leer. Die Lutherkirchengemeinde ist gestern einen Schritt weiter auf dem Wege vorangekommen, an dessen Ende ein schönes Gemeindehaus stehen wird. Über dem Dachgebälk seines Westflügels wurde gestern nachmittag die Richtkrone aufgezogen, was Pastor Meyberg Gelegenheit gab, den Bauhandwerkern Dank für ihre Arbeit zu sagen, die auch während der Schlechtwetterperiode nicht unterbrochen wurde.

Das Richtfest wurde im Beisein von Superintendent Bruns, der Kirchenvorsteher Müller und Bojen, des Architekten van Goens und von den Angehörigen der Baufirma Bolte, Remels, mit einem mehr symbolischen Umtrunk begangen. Nachdem Polier Eilers den Richtspruch ausgebracht hatte, dankte Pastor Meyberg den Handwerkern für ihre fachgerechte Arbeit. Er verschwieg auch nicht, daß die Lutherkirchengemeinde mit dem Bau ihre Sorgen habe (die vorwiegend finanzieller Natur sind), aber das „Sorgenkind“ werde wahrscheinlich auch der Gemeinde liebstes Kind werden, wenn das Gemeindehaus erst in seiner vorgesehenen Form von den Gemeindegliedern benutzt werden könne.

Bekanntlich hat die Lutherkirchengemeinde das alte Reformierte Gasthaus an der Kirchstraße im Tausch gegen das frühere CVJM-Heim an der Süderkreuzstraße von der Stadt übernommen. Der Ostflügel dieses alten Gebäudes, der in Zukunft den großen Gemeindesaal mit einem Bühnen-



An dem neugebauten Ostflügel des Gemeindehauses ist noch viel zu tun, bis hier ein schmucker Gemeindesaal entstanden ist. Aber gestern wehte über dem Dachgebälk der Richtkranz, wofür Pastor Meyberg (im Vordergrund rechts) den Bauhandwerkern seinen Dank aussprach.

Aufn.: OZ/ed

anbau aufnehmen soll, war abgerissen worden und erstand nun neu. Ihm galt auch das Richtfest. Hier soll nun noch das Dach eingedeckt werden, dann ziehen die Bauhandwerker in den Mitteltrakt und in den Westflügel, um dort den Innenbau zu vollenden, während das mit dem neuen Ostflügel erst später geschehen wird.

Nach Fertigstellung des Westflügels und des westlichen Mitteltraktes werden dort ein großer Konfirmandensaal (in dem auch schon Gemeindeveranstaltungen abgehalten werden können), drei Jugendräume, eine Eingangshalle, die Teeküche und die Garderobe zur Verfügung stehen. Damit werden die größten Raumnöte

der Lutherkirchengemeinde behoben sein, die in letzter Zeit besonders drückend geworden sind, nachdem man den Wichernsaal zu Büroräumen hatte umgestalten müssen. Dadurch war die Gemeinde gezwungen, die Konfirmandenstunden in der Berufsschule und im Gymnasium abzuhalten. Im Westflügel wird auch die Wohnung für den Hausmeister liegen.

ed

Liebe Glieder unserer Gemeinde!

Seit mehreren Jahren sind dem Kirchenrat aus den Reihen unserer Gemeindeglieder mancherlei Kollekten und Spenden für den Neubau unseres Gemeindehauses anvertraut. Dafür möchten wir hiermit zunächst von Herzen danken! Diese Gaben haben, zusammen mit umfangreicher Finanzhilfe des Landeskirchenamtes, uns ermutigt, im vorigen Herbst mit dem Umbau bzw. Neubau des Gemeindehauses zu beginnen. Wir sind der Stadt Leer dankbar, daß sie uns hierfür die bisherige Haushaltungsschule gegenüber dem Borromäushospital, das frühere sog. „Reformierte Gasthaus“, zur Verfügung gestellt hat. Dieses wertvolle, vor Jahrhunderten von den Vätern erbaute Gebäude soll nun das Haus unserer Gemeinde werden.

Gelegentlich wurden Zweifel geäußert, ob denn solch ein Gemeindehaus überhaupt notwendig sei. Gewiß haben wir die schöne Lutherkirche für unsere Gottesdienste. Und der Gottesdienst muß und soll Mittelpunkt im Leben einer christlichen Gemeinde bleiben. Aber für die übrige Gemeindearbeit fehlt uns jeglicher Raum. Nachdem der sog. „Wichernsaal“ im Küsterhause (Kirchstraße 25) in dringend notwendige Büroräume umgebaut wurde, haben wir keine Möglichkeit, die Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes zu sammeln. Der Konfirmandenunterricht wird z. Z. in verschiedenen Schulen abgehalten. Die einzelnen Kreise der Männer-, Frauen- und Jugendarbeit kommen in Privaträumen zusammen, bzw. werden sie gastlich im Saal der Reformierten Gemeinde aufgenommen. Der Kirchenchor muß seit Jahren im Rathaussaal üben.

Dieser Notstand wird behoben sein, wenn unser Gemeindehaus fertig ist. Ein großer Saal mit Bühne, zwei Konfirmandenräume, mehrere Jugendräume werden uns zur Verfügung stehen. Unsere Jugend wird hier ihre Freizeit mit Spiel, Film, Büchern, mit Frohsinn und ernster Besinnung zubringen können. In besonderen Kursen sollen hier Brautleute für die Aufgaben der Ehe vorbereitet, Eltern in Erziehungs- und anderen Lebensfragen beraten werden. Unsere lieben Alten werden im Gemeindehaus ihre besonderen Zusammenkünfte haben. Eine Gemeindebücherei wird jung und alt wertvolle Literatur vermitteln. Der große Saal soll mehrmals im Jahr die Gemeindeglieder zu wichtigen Vorträgen, zu Laienspiel und anderen Anlässen gastlich aufnehmen. Kurz gesagt: das Gemeindehaus soll neben der Lutherkirche uns helfen, in einer wirren Zeit auf mancherlei Weise im Evangelium und in christlicher Gemeinschaft Weisung und Hilfe zu finden. Es soll eine Stätte der Begegnung sein, wo wir alle ohne Unterschied gern „zu Hause“ sind.

Und nun bittet der Kirchenrat durch dieses Schreiben Sie ganz herzlich, ihm bei der Vollendung des Gemeindehauses durch Fürbitte und Opfer zu helfen. Für die Fertigstellung der linken Gebäudehälfte sind die Mittel annähernd vorhanden. Sie fehlen aber, trotz sparsamer Planung, um die andere Hälfte innen auszubauen und einzurichten. Dazu ist ein wirkliches Opfer der Gemeinde unumgänglich, da wir vom Landeskirchenamt kaum noch weitere Mittel erwarten können. Prüfen Sie doch bitte im Kreise Ihrer Familie, welchen Betrag Sie beisteuern können. Lassen Sie dabei nicht ängstliche Erwägungen, sondern das Herz, den Glauben und den Dank entscheiden. Vor einigen Monaten hat die kleine Nachbargemeinde Bingum (900 Seelen) die erstaunliche Summe von 23 000,— DM für eine neue Orgel aufgebracht. Wenn unsere Lutherkirchengemeinde auch nur in annähernd gleicher Opferfreude helfen würde, könnte bald unser Gemeindehaus fertig sein.

Die Sammlung soll nicht durch Listen, sondern „geheim“ erfolgen. Unsere Bezirkshelfer werden Ihnen mit diesem Schreiben einen Briefumschlag geben, in dem Sie Ihre Gabe verschließen können. Anfang Juni wird der Umschlag wieder abgeholt und anschließend vom Kirchenrat geöffnet. Sie können aber auch Ihren Betrag auf das Konto des Kreiskirchenrentamtes Nr. 81 160 bei der Kreis- und Stadtsparkasse Leer mit dem Vermerk „Gemeindehaus Lutherkirche“ einzahlen. Falls Sie für steuerliche Zwecke eine Quittung wünschen, stellen wir sie Ihnen gern aus.

Und nun segne Gott Ihren Entschluß und Ihre Gabe!

Mit freundlichem Gruß!

Der Kirchenrat der Lutherkirche

Sup. Bruns P. Meyberg Bojen Buss Dittberner Freese Hoch Müller

KMD Pahlitzsch 9.8. geht nach Leer 62

Emden. Kirchenmusikdirektor Wolf Pahlitzsch, seit 1934 in Emden, namhafter Organist und Chorleiter, wird noch in diesem Jahre und spätestens am 1. Januar 1963 das Amt des Kirchenmusikdirektors an der Lutherkirche in Leer übernehmen. Pahlitzsch wird von Leer aus weiter als Bezirksfachberater für den lutherischen Sprengel Ostfriesland den Organistennachwuchs ausbilden, die Orgelrevision in Ostfriesland, dem Emsland und der Grafschaft Bentheim durchführen und die Leitung des „Heinrich-Schütz-Chores“ behalten. Auf Bitten des Singvereins Emden, mit dem W. Pahlitzsch in den letzten Jahren bedeutende Werke aufgeführt hat, wird er auch weiterhin diesen Chor leiten.

23.8.62

Schon reges Leben im Gemeindesaal

Das alte reformierte Gasthaus wächst in seine Rolle als lutherisches Gemeindehaus

Leer. Mit einem Lobpreis und der Beschäftigung mit den Anliegen der Inneren Mission haben die beiden Frauenkreise der Lutherkirchengemeinde von dem ersten Raum Besitz ergriffen, der im Gemeindehaus an der Kirchstraße fertiggestellt worden ist. Den Frauenkreisen kam nur das Hausmeisterehepaar Sass zuvor, das in dem Hause seine Wohnung bezogen hat, das in der bewegten Geschichte seines über 200jährigen Lebens Reformiertes Gasthaus, Zuflucht der Armen und Schule für die Jugend gewesen ist. Jetzt befindet sich das alte und geschichtlich bedeutsame Bauwerk in der Umgestaltung zum Gemeindehaus der Lutherkirche, und die Handwerker haben mit der „Ablieferung“ des ersten Gemeindesaales einen erfreulichen Schritt vorwärts zur Vollendung des großen Vorhabens getan.

„Des andern Last“ — das war nicht nur Thema eines ausgezeichneten Films aus der Arbeit der Inneren Mission, den die beiden unter der Leitung von Superintendent Bruns stehenden Frauenkreise zu sehen bekamen. „Einer trage des anderen Last“ war auch der Anruf, der über die Frauenhilfe hinaus jedem Gemeindeglied gilt. Für die gesamte Gemeinde wird das Haus ja umgestaltet. Superintendent Bruns erläuterte dieses Anliegen anhand der erschütternden Antwort, die nach dem Evangelium Christus von dem Lahmen am Teiche Bethesda erhielt, als er ihm nach seinem Leiden fragte: „Herr, ich habe keinen Menschen“. Superintendent Bruns bezeichnete es als die vornehmste und eigentliche Aufgabe des Gemeindehauses, daß es eine Stätte der Begegnung aller Gemeindeglieder werde, daß niemand in dieser Gemeinde seinen Nächsten vermissen müsse.

Viel Raum zur Begegnung bietet das Gemeindehaus an der Kirchstraße gegenwärtig allerdings noch nicht — die Handwerker sind im allgemeinen noch in der Überzahl. Aber sie sind doch schon soweit gekommen, daß man einen ersten Eindruck von dem künftigen Aussehen des Hauses be-

kommt. Das darf man, ohne Vor-schußlorbeeren zu verteilen, jetzt wohl schon sagen: Es wird ein sehr schmuckes und dazu zweckmäßig angelegtes Haus werden. Erstaunlich ist vor allem, wie weit die Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, den historischen Charakter des Alten Reformierten Gasthauses zu erhalten, ihn aber durch moderne Elemente von allem Musealen freizuhalten. Es scheint, als habe man sich bei der Innenausgestaltung etwas die „Waage“ zum Vorbild genommen: Die Türen sind hier ebenso lebhaft blau gestrichen wie dort, womit zweifellos eine gastliche Atmosphäre verbreitet wird.

Die großräumige Garderobenanlage, die Teeküche und mehrere Räume des linken Gebäudeflügels bedürfen nur noch des letzten Schliffs, bis sie fertig eingerichtet und benutzbar sind. Bis auf die Beleuchtungskörper ist der größte Raum des linken Flügels ganz fertiggestellt. Hier haben sich ja auch die Frauenkreise zusammengefunden. Benutzbar sind auch schon zwei Jugendräume, so daß von jetzt an die Jugendkreise, Helferkreise und andere Gruppen der Gemeinde Zusammenkünfte halten können. Hauptsächlich sind es jetzt Lieferschwierigkei-

ten für die Beleuchtung und für den Fußbodenbelag, daß die Arbeiten der Handwerker in diesem Flügel noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Wie uns Superintendent Bruns sagte, konzentrieren sich alle Arbeiten noch auf den linken Flügel, damit die Gemeindeglieder weitgehend aufgenommen werden kann. Aber auch für den rechten Flügel mit dem großen Gemeindesaal wird es kaum eine Arbeitsunterbrechung geben, da wieder einige Mittel geflossen sind, die die Fortführung des Ausbaues gestatten. Die Hoffnung bleibt bestehen, daß das lutherische Gemeindehaus zu Weihnachten eingeweiht werden kann. Bis dahin wird die Gemeinde mit der praktischen Arbeit aber schon Besitz von ihm ergriffen haben. ed

Alte Grabsteine rücken ins Blickfeld

Unmittelbar an der Lutherkirche sind die Arbeiten zur Neugestaltung des alten lutherischen Friedhofs in vollem Gange. Die zahlreichen kleineren und größeren Büsche sind verschwunden, so daß sich jetzt vom Marktplatz her der Blick auf das Gelände öffnet, in dessen Boden mancher Leeraner seine letzte Ruhe gefunden hat, der mit an der Geschichte der Stadt geschrieben hat. Diese Grabstätten sollen in Zukunft das Bild beherrschen — sie haben es lange verdient, wieder mehr ins Blickfeld gerückt zu werden. Eine große Grünfläche wird geschaffen, Ziersträucher sollen sie beleben. Ringeherum soll ein niedriges Mauerchen gezogen werden, um den alten Friedhof einzufriedigen, ohne ihn ganz von seiner Umgebung abzuschließen.

Die alten Klostersteine erzählen

Kloster Thedinga gab die Orgel an die Reformierten, die Steine an die Lutheraner

23.8.62

Die Neugestaltung des alten lutherischen Friedhofs — wir berichteten darüber an anderer Stelle — rückt nicht nur die historischen Grabstätten wieder ins Blickfeld, sie läßt uns auch die Lutherkirche besser betrachten, deren Mauerwerk deutlich die verschiedenen Bauperioden verraten. Auf das Entstehen der Lutherkirche in Leer blickt im folgenden Heinrich Baumann, Kamp 21, zurück.

Leer hatte bis zum Jahre 1674 nur eine Kirche, nämlich die Kirche auf dem alten reformierten Friedhof am Plytenberg, von der heute lediglich die Krypta erhalten geblieben ist; die Leer nächstgelegene luth. Kirche befand sich derzeit in Logabirum. Um einem lutherischen Gottesdienst beiwohnen zu können, mußten die Lutheraner aus Leer den weiten Weg nach Logabirum antreten. In dieser Kirche war eigens für die Lutheraner aus Leer eine Empore gebaut worden, deren Plätze für sie reserviert waren. Die Lutheraner hatten den begreiflichen Wunsch, auch endlich zu einem eigenen Gotteshaus zu kommen und ersuchten die in Religionssachen tole-

rante Fürstin Christine-Charlotte (1665 bis 1690) um Genehmigung zum Bau einer lutherischen Kirche in Leer. Fürstin Christine-Charlotte, die die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Christian Eberhard führte, erteilte den Lutheranern am 20. Dezember 1674 die Genehmigung, auch schenkte die Fürstin ihnen die Steine des ehemaligen Klosters Thedinga, nachdem die reformierte Kirche schon vorher die Klosterorgel erhalten hatte. Kloster Thedinga war einst eines der angesehensten und reichsten Klöster Ostfrieslands, es war ein Nonnen- und Mönchkloster des Zisterzienser-Ordens gewesen. Seit der Reformation war es auch mit diesem Kloster bergab gegangen. Von den ehemaligen 280 Nonnen und Klosterbrüdern lebte zur Zeit der Baugenehmigung für die lutherische Kirche nur noch eine hochbetagte Nonne im Kloster.

Nachdem die Lutheraner einen geeigneten Bauplatz für ihre Kirche erworben hatten, begannen sie, unter Aufsicht der beiden Kirchvögte Jür-

gen Roberts und Johann Ameling, die noch verwertbaren Klostersteine auf Wagen nach Leer zum Bauplatz zu befördern. Da machte jedoch ein gewisser Wylet Willms ein Vorkaufsrecht geltend und strengte beim Hofgericht einen Prozeß an, in dem er später bei der reformierten Gemeinde Unterstützung fand. Da vom Hofgericht dann mehrere für die Lutheraner ungünstige Stellungnahmen eingingen, bezeichnete die Fürstin diese als „widerrechtliche Dekrete“ und legte ihrerseits beim Kaiserlichen Kammergericht in Speyer Berufung ein.

Trotz dieses noch schwebenden Verfahrens legte der erst neunjährige Erbprinz Christian Eberhard am 2. Juni 1675 in Anwesenheit der Fürstin, des Rats Stämmer, des Hofmeisters von Bardleben sowie des Superintenden Cadovius den Grundstein zur lutherischen Kirche. Nachdem der Superintendent die Feier mit einer Ansprache und einem Gebet eröffnet hatte, betrat der Prinz die Vertiefung im hinteren Teil des Chors, entnahm der Hand des Baumeisters Eilbert Deneken eine silberne, mit Kalk beschwerte Kelle und legte den ersten Stein des Gebäudes. Auf der den Grundstein darstellenden zinnernen Platte stand die Inschrift (übersetzt):

„Im Jahre 1675 ließ die erlauchte Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland, Herzogin von Württemberg, als Vormündin ihres Sohnes Christian Eberhard durch diesen den ersten Stein zu diesem Gotteshaus legen.“

Dann wandte sich der Prinz nach der unteren Ecke, auch dort vermauerte er eine ähnliche viereckige zinnerne Platte als zweiten Grundstein mit folgender Inschrift:

„Den 2. Juni 1675 legte der erlauchte Fürst Christ. Eberhard von Ostfriesland, Namens seiner Mutter den zweiten Stein zu diesem Gotteshaus.“

Die Feier vollzog sich in Beisein einer großen Zuschauermenge. Am 16. Juni des gleichen Jahres untersagte das Hofgericht den Weiterbau solange, bis eine neue Verfügung ergehen würde. Die Lutheraner ließen sich hierdurch jedoch nicht beirren und setzten den Bau in einem derartigen Tempo fort, daß bereits am 20. September desselben Jahres Generalsuperintendent Cadovius die erste Predigt in der — wenn auch noch nicht ganz fertiggestellten — Kirche halten konnte. In knapp 100 Arbeitstagen war hier also eine Kirche erbaut worden, aus alten Klostersteinen.

3.10.62. Gehet hin in alle Welt!

Ostfriesischer Missionar wurde abgeordnet für Südafrika

Leer. In der Lutherkirche wurde das Erntedankfest gleichzeitig als Missionsfest begangen. Missionsdirektor Pastor Wesenik von der Hermannsbürger Mission hielt am Vormittag die Festpredigt und konnte im Nachmittagsgottesdienst, bei dem sich eine große Gemeinde aus ganz Ostfriesland versammelt hatte, den jungen Leeraner Johann Behrends mit seiner Frau für den Dienst in Südafrika abordnen. Landessuperintendent Siefken, Aurich, bezeichnete in seiner Predigt es als die Aufgabe der christlichen Kirche und ihrer Mission, Christus als das „Brot Gottes“ der Welt anzubieten.

Nach einer Intrade des Posaunenchores und einem Dankpsalm des Kirchenchores begrüßte Superintendent Bruns am Nachmittag die große Gemeinde und die beiden Festprediger. Er unterstrich die Freude der Lutherkirchengemeinde und darüber hinaus aller ostfriesischen Missionsfreunde, daß nach der Abordnung von Hermann Aden in Strackholt nun nach wenigen Monaten bereits wieder ein Ostfrieser als Missionar entsandt werde. Landessuperintendent Siefken stellte seiner Predigt das Jesuswort aus dem Johannesevangelium voran: „Das Brot Gottes, das vom Himmel kommt, gibt der Welt das Leben.“ Er wies darauf hin, daß am Erntedankfest die Christenheit nicht nur für das leibliche Brot zu danken habe, sondern ihr die Ernte Gottes auf dem Ackerfeld der Welt noch wichtiger sein müsse. Es sei die schöne und durch nichts zu ersetzende Aufgabe der Kirche, der

hungernden Menschheit „Brot für die Welt“ zu bringen. Die Mission brauche nicht verlegen und hilflos dem geistlichen Hunger der Welt gegenüberzustehen; im Evangelium von Jesus Christus könne und müsse sie das Brot Gottes, von dem die Welt wirklich leben könne, weiterreichen.

Missionsdirektor Wesenik kennzeichnete in seiner Abordnungspredigt die Arbeit in der Mission als ein hartes, mit steigenden Schwierigkeiten belastetes Werk; so habe allein in Südafrika die Mission sich mit über 2000 bei der Regierung registrierten Sekten auseinanderzusetzen. Die Arbeit der Mission stehe aber unter der Verheißung und Führung Jesu Christi und könne deshalb mit Mut und Glauben weitergeführt werden. Unter Gottes Wort und Gebet wurde dann Missionar Behrends zum missionarischen Dienst abgeordnet. Er wird zunächst an der deutschen Schule in Hermannsburg/Natal unterrichten und gleichzeitig die Eingeborenen-sprache erlernen. Mit einem Abschiedswort von Missionar Behrends wurde der eindrucksvolle Gottesdienst beschlossen.

Wie bei der Abordnung von Missionar Aden hatten auch diesmal die ostfriesischen Gemeinden die Aufgabe übernommen, durch ein besonderes Opfer die Aussendungskosten zu tragen. Bereits in den Wochen vor dem Missionsfest waren über 3000 DM eingegangen. Durch die erfreulich hohe Missionskollekte 1200 DM kam man der Endsumme erheblich näher. Mbg

Richtkranz weht am Patersgang 1511.

Am 1. Januar kommt Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch nach Leer 62

Leer. „Auf den Augenblick haben wir schon lange gewartet“, sagte Superintendent Bruns gestern nachmittag anlässlich des Richtfestes für das Wohnhaus von Kirchenmusikdirektor Wolfgang Pahlitzsch. Nach einer Bauzeit von sechs Wochen wurde über dem schmucken Bau am Patersgang die Richtkrone emporgezogen. Für den Sprengel Ostfriesland war dies ein feierlicher Augenblick, denn nun erhält die Kirchenmusik Ostfrieslands ein Zentrum, denn in diesem Hause, in dem Wolfgang Pahlitzsch nicht nur eine prächtige Wohnung erhält, sind auch Diensträume vorgesehen.

Superintendent Bruns, der die Gäste der Richtfeier willkommen hieß, wies in seiner Ansprache darauf hin, wie sehr man über den schnellen Fortgang der Arbeiten erfreut wäre. Er dankte der Baufirma, dem Architekten Erich Meinders und nicht zuletzt den Bauleuten unter ihrem Polier Heise, die ihren Teil dazu getan hätten, daß das Haus so schnell hochgezogen worden sei. Nach dem Richtspruch dankte der Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch als zukünftiger Hausherr den beteilig-

ten Stellen. Die Lutherkirchengemeinde, deren neues Gemeindehaus ebenfalls der Vollendung entgegengeht, hat nunmehr ein Zentrum geschaffen. Da man die neuen Räume des Gemeindehauses sowie die Lutherkirche mit ihrer Orgel in unmittelbarer Nachbarschaft hat, kann für die Kirchenmusik mehr getan werden als bisher. Superintendent Bruns wies darauf hin, daß in dem neuen Haus, das um die Jahreswende bezugsfertig sein soll, die Kantoren aus- und eingehen werden und in ihm die jungen Kirchenmusiker ihr Rüstzeug erhalten sollen. Außerdem wird hier in Zukunft manche Orgel auf ihre Struktur hin durchdacht und geplant werden. Die Kirchenmusik sei ein großes christliches Anliegen, stelle sie doch einen der Brennpunkte des Gottesdienstes dar. Neben der Theologie sei sie der köstlichste Schatz, den Gott den Menschen gegeben habe. Mit diesem Ausspruch Luthers beendete der Superintendent seine Ansprache, der nach den Reden des Hausherrn in spe und des Baumeisters ein gemütlicher Umtrunk im Kreise der Bauleute folgte. vo

Ein Leben für die Königin der Instrumente

S. 1. 63. Lehrer Buschmann tritt jetzt auch als Kantor der Lutherkirche in den Ruhestand

Leer. Hinter ein reicherfülltes Leben im Dienst der Kirchenmusik will Kantor Julius Buschmann jetzt zwar noch keinen Schlußpunkt, aber doch einen Gedankenstrich setzen. In der Lutherkirche, an deren Orgel der heute 68jährige allein 23 Jahre gesessen hat, wird Kantor Buschmann morgen vormittag sein Organistenamt an Kirchenmusikdirektor Wolf Pahlitzsch übergeben, der von Emden nach Leer berufen worden ist. An diesem Tage blickt Julius Buschmann auf eine 43jährige Tätigkeit als Organist in Dornum sowie an der Christus- und Lutherkirche in Leer zurück, während der er auch eine stattliche Reihe großer Kirchenmusikerkonzerte gegeben hat.

Als Sproß einer alten Lehrer- und Organistenfamilie, die nachweisbar seit 1750 im Schul- und Kirchendienst gestanden hat, wurde Julius Buschmann 1894 in Dornum geboren. Auch ihm war es bestimmt, die Tradition der Familie fortzusetzen. Nach dem Besuch des Seminars in Aurich, nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg und der Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft wurde Buschmann 1919 Lehrer in Dornum und gleichzeitig ins Organistenamt berufen. Er gründete und leitete dort den Singverein, der bald 60 Mitglieder zählte, mit denen Buschmann große Chorwerke und Bachkantaten aufführte.

Nach 14jähriger Tätigkeit in Dornum wechselte Lehrer Buschmann nach Leer über, wo er an der Ostersteg- und Hoheellernschule unterrichtete, bis er 1959 pensioniert wurde, um dann allerdings noch zwei weitere Jahre seine Kraft dem Schuldienst zur Verfügung zu stellen. Als Schwiegersohn des vielen Leeranern noch gut bekannten Kantors Gerdes wurde Buschmann 1934 sein Nachfolger als Organist an der Christuskirche. Auch hier wurden seine musikalischen Feierstunden mit einem 40 Mitglieder zählenden Chor bald weithin bekannt. Mehrere Jahre leitete Buschmann daneben den Männergesangsverein „Har-

monie“ und später den „Euterpe“-Chor. Im Jahre 1939, in dem im Alter von 82 Jahren Kirchenmusikdirektor Onneken starb, wechselte Buschmann zur Lutherkirche über, deren Orgel er bis jetzt treu geblieben ist.

Welche Schwierigkeiten einer musikalischen Betätigung während des Krieges und in der Nachkriegszeit entgegenstehen, soll hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Man wird sich erinnern, daß die Lutherkirche unter Beschuß gelitten hatte, wobei auch die Orgel zur Hälfte zerstört worden war. Kantor Buschmann grub die Orgelpfeifen aus dem Schutt aus, er rief seinen Chor wieder zusammen und schenkte Tausenden von Zuhörern Stunden tiefsten Erlebnisses mit Haydn- und Bachkonzerten, zu denen die Liebhaber von weit her nach Leer kamen.

Die Orgel muß schweigen

Kantor Buschmann darf auf dieses Leben im Dienste der Kirchenmusik dankbar zurückblicken. Man wird sein Wirken auch nicht vergessen, wenn er sich nun vom Orgelspiel zurückzieht, das ungezählte Stunden seines Lebens ausfüllte. Es ist geradezu tragisch, daß der verdienstvolle Kantor sein sonst so klangvolles Instrument nicht mit einem Abschiedskonzert an seinen Nachfolger übergeben kann.

Gerade jetzt verweigert die Orgel infolge der strengen Kälte freudige Töne. Die „Königin der Instrumente“ ist nicht nur ein sehr teures, sondern auch ein kapriziöses und empfindliches Werk. Die Orgel der Lutherkirche war 1910 in einem aus dem Jahre 1795 stammenden Gehäuse gebaut worden. Die Schäden des Jahres 1945 wurden in mühevoller Arbeit zwar wieder repariert, aber damit konnte das Bausystem nicht geändert werden: Die Pneumatik, also die Betätigung der Pfeifenventile durch Luftdruck, die unter den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen leicht zu stören ist.

Einführungsgottesdienst und Teestunde

Trotzdem wird die Amtsübergabe morgen in der Lutherkirche feierlich begangen. In dem um 10 Uhr beginnenden Gottesdienst wird Kantor Buschmann verabschiedet und Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch eingeführt. An dem Gottesdienst, dessen Predigt Superintendent Bruns halten wird und in dem der Posaunenchor und der Chor der Lutherkirche mitwirken, nehmen auch Landessuperintendent Siefken (Aurich) und der Dezernent für Kirchenmusik des Landeskirchenamtes, Oberlandeskirchenrat Utermöhlen (Hannover) teil. Für den Nachmittag ist eine Teestunde vorgesehen, zu der Vertreter der Stadt und des Landkreises, der Kirchenvorstand der Lutherkirche und Vertreter der Gemeindekreise eingeladen sind. Oberlandeskirchenrat Utermöhlen wird dabei über die Entwicklung der Kirchenmusik in der Gegenwart berichten. ed

Feierliche Uebergabe des Kantorenamtes

Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch in der Lutherkirche eingeführt

7.1.63.

Verabschiedung von Kantor Buschmann

Leer. Zu einem Festtag der lutherischen Gemeinden, insbesondere der Lutherkirche, gestaltete sich gestern die Uebergabe des Kantorenamtes von Kantor Julius Buschmann an Kirchenmusikdirektor Wolfgang Pahlitzsch. Im Hauptgottesdienst am Vormittag wurde die Amtsübergabe durch Oberlandeskirchenrat Utermöhlen und Pastor Meyberg vollzogen, am Nachmittag trafen sich die Vertreter der Gemeinden und der Stadt zu einer Teestunde, in deren Mittelpunkt der Dank an Kantor Buschmann für seinen 43jährigen Dienst an der Kirchenmusik stand, von dem 23 Jahre der Lutherkirche in Leer galten.

Den Auftakt des Gottesdienstes bildete die Bach-Motette nach dem 117. Psalm „Lobt Gott den Herrn ihr Heiden all“, die Kantor Buschmann noch mit dem Kirchenchor einstudiert hatte. Pastor Meyberg nannte nach der Predigt von Superintendent Bruns zum Epiphaniastag den scheidenden Kantor einen unermüdbaren Helfer zum Gotteslob. Hierfür und für Buschmanns Pflege der Orgel sowie seine Chorarbeit sprach er im Namen des Kirchenrates der Lutherkirche herzlichen Dank aus.

Oberlandeskirchenrat Utermöhlen, der Dezernent für Kirchenmusik in der Landeskirchenleitung, führte Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch als Kantor und Organist ein. Er unterstrich die Bedeutung dieses Amtes neben dem des Pastors. Während dieser das Wort Gottes zu verkünden habe, sei der Kantor der Sänger des Gotteslobes. Er habe damit ein Amt inne, das schon die frühchristliche Gemeinde kannte, Jahrhunderte bevor die erste Orgel erklang.

Zu der Teestunde im alten reformierten Gasthaus, das gegenwärtig noch zum lutherischen Gemeindehaus umgebaut wird, zum Teil aber schon fertiggestellt ist, versammelten sich am Nachmittag Pastoren der lutherischen Gemeinden, Vertreter des Kirchenrates und der Gemeindekreise, die Kantoren der lutherischen und

reformierten Kirchen sowie Stadtdirektor Dr. Bakker, um im Familienkreise den Amtswechsel festlich zu begehen. Pastor Meyberg überbrachte dabei auch Grüße von Landessuperintendent Siefken, Aurich, von Bürgermeister Uebel und Oberkreisdirektor Elster, die durch Krankheit oder dienstliche Obliegenheiten verhindert waren. Zum Abschied vom Kantorenamt wurde Julius Buschmann ein Geschenk des Kirchenrates und Kirchenchores überreicht.

Unter den Gästen der Teestunde sah man auch Fräulein Onneken, die Tochter des Kirchenmusikdirektors und Lutherkirchenkantors Onneken,

dessen beide Nachfolger — Wolfgang Pahlitzsch als Kirchenmusikdirektor und Julius Buschmann als Kantor — im Mittelpunkt des Nachmittags standen. Zahlreiche Erinnerungen an Onneken wurden an diesem Tage geweckt. So wurde u. a. das Lied, das im letzten Gottesdienst erklingen war, den Onneken vor seinem Tode im Mai 1939 erlebt hatte, das Lied „Ich will von deiner Güte singen, solange sich die Zunge regt“, auch gestern im Gottesdienst gesungen. Es trifft sich ebenso, daß Kantor Onneken, der 1933 Kirchenmusikdirektor geworden war, bei seiner Berufung nach Leer im Jahre 1910 im gleichen Alter von 53 Jahren stand wie heute Wolfgang Pahlitzsch bei seinem Wechsel von Emden nach Leer.

Stadtdirektor Dr. Bakker verband mit seinem Dank an den scheidenden Kantor Buschmann, der sich

viele Verdienste um das kirchenmusikalische Leben in der Stadt erworben habe, einen Hinweis auf die Lebendigkeit der lutherischen Gemeinden in Leer. Für die Geschichte der Stadt sei es immer bedeutungsvoll gewesen, daß die verantwortlichen Persönlichkeiten, die die politischen und kirchlichen Geschicke leiteten, über lange Zeiträume und mit viel Liebe und Idealismus gewirkt haben. Eine ebenfalls lange und fruchtbare Tätigkeit wünschte Dr. Bakker dem neuen Kantor der Lutherkirche.

In seinem Dank für die ihm zum Abschied zuteil gewordenen Ehrungen flocht Kantor Buschmann humorvolle Erinnerungen an seine eigene Organistenzeit und die seiner Vorfahren an. Er brachte überzeugend zum Ausdruck, daß es im Dienste der Kirchenmusik nicht zum eigenen Ruhme zu spielen gelte, sondern daß sich der Kantor dem Dienen und dem Lobe Gottes einzuordnen habe. Aus Buschmanns Abschiedsworten klang aber auch die tiefe Liebe, die ihn zeit seines Lebens mit der Orgel verbunden hat.

8.1.63 Kirchenmusik in unserer Zeit

Oberlandeskirchenrat Utermöhlen erläuterte Entwicklungen im Gottesdienst

Die Einführung von Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch als Kantor der Lutherkirche in Leer nahm der Dezernent für Kirchenmusik bei der Landeskirchenleitung, Oberlandeskirchenrat Utermöhlen, zum Anlaß für einen Vortrag über die Entwicklung, die die Kirchenmusik in neuerer Zeit genommen hat. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß sie sich erst in der letzten Generation wieder aus der Erstarrung gelöst habe, in die sie seit dem Tode Bachs verfallen war.

Diese Entwicklung sei eine Folge des Ersten Weltkriegs gewesen. In den 20er Jahren sei die Kirchenmusik wieder in die Kirche zurückgekehrt, die sich wieder ihrer eigenen Kräfte zu besinnen begann. Die damaligen Ansätze seien in den 30er Jahren einer harten Bewährungsprobe unterzogen worden, die Versuche zu einer neuen kirchenmusikalischen Belebung hätten sich jedoch durchgesetzt und mit dem Kirchenmusikfest 1937 in Berlin einen tiefen Eindruck auf die Öffentlichkeit gemacht.

Als Folge dieser Besinnung auf die eigenen Kräfte der Kirche seien auch die Gottesdienstordnungen neu entwickelt und ein neues Kirchengesangbuch herausgegeben worden. Als bedeutungsvoll stellte Utermöhlen heraus, daß die Musik nicht mehr isoliert im oder sogar außerhalb des Gottesdienstes stehe, sondern sich auch nach dem Evangelium ausrichte. Der Gottesdienst sei damit nicht mehr „biblischer Unterricht“ oder gar nur „Religionsvortrag“, sondern wieder — wie es dem Ursprung der Kirche entspricht — ein Zwiegespräch zwischen der Gemeinde und ihrem Herrn. Neben der Predigt stehe deshalb gleichberechtigt Gebet und Lobgesang. Neben Pastor und Kantor wies Utermöhlen aber auch der Gemeinde ihre Aufgabe zu, die in selbständigem Tun im Gottesdienst ihre „Mündigkeit“ beweisen könne. Als Beispiel hierfür nannte er das erst in die neueren Gottesdienstordnungen aufgenommene Wochenlied, das zwischen den Lesungen von der Gemeinde allein gesungen wird.

Noch deutlicher, als Utermöhlen mit diesem Hinweis das Anliegen der modernen Kirche zu einer Aktivierung der Gemeinde deutlich machen konnte, war dies — allerdings unbeabsichtigt — im Einführungsgottesdienst für den neuen Kantor geschehen: Da die Orgel der Lutherkirche gegenwärtig der Kälte wegen streikt, mußte die Gemeinde die Liturgie ohne deren Führung durchstehen. Sie konnte es besser, als man es vorher zu hoffen gewagt hatte, und lieferte damit den offenkundigen Beweis für die Möglichkeiten, die selbständiger Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst gegeben sind.

Oberlandeskirchenrat Utermöhlen trat allerdings jedem Verdacht entgegen, daß die Orgel oder gar die ganze Kirchenmusik entbehrlich sei. Gegen diesen Verdacht spricht schon die Bedeutung, die dem Kantoramt zugemessen wird. Utermöhlen ging noch weiter, indem er die Gemeinden aufforderte, die Gnadengaben Gottes zu nutzen, die begabten Gemeindeglieder zur Mitwirkung in Kirchen- oder Posaunenchoren verliehen sind.

Die neuen Formen der Kirchenmusik haben, wie Utermöhlen in seinem Vortrag abschließend feststellte,

der Kirche auch neue verwaltungsrechtliche Fragen gestellt, die ihr allerdings auch vom Staat zugeschoben worden sind. Seit der Weimarer Verfassung seien die Kirchen unter dem Motto „Trennung von Kirche und Staat“ nur noch „Religionsgemeinschaften“. Damit sei auch die Zeit vorbei, in der die Lehrer gleichzeitig zu Kantoren ausgebildet wurden. Die Kirche müsse also für eigene Kräfte, auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik sorgen.

Kirchenmusikdirektor Wolfgang Pahlitzsch, der nicht nur als Kantor zur Lutherkirche übergewechselt ist, sondern daneben seine bisherigen Ämter als kirchenmusikalischer Fachberater und Orgelrevisor für den Sprengel Ostfriesland der Ev.-luth. Landeskirche Hannover beibehält, ist eine derartige „eigene Kraft“. Er wurde 1909 in Canth bei Breslau geboren, kam jedoch bald nach Dresden. Hier wurde er in den weltberühmten Kreuzchor aufgenommen, machte an der Kreuzschule die Reifeprüfung, um dann in Leipzig bei Thomaskantor Professor Straube Kirchenmusik zu studieren. 1934 wurde Pahlitzsch nach Emden berufen und dort 1952 zum Kirchenmusikdirektor ernannt. ed

Pastor Siemens geht nach Leer

Collinghorst. Der Seelsorger der luth. Gemeinde, Pastor Peter Siemens, geht nach siebenjährigem Wirken jetzt nach Leer, wo er heute mittag eingeholt wird. Er bekommt die 3. neuerrichtete Pfarrstelle an der Lutherkirchengemeinde. Er wird am Sonntag durch Superintendent Bruns in die Lutherkirche eingeführt werden.

Pastor Siemens eingeführt

Leer. Unter großer Anteilnahme der Gemeinde wurde im Sonntagsgottesdienst der dritte Seelsorger der Lutherkirche, Pastor Peter Siemens, in sein Amt eingeführt. Superintendent Bruns deutete aus einem Text aus dem Römerbrief „Seid fröhlich in Hoffnung...“ die Aufgaben eines Pastoren, denen sich auch der neue Seelsorger und Prediger der Lutherkirche unterordnen werde. Pastor Siemens sah diese in seiner Predigt über die Hochzeit zu Kana vorwiegend darin, Christus als Helfer und Bringer der Freude zu verkündigen. Im Gottesdienst wirkten auch der Posaunenchor und der erstmalig unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch singende Kirchenchor mit. An die Amtseinführung schloß sich am Nachmittag eine Teestunde im Gemeindehaus an der Kirchstraße an.

Hier begrüßte Pastor Meyberg im Namen des Kirchenrates den neuen Seelsorger, der gern in den großen Mitarbeiterkreis der Lutherkirche aufgenommen werde. Im Namen der Pastoren der Stadt und des Ev.-Luth. Kirchenkreises hieß Pastor Eden von der Christuskirchengemeinde seinen Amtsbruder willkommen, für die reformierte Gemeinde tat es Pastor Herlyn. Zu der Teestunde, an der auch Oberkreisdirektor Elster teilnahm, hatten Bürgermeister Uebel und Stadtdirektor Dr. Bakker Grüße übermittelt. Pastor Siemens bedankte sich mit der Versicherung, daß er sich ganz in den Dienst der Gemeinde stellen und darin auch weiterhin den Gedanken der weltweiten Mission fördern wolle.

23. 1. 63.

Pastor Siemens hielt seinen Einzug

18. 1. 63. Der dritte Seelsorger in der Lutherkirchengemeinde kommt aus Collinghorst

Leer. Viele Bürger der Stadt werden gestern mittag erstaunt aufgehört haben, als kurz nach 14 Uhr alle Kirchen ein feierliches Geläut anstimmten. Das Glockenkonzert von den Türmen der Lutherkirche, der Christuskirche, der Reformierten Kirche und auch der katholischen Pfarrkirche St. Michael ist die Tradition zur Begrüßung eines neuen Seelsorgers in der Stadt. Gestern galt das Geläut dem Einzug von Pastor Peter Siemens, der am Sonntag sein Seelsorgeamt als dritter Pastor an der Lutherkirche übernehmen wird.



Der Kirchenrat der Lutherkirche, an seiner Spitze Pastor Meyberg (rechts), hieß gestern mittag im Gemeindehaus an der Kirchstraße Pastor Siemens (Mitte) herzlich willkommen. Rechts hinter Pastor Siemens Superintendent Bruns. Aufn.: OZ/ed

Alter Ueberlieferung entspricht auch der Empfang des neuen Pastors an der Stadtgrenze. Der Kirchenrat der Lutherkirche begrüßte Pastor Siemens an der Mittelschule und geleitete ihn zum Gemeindehaus an der Kirchstraße. Im Beisein von Superintendent Bruns hieß Pastor Meyberg seinen Amtsbruder in Leer und in seinem künftigen Wirkungsbereich herzlich willkommen und schloß auch Frau Siemens in seinen Gruß ein. Zu dem Empfang im Rahmen einer gemütlichen Teestunde erschien auch Gemeindegliederin Reemts mit einer Konfirmandengruppe, die dem neuen Seelsorger ein Kirchenlied sang.

Pastor Peter Siemens wurde am 19. Mai 1928 als Sohn des Badearztes

Dr. Peter Siemens in Jever geboren. Sein Großvater, auch ein Peter Siemens, war Superintendent in Timmel. Für den neuen Seelsorger bedeutete der Empfang in Leer keineswegs die erste Begegnung mit der Stadt, denn er ist hier zur Schule gegangen, ehe er das Theologiestudium an den Universitäten Bonn, Tübingen und Göttingen aufnahm. Seine Vikarzeit sah ihn von 1951 bis 1955 in Aurich-Oldendorf. Nach Besuch des Predigerseminars Eridsburg wurde er Hilfsgeistlicher in Barnstorf bei Diepholz. Am 1. Advent 1955 erlebte er zum erstenmal die feierliche Einholung als Pastor in der Gemeinde Collinghorst, die ihn zu ihrem Seelsorger gewählt hatte. Als er jetzt von ihr

wieder Abschied nahm, konnte er der Gemeinde eine erneuerte Kirche und neue Glocken hinterlassen. Darüber hinaus, so betonte Pastor Siemens in seinen Dankesworten für den Empfang in Leer, werden ihn weiterhin freundliche Erinnerungen mit Collinghorst verbinden.

Die Einholung von Pastor Siemens hatte nicht nur symbolische Bedeutung, denn er ist zusammen mit seiner Frau und seinen drei Kindern gestern auch nach Leer in seine Wohnung an der Norderstraße übergesiedelt. Frau Charlotte Siemens, geb. Kaiser, stammt aus dem Kreis Uelzen und war Gemeindegliederin und Organistin. Viele Jahre spielte sie die Arp-Schnitger-Orgel in Ganderkesee.

Im Gottesdienst in der Lutherkirche wird Superintendent Bruns am Sonntag Pastor Siemens der Gemeinde vorstellen. Wegen der immer noch schwebenden Auseinandersetzung um das Pastorenwahlrecht der ostfriesischen Gemeinden ist Pastor Siemens durch den Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und dem Kirchenrat der Lutherkirche als landeskirchlicher Gemeindepfarrer nach Leer berufen worden. Dieser kirchenrechtliche Kompromiß wird auf die Tätigkeit von Pastor Siemens in Leer allerdings keinen Einfluß haben. Das Gemeindegebiet wird künftig in drei Bezirke aufgeteilt, von denen Pastor Siemens den Bezirk um die Edzardstraße und das Neubaugebiet um den Pastorenkamp übernehmen wird. ed

Freie Friesen verteidigen ihr Recht

Bedeutsames Urteil über die Fortentwicklung einer jahrhundertealten ostfriesischen

18. 5. 63.

Rechtsgeschichte

Leer. Im nußbaumgetäfelten Sitzungssaal des Landeskirchenamts in Hannover ist am späten Mittwochnachmittag eine Entscheidung verkündet worden, die ein seit vielen Jahrhunderten überkommenes Recht der evangelischen Kirchengemeinden Ostfrieslands ausdrücklich bestätigt und für die Neuzeit fortentwickelt hat. Von der Stirnseite dieses Saales, einer kunstvollen Intarsienwand, grüßen die Abbildungen ehrwürdiger Kirchen der hannoverschen Landeskirche, darunter als Repräsentantin Ostfrieslands St. Ludgeri in Norden. Die Tradition dieses wichtigen Bauwerks und der Behauptungswille der „freien Friesen“, gegründet auf uraltes Recht, begleiteten auch die Verhandlung vor dem Rechtshof der Landeskirche, der unseren ostfriesischen Kirchengemeinden die Autonomie in der Wahl ihrer Pastoren durch Urteil erneut zuerkannt hat.

Der Ursprung des Verfahrens vor dem Rechtshof der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers muß kurz umrissen werden. An der Christuskirche in Leer war 1951 eine zweite Pfarrstelle errichtet worden, die bis 1960 durch Landessuperintendent Siefken versehen worden war. Als der Landessuperintendent an seinen Amtssitz nach Aurich überwechselte, bat der Kirchenrat der Christus-Kirchengemeinde das Landeskirchenamt in Hannover um die Freigabe der zweiten Pfarrstelle zur Besetzung im herkömmlichen Wahlverfahren durch die Gemeinde.

Dabei stützte sich der Kirchenrat auf einen Passus des landeskirchlichen Pfarrbestellungsgesetzes von 1951, in dem dieses Wahlverfahren denjenigen ostfriesischen Gemeinden zuerkannt wird, die ein „auf Herkommen beruhendes Sonderrecht“ seit mehreren Jahrhunderten ausgeübt haben.

In zwei Verfügungen hat das Landeskirchenamt 1960 das Recht der Christus-Kirchengemeinde auf selbständige Wahl ihrer Pastoren aufgrund „herkömmlichen Sonderrechts“ bestritten und die im Pfarrbestellungsgesetz von 1951 begründete Vorrangstellung des Landeskirchenamtes bei der Pfarrstellenbesetzung durchzudrücken versucht. Die Christus-Kirchengemeinde hat daraufhin ein Verfahren vor dem Rechtshof in Gang gesetzt, das die Aufhebung der landeskirchlichen Verfügungen und damit die Anerkennung des „herkömmlichen Sonderrechts“ bezweckte.

Wegen der Grundsätzlichkeit dieses Rechtsfalles fand die Christus-Kirchengemeinde die Unterstützung der ebenso betroffenen Luther-Kirchengemeinde in Leer. An der Verhandlung am Mittwoch in Hannover nahmen dementsprechend als Zuhörer auch Mitglieder der Kirchenräte der beiden lutherischen Gemeinden Leers, aber auch Landessuperintendent Siefken (Aurich) teil, worin sich die

Bedeutung des Urteilspruches für alle ostfriesischen Gemeinden ausdrückt. Pastor Menno Smid (Pogum) hatte in langwierigen und intensiven Forschungen das geschichtliche Material erarbeitet, das die Grundlage für die Rechtsfindung abgegeben hat.

Den Argumenten der Leerer, daß sie ihr Pfarrwahlrecht seit über 300 Jahren ungeschmälert, wenn auch in sich wandelnden Verfahren ausgeübt haben und daß ihnen dieses Recht auch heute noch zustehe, hat sich der Rechtshof angeschlossen und deshalb zu ungunsten des Landeskirchenamtes entschieden. Dem Rechtshof gehören als Vorsitzender Staatssekretär a. D. Muttray (Hannover) und als Beisitzer Regierungspräsident Kaestner (Lüne-

burg), Oberlandesgerichtsrat Dr. Giffhorn (Celle), Regierungsrat Redeker (Springe) und Superintendent Meyer (Göttingen) an.

In seiner Urteilsbegründung untersuchte der Vorsitzende eingehend den Begriff des „herkömmlichen Wahlrechts“, auf den es entscheidend bei der Auslegung des Pfarrbestellungsgesetzes von 1951 ankommt. Er ging dabei von der ständischen Ordnung in Ostfriesland im 16. und 17. Jahrhundert aus, die in den Emden Konkordaten von 1599 gegen das Fürstenhaus erfolgreich verteidigt worden ist. So wie hier die politischen Rechte der Stände gegen die des Fürsten abgegrenzt wurden, so hatten die Stände auch im Hinblick auf das Kirchenregiment ihre Rechte gewahrt. Das ist für die Beurteilung der damaligen Situation in Leer von besonderer Bedeutung, wo sich aus dem Hausmannsstand heraus — der von allen „freien Friesen“ gebildet wurde — neben der reformierten Ge-

meinde eine lutherische Gemeinde entwickelte. Dieser gewährte das Indult der Fürstin Christine Charlotte 1673 die freie Religionsausübung (in dessen Gefolge sofort die lutherische Kirche gebaut wurde).

Der Rechtshof stellte fest, daß das Indult von 1673 kein neues Recht für die Lutheraner habe setzen können, weil dies die ständische Ordnung nicht zugelassen hätte. Vielmehr dürfte sicher sein, daß die lutherische Gemeinde nach dem gleichen alten Recht ihre Gemeinde verwaltete — und ihre Pastoren bestellte — wie die schon früher existierenden Gemeinden auch. Die Wandlungen des Wahlverfahrens, d. h. die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten, bedeutet nach der Urteilsbegründung des Rechtshofes kein Verlassen des alten Rechts, sondern nur seine Fortentwicklung im Zuge soziologischer Umschichtungen, die ihre Auswirkungen auch im politischen Bereich hatten. (Auf diese geschichtlichen Entwicklungen wird noch in größerem Zusammenhang in unserer Heimatbeilage einzugehen sein.) Da auch das Preußische Landrecht das Pfarrwahlrecht der Gemeinden aufrechterhalten hat und dieses in den Gemeindeverfassungen von 1860 und 1911 verankert blieb, sah der Rechtshof eine über mehr als drei Jahrhunderte ungebrochene Entwicklung, die eine Berufung auf „Herkommen“ durchaus rechtfertigte.

Bei der Behauptung ihres alten Rechtes als „freie Friesen“ — ein Begriff, der nach diesem Urteil nicht mehr nur als ein historischer, sondern durchaus in die Neuzeit fortentwickelter Begriff angesehen werden darf — hatte die Christus-Kirchengemeinde Leer einen Verbündeten gewonnen, der als Anwalt des „alten Rechts“ eine glänzende Partie vor dem Rechtshof geliefert hat: Rechtsanwalt Dr. Redeker aus Bonn hatte mehrfach Gelegenheit, sich mit seinem Verfahrens-Kontrahenten, Oberlandeskirchenrat Dr. Ruppel (Hannover) zu messen und dabei die ostfriesischen Belange mit einer Sachkenntnis über die geschichtlichen, soziologischen und rechtlichen Zusammenhänge zu verfechten, als gelte es, erneut die friesischen Freiheiten gegenüber dem Anspruch des Fürstenhauses zu bewahren. Damit ist erneut erwiesen, daß die alten Rechte der „freien Friesen“ auch heute noch lebendig und bedeutungsvoll sind. Hans-Jürgen Schroeder

Hier gilt das Bekenntnis Martin Luthers

7.9.63 Die Lutherkirchengemeinde weihet ihr Gemeindehaus an der Kirchstraße

Leer. Bereits zum zweiten Male innerhalb dieses Sommers können die Lutheraner der Stadt ein Fest begehen, in dessen Mittelpunkt die Übernahme eines neugeschaffenen Gemeindehauses steht. War es bei der Christuskirchengemeinde mit ihrem Dietrich-Bonhoeffer-Haus an der v.-Ihering-Straße ein Neubau, so setzt jetzt die Lutherkirchengemeinde, die „Mutter“ aller lutherischen Gemeinden der Stadt und Heilsfeldes, mit ihrem Gemeindehaus eine historische Entwicklung fort. Als „Reformiertes Gotteshaus“ war das Gebäude an der Kirchstraße vor über 150 Jahren errichtet worden, das nach einem Interregnum der Stadt nun wieder kirchlichen Zwecken dient. Der Name, der schon in silbernen Lettern neben dem Eingang zu lesen ist, weist das Bekenntnis aus, das fortan hier das Handeln und Reden der Besucher bestimmt: „Martin-Luther-Haus“ ist der Name, den heute nachmittag Superintendent Bruns dem Haus geben wird.

Nach langen und vielen Vorbesprechungen, die bei derartigen Projekten nicht zu vermeiden sind, hatte die Lutherkirchengemeinde im August 1961, also vor gut zwei Jahren mit der Umgestaltung des alten Reformierten Gasthauses begonnen. Nach den Entwürfen von Architekt Folkmar van Goens und unter der künstlerischen Oberleitung von Oberregierungs- und Baurat Müller-Stüler (Aurich) ist das Innere des Mitteltraktes und des westlichen Flügels völlig neu gestaltet und ausgebaut worden. Dabei mußte auch ein Giebel gerichtet werden, alle Fenster wurden neu eingesetzt. Der östliche Flügel erwies sich als zu baufällig, und da er für die Schaffung eines Gemeindefaales ohnehin verlängert werden sollte, wurde er niedergelegt und neu aufgebaut. Da man hierzu handverstrichene, holländische Ziegel verwendete, unterscheidet sich der Neubau teil kaum von dem Altbau. Überhaupt wurde größter Wert auf die Erhaltung eines Baudenkmals gelegt, worum sich nicht nur die ostfriesischen Instanzen, sondern auch Landeskonservator Prof. Dr. Karpa bemüht haben.

Modern in historischem Gewand

Die Denkmalspflege zeigt sich nicht nur in der Erhaltung des alten Baukörpers, sondern auch in vielen Details: Die Fenster entsprechen alten Vorbildern, die Eingangstüre wurde mit kunsthandwerklicher Akkuratess vom Vorbild kopiert, in der Eingangshalle wurden der Deckenring und zwei von der Wand lächelnde Putten erhalten. Auch der Aufgang ins Obergeschoß und der Hinterausgang zeigen sich in alter Form. Für den Türanstrich außen und im Innern wählte

man das typische, bei stilreinen Häusern oft anzutreffende Blau. Obwohl das Martin-Luther-Haus in jeder Hinsicht allen Ansprüchen unserer Tage gerecht wird, hat man das Neue so auf den Charakter des Hauses abgestimmt, daß man ohne Übertreibung

von einer denkmalspflegerischen Meisterleistung sprechen kann.

Diese Bemühungen waren auch angebracht, denn mit dem Haus verbindet sich ein wesentlicher Teil Leerauer Stadt- und Kirchengeschichte. Das Reformierte Gasthaus (Grundsteinlegung 1790) ist genauso alt wie die Lutherkirche (1792 gebaut). Es diente, getreu der niederländischen Inschrift über dem Portal, die selbstverständlich auch erhalten ist, der Aufnahme bedürftiger reformierter Gemeindeglieder, bis es 1873 an die Stadt überging. In diesem Jahre wurde beiden Kirchen der Betrieb von „Armenhäusern“ untersagt, das Gebäude an der Kirchstraße wurde Schule, das „Lutherische Gasthaus“ an der Süderkreuzstraße wurde Altenheim, das es auch heute noch ist. Mit der Fertigstellung der Haushaltungsschule an der Hajo-Unken-Straße wurde 1961 das Gebäude frei und von der Lutherkirchengemeinde übernommen, die dafür der Stadt ihr Grundstück an der Süderkreuzstraße (früher vom Ev. Jünglingsverein benutzt) übergab.

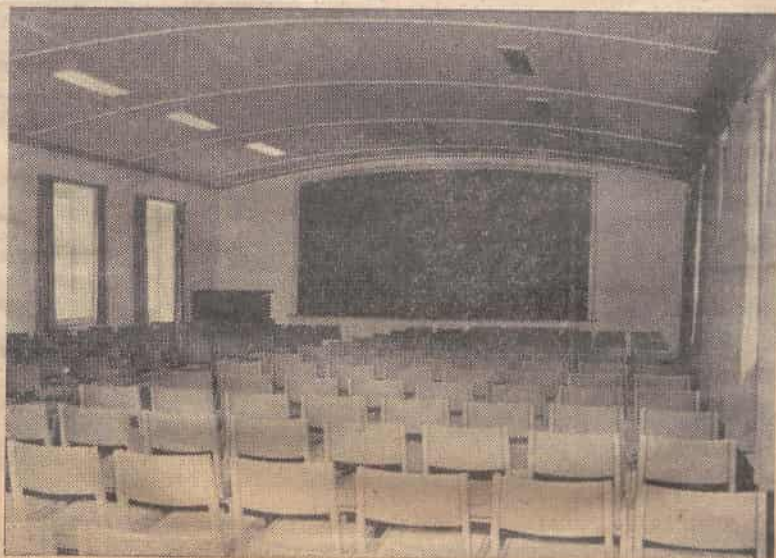
Viel Raum für Gemeindegemeinschaft

Durch den Umbau sind ein großer Saal für 250 Personen mit einer Bühne, zwei größere Räume für Veranstaltungen der Gemeindekreise und den Konfirmandenunterricht, ein Durchgangsraum und eine Garderobe, eine Teeküche, zwei Jugendräume

und ein Büro für die Kreiskirchenfürsorgerin im Erdgeschoß entstanden; im Obergeschoß findet man noch ein Sitzungszimmer, in dem hauptsächlich der Kirchenrat tagen wird.

Außerdem wurde für das Hausmeisterehepaar Sass eine Wohnung geschaffen. Der große Saal und die Veranstaltungsräume werden nicht nur den etwa 8000 Gemeindegliedern der Lutherkirchengemeinde zur Verfügung stehen, sie sollen auch für Veranstaltungen des Kirchenkreises Leer benutzt werden.

Die Feierlichkeiten, mit denen die Gemeinde von ihrem neuen Haus Besitz ergreift, beginnen heute nachmittag mit einem Festakt, zu dem Persönlichkeiten aus Kirche, Stadt, Landkreis und Regierung, die Bezirkshelfer der Gemeinde sowie die Vertreter der am Bau beteiligten Firmen eingeladen sind. Im Festgottesdienst in der Lutherkirche wird morgen vormittag Pastor Knoche die Predigt halten, der 25 Jahre Seelsorge in der Lutherkirchengemeinde war und jetzt in Hannover im Ruhestand lebt. Am Montag steht ein Gemeindeabend auf dem Programm, der von Posaunen- und Kirchenchor musikalisch umrahmt wird und in dessen Mittelpunkt ein kabarettistisches Singspiel der Gemeindejugend steht. Es trägt den Titel „Das Lied vom Gretchen“ und zeigt Bilder aus 130 Jahren deutscher Vergangenheit. Anschließend kann das Haus besichtigt werden, wobei die Gemeindejugend in einem Basar Blumen und eigene Bastelarbeiten anbietet, deren Erlös der Hermannsburger Mission zugute kommen soll. Der Gemeindeabend wird, da man mit einem großen Andrang rechnet, am Dienstag wiederholt.



In dem neu aufgebauten Ostflügel des reformierten Gasthauses liegt im jetzigen Martin-Luther-Haus der Lutherkirchengemeinde der große Saal, der 250 Personen Platz bietet. Mit seiner gewölbten Decke und seinem geschmackvollen Gestühl hat er ein repräsentatives Aussehen. Im Hintergrund die Bühne.

Aufn.: (2) OZ/ed



Viel Liebe wurde bei der Innengestaltung aufs Detail verwendet. Den alten Elementen, wie dem Deckenring und der Putte über der Durchgangsbogen, begegnet eine moderne Leuchte, die sich in ihrer Zeitlosigkeit ganz dem Gesamtcharakter des Baudenkmals unterordnet.

Die Not verwandelt sich in Freude

9.9.63 Die Lutherkirchengemeinde nahm ihr „Martin-Luther-Haus“ in Besitz

Leer. Mit der Weihe des Hauses durch Superintendent Bruns nahm am Sonnabendnachmittag die Lutherkirchengemeinde in einem Festakt das aus dem alten Reformierten Gasthaus umgestaltete „Martin-Luther-Haus“ an der Kirchstraße in ihren Besitz. Beim Gemeindegesang und bei den Darbietungen des Posaunen- und Kirchenchores unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch konnte der 250 Personen fassende Festsaal zum ersten Male seine hervorragende Akustik beweisen. Stadtdirektor Dr. Bakker stellte dieser modernen Errungenschaft die bedeutsame Geschichte des Hauses gegenüber, die durch mehr als 170 Jahre von der Nächstenliebe geprägt war.

wunsch von Bürgermeister Uebel übermittelt hatte, gelte für das Haus der Wahlspruch, der in niederländischer Sprache über der Eingangstür angebracht ist. In unsere Tage übertragen müsse dieser Wahlspruch heißen: „Hier ist ein Heim mit Speis' und Trank, für fleiß'ge Arbeit, Gebet und Dank.“ ed

An die Geschichte des Hauses und an die manchmal recht schweren Probleme der zweijährigen Bauzeit knüpfte auch Superintendent Bruns an, als er dem Schutze Gottes dieses Haus empfahl, in dem sich nun alle Not in Freude verwandelt habe. An der freudvollen und festlichen Weihestunde nahmen, von Pastor Meyberg als dem Vorsitzenden des Kirchenrates begrüßt, Vertreter kommunaler und staatlicher Stellen, der Schulen, die Pastoren des Kirchenkreises Leer und vor allem Glieder der Lutherkirchengemeinde teil. Pastor Meyberg stattete dem Landeskirchenamt Dank ab, das wesentlich zur Finanzierung beigetragen habe, womit die Kirchensteuerzahlungen der Lutheraner eine sichtbare Quittung erhalten habe.

Unter den Gratulanten überbrachte als erster Pastor Janssen Grußworte für die beiden Tochtergemeinden der Lutherkirche, die Christus- und Pauluskirchengemeinden. Oberregierungs- und Baurat Müller-Stüler (Aurich) beschwor die guten Geister, die in dem Gemäuer des alten Hauses gesessen hätten und denen man bei der Neugestaltung „nicht auf die Füße zu treten“ versucht habe. Er bezog sich dabei auf die denkmalpflegerische Mühewaltung, die bei diesem historischen Gebäude Leers einen mustergültigen Erfolg gebracht hat. Nachdem Landesuperintendent Siefken seine Freude darüber kundgetan hatte, daß noch nie zuvor so viele Kirchen und Gemeindehäuser in Ostfriesland errichtet worden seien, von denen aus das Evangelium in die Welt, in die Rathäuser und die Schulen getragen werden solle, erläuterte Stadtdirektor Dr. Bakker, was es mit der Geschichte des Martin-Luther-Hauses auf sich habe und wie stark es immer der Gemeindegemeinschaft gedient habe.

Dr. Bakker beleuchtete, welche Bedeutung die Armenpflege im 18. Jahrhundert eingenommen hat, als man beispielsweise 1766 in Leer, Leerort und Heisfelde über 1828 Gulden für die Armenfürsorge gesammelt habe. Als das Elend zu groß geworden sei, hätten sich die Armenvorsteher 1778 zum Bau eines Reformierten Gasthauses entschlossen, für das in drei Jahren wiederum 1882 Gulden gesammelt wurden, ein Betrag, dessen Wert man in unserer Zeit verzehnfachen müsse.

Mit dem 20. April 1791 beginnt die Geschichte des „Gasthauses“, als in

der Kirchstraße 17 Männer, 26 Frauen (alle über 60 Jahre alt), neun Jungen und sieben Mädchen ohne Eltern eingezogen. Eine Weberei war in diesem Hause eingerichtet, in dem ein Webermeister als Hausvater wirkte und in dem ein strenger kalvinistischer Geist herrschte. Als die Armenfürsorge später für die Kirche zu umfangreich wurde, übernahmen die Kommunen diese Aufgabe, womit auch das Reformierte Gasthaus 1873 an die Stadt überging, die es als Gewerbliche Fortbildungsschule mit sechs Klassenräumen fortführte (und auch zwei Zellen für Landstreicher einrichtete). Die im Volksmund „städtische Kochschule“ genannte Einrichtung war in jüngster Zeit Haushaltungsschule mit Fachklassen für Dentisten und Drogisten, bis mit dem Neubau der Haushaltungsschule 1961 die Lutherkirchengemeinde das geschichtsträchtige Haus übernahm, um es mit viel Geschick zum Martin-Luther-Haus umzugestalten.

Wie vor 170 Jahren, so schloß Stadtdirektor Dr. Bakker seine Betrachtungen, in denen er auch den Glück-

Altes „Gasthaus“ wurde „Martin-Luther-Haus“

7. 9. 63

Innen und außen ein Schmuckstück für die Altstadt Leer



Die Straßenfassade des alten „Gasthauses“ blieb erhalten

[Photo: Garen]

LEER. Im Westteil der Altstadt Leer wird heute nachmittag an der Kirchstraße das neue Gemeindehaus der rund achtausend Seelen zählenden Evangelisch-lutherischen Lutherkirchengemeinde offiziell eingeweiht werden. Nach langem Planen und einer mehr als zweijährigen Bauzeit ist das lobenswerte Vorhaben, das alte reformierte „Gasthaus“ einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen und es damit vor dem endgültigen Verfall zu retten, gelungen. Der außen streng im Stil des niederländischen Spätbarock gegliederte Bau ist in seinem architektonischen Bild erhalten geblieben, im Innern aber ist alles neu gestaltet worden. Nach dem Abriß der Innenwände, der Isolierung der Außenwände und der Betonierung der Fußböden ist eine Raumaufteilung entstanden, die dem vielfältigen Aufgabenkreis eines regen Gemeindelebens ein stattliches und zweckmäßiges Heim geschaffen hat.

Die größte Arbeitsleistung ist am Ostflügel vollbracht worden, der nicht nur völlig neu eingedeckt, sondern auch erweitert werden mußte. In seiner ganzen Länge und Breite nimmt er den Festsaal auf, der mit einer Bühne und einem Nebenraum dreihundert Personen Platz bietet. Im Querhaus und im Westflügel, dessen Räume seit einem Jahr schon benutzt werden, sind zwei große Räume für Gemeindekreise und den Konfirmandenunterricht, ferner zwei Jugendräume, das Büro der Kreiskirchenfürsorgerin, ein Sitzungsraum für den Kirchenrat, ein Garderobenraum, die Jugendbibliothek, die Teeküche und die Wohnung des Hausmeisters Günther Saß untergebracht. Das hufeisenförmig gebaute Haus hat viele Gänge. Mauerdurchbrüche und Türbögen schaffen im Innern manche neue Bildwirkung. Entsprechend ist die Ausstattung der Wohn- und Arbeitsräume. Das Detail, insonderheit das farbliche, ist

gepflegt und zeugt von hohem Kunstsinn.

Zu der Feierstunde heute kommen als geladene Gäste Vertreter der Stadt- und Kreisbehörden, der Geistlichkeit und der beteiligten Baufirmen. Stadtdirektor Dr. Bakker wird in einem Rückblick auf die Geschichte des früheren „Armenhauses“ der reformierten Gemeinde eingehen.

Am Sonntag wird zur gewohnten Zeit in der Lutherkirche ein Festgottesdienst gehalten; die Predigt übernimmt Pastor i. R. Knoche, der fünfundzwanzig Jahre lang Seelsorger der Gemeinde war.

Auf den Montag ist ein Gemeindeabend angesetzt, mit einem Singpiel im Kabarettstil — der Weg der Jugend durch die Zeitläufe — als Mittelstück der Unterhaltung. Anschließend ist Gelegenheit zur Besichtigung des schönen Hauses gegeben. (A. F.)

Martin-Luther-Haus in Leer eingeweiht

9. 9. 63.

Das „kranke“ Haus ist gesund geworden

Eindrucksvolle Feierstunde / Stadtdirektor Dr. Bakker über die Geschichte des Reformierten Gasthauses

LEER. Der liturgische Teil der Einweihungsfeierlichkeit für das Martin-Luther-Haus der Luther-Kirchengemeinde in der Kirchstraße am Sonnabendnachmittag wurde unter Mitwirkung des Posaunen- und des Kirchenchors durch Superintendent Bruns eingeleitet. Er dankte der Stadt für das Geschenk des Hauses, das „über Bitten und Verstehen hinaus“ gelungen sei. In ihm solle sich Altes, Ehrwürdiges und Gedingenes mit einem neuen Zeitverstehen verbinden.

Im Auftrage des Kirchenrats begrüßte Pastor Meyberg eine festlich gestimmte Gemeinde. Im Zusammenhang mit der Sinngabe für dieses Haus betonte er die zentrale Stellung des Gotteshauses, der fast dreihundert Jahre alten Lutherkirche. Die Anregung, das alte Haus zu erhalten, verdanke man Oberregierungs- und Baurat Müller-Stüler und seinem Mitarbeiter Seemann; Entwurf und künstlerische Oberleitung lagen in ihren Händen. Ueber das Landeskirchenamt habe man mit Kirchensteuermitteln den Bau finanzieren können. Aber gut ein Zehntel der Baukosten seien durch Spenden aufgebracht worden.

Das Neue, das sich in diesem Gemeindehaus mit dem Altherwürdigen verbindet, nannte Pastor Janßen von der Christusgemeinde freiweg „moderner Schick“. Sinnfällig werde dadurch eine Gegenströmung betont, nämlich das Bemühen, den „Himmel“ auch in unseren Alltag hineinzubringen.

Baurat Müller-Stüler sagte, er und sein Mitarbeiter hätten dafür zu danken, daß ihnen Gelegenheit gegeben worden sei, aus einem schönen, aber kranken Hause, ein gesundes zu machen. Landessuperintendent Siefken legte das Wort des Propheten Jesaias aus: „Mache den Raum deiner Hütte weit und breite die Teppiche deiner Wohnung aus“. Wenn auch heute viele Christen eher in ein Gemeindehaus als in eine Kirche gingen, bleibe doch bestehen, daß auch die Kirche für diese Welt da sei, zur Sammlung und zur Sendung in die Welt hinaus.

Daß zu anderen Zeiten die Kirche ihre Bestimmung nur darin sah, auf das Jenseits vorzubereiten und daß der „Himmel“ nicht in den Alltag kam, jedenfalls für sehr viele nicht, wurde belegt durch den Vortrag von Stadtdirektor Dr. Bakker über die Geschichte des Reformierten Gasthauses. Damit wurde ein düsteres Kapitel aufgeschlagen, ein Einblick gegeben in eine Welt, die wohl für immer als überwunden angesehen werden darf. Dr. Bakker hat bei seinem Quellenstudium festgestellt, daß es ein erstes Armenhaus schon vor dem Jahre 1750 auf der Hanenblinke gab. Bis es zum Bau des Reformierten Gasthauses in der Kirchstraße kam,

vergingen fast vier Jahrzehnte, in denen für die Armen in den Kirchenkollekten Gelder zum Unterhalt gesammelt, ein Fonds für den Bau des Gasthauses und gleichzeitig für die Einrichtung der neuen Reformierten Kirche im Jahre 1792 angelegt wurden.

In den acht Jahren bis 1783 sind durch freiwillige Gaben fast sieben-tausend Gulden (nach heutigem Wert wohl siebzigttausend Mark) aufgebracht worden. Im Gegensatz zu dieser Gesinnung christlicher Barmherzigkeit stand das ganz aus damaligem calvinistischem Geist diktierte Hausreglement für die anfangs neunund-fünfzig Insassen, die in dreiundzwanzig Zimmern des Hauses untergebracht waren (sämtliches Inventar stammte ebenfalls aus milden Gaben). Der Gasthausvater, dem ein Armenvogt zur Seite stand, mußte gelernter Webermeister sein; denn in dem Gasthaus, in dem die erwachsenen Insassen alle über sechzig Jahre

alt waren, ist sehr fleißig gewebt worden. Der Lohn war eine karge Kost und ein Lebenszuschnitt der Härte, der Strenge, der Zucht. Nur sonntags gab es Fleisch zur Suppe und abend nur Buttermilch; zweimal am Sonntag war Kirchenbesuch Pflicht. Die Strafen für Ungehorsam waren hart und reichten von Gefängnishaft bei Wasser und Brot bis zur „mäßigen Züchtigung“. Erst im Jahre 1864 war dem ein Ende gesetzt, aber eine Reformierte Gasthausarmenschule gab es noch bis zum Jahre 1872.

In den siebziger Jahren richtete die Stadt in dem Haus die Gewerbliche Fortbildungsschule ein. Im Volksmund hieß sie, wie Dr. Bakker noch aus seiner Jugend zu berichten wußte, „Verdaarf“. Zweimal neunzig Jahre, von denen nicht viel Rühmlches zu sagen ist. Das „kranke“ Haus ist nun ein gesundes geworden, außen und innen. (A.F.)

Kirche stellt sich den Fragen unserer Zeit

7.10.63

Bischof D. Dr. Lilje kommt zur Kirchlichen Woche nach Leer

Leer. Wenn die ausgelassenen und festfrohen Tage des Gallimarktes, der in der zweiten Wochenhälfte die Stadt Leer beherrschen wird, verklungen sind, dann beginnt am Dienstag erneut eine große Veranstaltung: Die Kirchliche Woche mit Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje, die vom 15. bis 20. Oktober dauern wird. Die Kirche will mit dieser Veranstaltung wieder den Trubel der Markttagge fortsetzen, noch will sie mit erhobenem Zeigefinger auf den „Piad der Tugend“ zurückführen. Hinter der Freude wie hinter der Not, die auch heute noch zahlreiche Menschen kennen, stehen viele ernste Fragen. Fragen unserer Zeit, denen sich die Kirche stellen will, um eine Antwort suchen zu helfen.

Die Kirchliche Woche in Leer ist bereits die 31. derartige Veranstaltung, die auf die persönliche Initiative des Landesbischofs zurückgeht. Für Ostfriesland ist es die dritte Kirchliche Woche, nachdem 1950 Norden und 1961 Emden an der Reihe gewesen waren. Im Vordergrund der rund 60 Einzelveranstaltungen an den sechs Tagen wird das Gespräch des Landesbischofs und seiner Mitarbeiter mit den Angehörigen aller Berufsgruppen und Schichten stehen. Die Tage werden jeweils beschlossen mit Großveranstaltungen in der Lutherkirche und in der Nesse-Halle, in denen der Landesbischof spricht. Die Woche klingt aus mit dem Ostfriesischen Männertag.

Über alle Wochentage verteilt sind zwischen 70 und 80 Unterrichtsstunden, die die Landesjugendpastoren in allen Schulen halten. Ab Mittwoch werden jeden Morgen und jeden Nachmittag Bibelgesprächsgruppen in den Gemeindehäusern und -sälen zusammenkommen, um über eine Vielzahl von Themen zu diskutieren. An den Abendveranstaltungen werden alle Gesangsvereine und Chöre der Stadt und ihrer Umgebung mitwirken.

Besondere Bedeutung kommt auch den Gesprächen des Bischofs und des Landessuperintendenten in den Betrieben und mit mehreren Berufsgruppen zu. So wird Bischof Lilje am Dienstag nach einem offiziellen Empfang im Rathaus nachmittags die Eisengießerei Boekhoff besuchen; abends kommt er mit den kirchlichen Mitarbeitern des Kirchenkreises Leer zusammen. Am Mittwochvormittag besucht er das Olympia-Zweigwerk, nachmittags trifft er sich mit den Beamten und Angestellten der Behörden. Am Donnerstagvormittag spricht er mit den Männern der Wirtschaft, nachmittags besucht er das Frauentreffen, am Freitagvormittag ist er in der Lettow-Vorbeck-Kaserne, am Nachmittag ist er mit der Lehrerschaft zusammen, für den Sonnabendvormittag ist ein Gespräch mit den Gewerkschaften, am nachmittag mit den Angehörigen der

geistigen Berufe und ein Besuch des Jugendforums vorgesehen. Am Sonntag schließlich hält der Landesbischof die Festpredigt in der Lutherkirche und hält am Nachmittag einen Vortrag zum Thema des Männertages „Veränderte Welt! — Veränderte Christen?“ Während dieser Tage wird Landessuperintendent Siefken, Aurich, die Firma Bunting (Mittwochnachmittag), die Landmaschinenfabrik Cramer (Donnerstagnachmittag) und Libby (Freitagnachmittag) besuchen.

Diese umfangreiche Veranstaltungsfolge läßt erkennen, wie sehr dem Landesbischof und seinen Mitarbei-

tern daran gelegen ist, die gesamte Bevölkerung Leers, darüber hinaus aber auch ganz Ostfrieslands anzusprechen. Dabei soll es aber keineswegs bei Vorträgen und Deklamationen bleiben: Im Vordergrund soll immer die Begegnung mit dem Einzelmenschen, das Gespräch über seine persönlichen Anliegen und seine persönliche Stellung zu Gott und seiner Gemeinde stehen. ed

Bischof D. Dr. Lilje

15.10.63



D. Dr. Hanns Lilje ist seit 1947 Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Er wurde 1899 in Hannover geboren, besuchte dort die Leibnizschule und studierte nach seiner Teilnahme am ersten Weltkrieg in Göttingen, Leipzig und Zürich. 1924 ordiniert, wurde er Studentenpfarrer an der Technischen Hochschule Hannover und 1926 zum Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung berufen. Nachdem er 1935 Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents geworden war, unterbrach die Gestapo sein Wirken durch die Inhaftierung in den beiden letzten Kriegsjahren. In die jüngere Zeit fällt die Wahl von Bischof Lilje zum Abt des Klosters Loccum (1950), zum Präsidenten des Lutherischen Weltbundes (1952 bis 1957) und zum Leitenden Bischof der Vereinigten Ev.-luth. Kirche Deutschlands (1955). Landesbischof Lilje ist mehrfacher Ehrendoktor in- und ausländischer Universitäten. Er ist auch durch zahlreiche Buchveröffentlichungen bekanntgeworden. Darüber hinaus war und ist er Herausgeber von „Die Junge Kirche“ (1933 bis 1935), „Die Furche“ (1934 bis 1942), dem „Sonntagsblatt“ (seit 1948) sowie Mitherausgeber der „Zeitwende“ (seit 1953).

Kirchliche Woche

Veranstaltungen am Donnerstag

9.30 bis 10.30 Uhr 16.10.63

Bibelgesprächsgruppen im Martin-Luther-Haus, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ev. Gemeindehaus Loga und Gemeindesaal Pauluskirche Heisfelde;

11.00 Uhr

Aussprache des Landesbischofs mit Männern der Wirtschaft über „Aktuelle Fragen der Wirtschaft“ (Blauer Saal der „Waage“);

14.30 Uhr

Frauentreffen in der Lutherkirche; Vikarin Ahmels spricht über „Alte Tugenden neu gelebt“, Schlußwort von Landesbischof D. Dr. Lilje.

„In der Welt habt ihr Angst“

Die Bibel

Dazu spricht

Landesbischof Lilje

morgen abend um 20 Uhr in der Lutherkirche

15.00 Uhr

Besuch des Landessuperintendenten in der Maschinenfabrik Cramer;

17.00 bis 18.30 Uhr

Gesprächsgruppen in den oben genannten Gemeindehäusern;

20.00 Uhr

Vortrag des Landesbischofs „In der Welt habt ihr Angst“; es singen der Gemischte Chor „Harmonie“ Leer, der Eisenbahnerchor „Frohsinn“ Leer und der Gemischte Chor Heisfelde (Lutherkirche).

Heute kommt Landesbischof Lilje

Empfang im Rathaus zum Beginn der Kirchlichen Woche in Leer 15.10.63

Leer. Heute kommt Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje, um bis Sonntag zu einer Kirchlichen Woche in den Mauern der Stadt zu weilen. Ihn begleitet eine Reihe von Mitarbeitern, mit denen er in einer Vielzahl von Veranstaltungen mit allen Bevölkerungskreisen über Probleme unserer Zeit und über die Stellung der Kirche zu diesen Fragen sprechen will.

Den Auftakt des Bischofsbesuchs bildet ein Empfang, den die Stadt dem Repräsentanten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und seinen Mitarbeitern heute mittag im Festsaal des Rathauses gibt. Vorher schon werden die Geistlichen des Kirchenkreises Leer den Landesbischof in einer Pfarrkonferenz begrüßen. Für den Nachmittag ist ein Besuch des Bischofs in der Eisengießerei Boekhoff vorgesehen, womit eine ganze Reihe von Betriebsbesichtigungen eingeleitet wird. Am Abend spricht Landesbischof D. Dr. Lilje zu den kirchlichen Mitarbeitern des Kirchenkreises im Martin-Luther-Haus.

Die kirchliche Woche wendet sich an die breite Öffentlichkeit in Stadt und Land, „um vom Wort Gottes her das Leben und die Fragen des Berufes

zu durchdenken“, wie es im Geleitwort zu den kommenden Veranstaltungen heißt. An jedem Vormittag und Nachmittag werden sich in den Gemeindehäusern von Leer, Loga und Haisfelde lose Gesprächsgruppen zusammenfinden. Besuche und Gespräche sind auch in den Schulen vorgesehen. Außerdem trifft sich der Landesbischof mit Beamten und Behördenangestellten, mit Angehörigen der geistigen Berufe, mit den Männern der Wirtschaft und der Gewerkschaften, er besucht die Bundeswehr und die Schulen, ein Frauentreffen und ein Jugendforum. An jedem Abend hält der Landesbischof Vorträge in Großveranstaltungen in der Lutherkirche oder der Nesselhalle. Die Kirchliche Woche findet ihren Abschluß mit dem Ostfriesischen Männertag am kommenden Sonntag. ed

Mit dem Kreuz vor dem Schmelzofen

16.10.63 Am ersten Tag der Kirchlichen Woche: Betriebsbesichtigung bei Boekhoff

Leer. Das Anliegen der Kirchlichen Woche, die in Leer begonnen hat und bis zum Sonntag dauern wird, konnte kaum deutlicher seinen Ausdruck finden als in dem Bild, das sich gestern in der Eisengießerei Boekhoff bot: Landesbischof D. Dr. Lilje in seinem strengen, schwarzen Rock, von dem sich das goldene Bischofskreuz abhebt, im Gespräch mit den rußgeschwärzten Männern vor dem Kupolofen und in der Gießerei. Die Begegnung der Kirche mit der modernen Arbeitswelt — das suchen der Bischof und seine Mitarbeiter in diesen Tagen, um die Botschaft des Glaubens nicht allein in feierlichen Stunden, sondern auch in der harten Wirklichkeit des Alltags dem Menschen unserer Tage zu bringen.

Zweimal wurde gestern nachmittag dem Landesbischof beim Gang durch die Eisengießerei Boekhoff Gelegenheit geboten, zur Belegschaft zu sprechen; das eine Mal inmitten der großen Gießereihalle, zum andern in der Montagehalle der Leda-Ofen. Ohne Pathos sagte er zu den Männern, die von ihren Arbeitsplätzen zusammenströmten, daß auch sie mit ihrem Schaffen dazu beitragen, das Wort zu erfüllen: „Macht euch die Erde untertan!“ Durch ihrer Hände Arbeit würden die Güter wachsen, die zu einem besseren Leben beitragen. Der Landesbischof sprach von der tiefen Friedenssehnsucht, die alle Menschen dieser Welt beseelt. Dazu gehöre auch der Friede am Arbeitsplatz, der jedoch nicht von selbst komme, zu dem vielmehr jeder einzelne beitragen müsse. Er halte nicht viel von Menschen, die den Weltfrieden predigten, wenn sie diesen Frieden nicht selbst in Familie und Gesellschaft vorlebten, wenn sie ihren Mitmenschen nicht Freude in ihr Leben brächten.



Mit großem Interesse hörten die Arbeiter der Boekhoff-Gießerei den Worten zu, die Landesbischof D. Dr. Lilje an sie richtete. Links neben dem Bischof sieht man Landessuperintendent Siefken (Aurich). Aufn.: OZ/ed

Um das Leben voll auszuschöpfen, müsse man aber auch das rechte Verhältnis zu Gott finden. Daß den Menschen auch vor dem Schmelzofen nahezubringen, dazu sei er als Bischof mit seiner Mannschaft gekommen. Er wünschte allen Arbeitern und ihren Familien, daß ihnen ein gesicherter Arbeitsplatz, Freude am Leben und Schaffen erhalten bleiben möge. Bischof Lilje forderte im Hinblick auf die spanischen Gastarbeiter aber auch dazu auf, diesen das Einleben in eine fremde Umwelt zu erleichtern und sie in der Mitte der Stammbesellschaft brüderlich aufzunehmen.

Landesbischof D. Lilje war in der Eisengießerei von ihrem Eigentümer Otto F. Boekhoff begrüßt worden, der

einen Überblick über das Entstehen der eisenverarbeitenden Industrie in Leer und über die Entwicklung seines Betriebes gab, in dem heute 400 Arbeiter beschäftigt sind. Zusammen mit dem Firmenchef und den Prokuristen Buss, Priesemann und Ukena besichtigte der Landesbischof dann unter Führung von Betriebsleiter Bosker die Werkhallen. Zum Abschluß führte der Landesbischof noch ein Gespräch mit dem Betriebsrat, dessen Vorsitzender Brahm bei einem Koppke Tee seinen Platz neben dem Landesbischof hatte, der sich eingehend nach den Fragen erkundigte, die die Belegschaft wegen. ed



Beim Besuch des Olympia-Zweigwerks Leer führte Landesbischof D. Dr. Lilje auch ein angeregtes Gespräch mit Adolf Bräuer aus Tichelward, der trotz seiner Erblindung einen vollwertigen Arbeitsplatz ausfüllt. Dadurch gewann der Landesbischof nicht nur einen Einblick in die technischen Fertigungsverfahren, sondern auch über die sozialen Verhältnisse im Betrieb.
Aufn.: OZ/ed

100 Griechinnen für das Olympia-Werk

17.10.63 Sie sollen eigene Wohnblocks bekommen — Bischof Lilje besuchte das Werk

Leer. Generaldirektor Brok löfete gestern aus Anlaß des Besuches von Landesbischof D. Dr. Lilje im Zweigwerk Leer den Schleier eines Geheimnisses der Olympia-Werke: Um die Lücken in der Belegschaft zu schließen, die bisher eine volle Kapazitätsauslastung des Zweigwerks behinderten, sollen etwa 100 griechische Gastarbeiterinnen gewonnen werden. Die Verhandlungen mit den deutschen und griechischen Stellen sind darüber bereits geführt worden. Darüber hinaus bestehen auch Pläne für den Bau eines Wohnblocks, in dem die erwarteten Griechinnen untergebracht werden sollen.

Die zweifellos mit der Aufnahme einer so starken griechischen „Olympia-Mannschaft“ verbundenen Probleme bildeten einen Teil der Gespräche, die Generaldirektor Brok vom Wilhelmshavener Stammwerk und die leitenden Persönlichkeiten des Leerer Zweigwerks gestern mit Landesbischof D. Dr. Lilje und seinen Mitarbeitern führten, als sie im Rahmen der Kirchlichen Woche dem Olympia-Zweigwerk und seiner Belegschaft einen Besuch abstatteten.

Über den Zeitpunkt, an dem die griechischen Gastarbeiterinnen in Leer erwartet werden können, gibt es noch keine Klarheit. Von heute auf mor-

gen läßt sich ein derartiges Vorhaben auch nicht verwirklichen, zumal Olympia entschlossen ist, den Griechinnen keinesfalls Notunterkünfte zuzuweisen. Am Lehmkamp, also am südöstlichen Stadtrand, sind bereits Grundstücke erworben, auf denen voraussichtlich zwei große Wohngebäude errichtet werden sollen. Generaldirektor Brok wies darauf hin, daß man die Wohnungen bewußt nicht unmittelbar neben das Werk gelegt habe, um auch den Gastarbeiterinnen das Gefühl zu geben, daß sie sich in ihrer Freizeit aus dem Bannkreis des Arbeitsplatzes lösen könnten. Man wolle auch versuchen, ihnen in den Häusern soviel

Heimat wie möglich zu geben.

Die Erörterungen über die Gastarbeiterfrage ergaben sich während des Gesprächs über die sozialen Einrichtungen des Olympia-Werks, an denen sich Landesbischof D. Dr. Lilje sehr interessiert zeigte. Unter ökumenischen Gesichtspunkten machte der Bischof selbst auch Vorschläge für eine „geistige Beheimatung“ der in Leer zu erwartenden Griechinnen. Er bot seine Vermittlung an, damit den Gastarbeiterinnen auch seelsorgerliche Hilfe gewährt werden kann, deren Wichtigkeit gerade bei der Mentalität der Griechen nicht unterschätzt werden dürfe. Betriebsratsvorsitzender Siemers erzählte in diesem Zusammenhang auch, daß man bereits erwäge, die Griechinnen von Zeit zu Zeit aus ihrer „Kasernierung“ zu lösen, indem man für sie besondere Freizeiten einrichten wolle. Für deren Gestaltung erbat Siemers die Hilfe der Landeskirche.

schlossen sein. Fraglich sei jedoch, ob auch der Ausbau der oldenburgischen Strecken bis dahin beendet sei.

Zweck der Maßnahmen ist ein zügiger Anschluß Emdens an das Bundesfernstraßennetz. Vor allem muß eine gute Verbindung nach Wolfsburg möglichst schnell hergestellt werden. Die

Vor diesem zukunftsweisenden Gespräch hatte sich der Landesbischof eingehend über die heutige Situation des Olympia-Zweigwerks informiert. Er zeigte sich sehr beeindruckt von den modernen Produktionsmethoden der Kleinschreibmaschinenfertigung. Neben dem Studium der Technik, die dem Landesbischof als früherem Studentenpfarrer der Technischen Hochschule Hannover vertraut ist, lag ihm besonders der Kontakt mit den Menschen an ihren vollmechanisierten Arbeitsplätzen am Herzen. Der Landesbischof schüttelte unzählige Hände, ließ sich von den Männern, Frauen und Mädchen ihre Tätigkeit erklären und fand manches persönliche Wort. In der Lehrlingswerkstatt konnte Bischof D. Dr. Lilje auch vor einem grö-

ßeren Kreis junger Menschen sprechen. Die Lehrlinge wies er darauf hin, wie wichtig der Lebensabschnitt sei, in den sie hineinwachsen und in dem sie etwas Rechtschaffenes zu lernen sich bemühen sollten. Der Bischof bekundete seinen Respekt vor der Präzisionsarbeit, die beim Schreibmaschinenbau erforderlich sei. Die hierfür geltenden Regeln der Sauberkeit und Genauigkeit solle sich die Jugend aber auch zur Richtschnur für ihr Leben in der Gemeinschaft machen. Mit herzlichen Wünschen für die Zukunft der Jugend verabschiedete sich der Landesbischof von der Lehrlingswerkstatt; gleiche Wünsche zur Übermittlung an die gesamte Olympia-Belegschaft trug er später auch dem Betriebsratsvorsitzenden Siemers auf. ed

Für mich ein wohltuender Ausgleich:

mein Stahlroß und meine HB. Ja, eine Cigarettenpause mit HB, das entspannt, das gleicht aus. Wahrscheinlich, weil HB selbst so ausgeglichen ist. Ich meine, ausgeglichen in Geschmack und Milde. Ist schon eine gute Cigarette, die HB — eine Filter-Cigarette, die schmeckt.

Frohen Herzens genießen — HB — eine Filter-Cigarette, die schmeckt.

HB gibt es auch in der Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich, Belgien, Griechenland, Luxemburg, Schweden und den Niederlanden.



Reverenz gegenüber der Obrigkeit

16.10.63. Landesbischof D. Dr. Lilje zum zweitenmal im Ehrenbuch der Stadt Leer

Leer. Mit einer Erinnerung an den ersten Besuch von Landesbischof D. Dr. Lilje in Leer vor 14 Jahren und mit dem Ausdruck des Dankes für sein erneutes Kommen hieß Bürgermeister Uebel gestern mittag den Repräsentanten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Rathaus willkommen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und die Fraktionsvorsitzenden des Rates, Stadtdirektor Dr. Bakker und die leitenden Beamten der Verwaltung, Oberkreisdirektor Elster und Kreissyndikus Dr. von Unruh nahmen ebenfalls an dem festlichen Empfang für den Landesbischof teil, in dessen Begleitung man seine Mitarbeiter in der Kirchlichen Woche, sowie Landessuperintendenten Siefken (Aurich) und die Pastoren des Kirchenkreises Leer sah.

In seinem Grußwort an den hohen Gast umriß Bürgermeister Uebel den tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den auch die Stadt Leer im Laufe dieses Jahrhunderts durchgemacht hat. Vor allem der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg habe hohe Anforderungen an die Menschen gestellt, die mit dem Erfolg ihrer Bemühungen aber auch leicht dem Zeitgeist des Materialismus anheimfielen. Die Kirche habe immer zu den Fragen der Zeit Stellung beziehen müssen, heute gelte das in ganz besonderem Maße. Deshalb sei man in Leer und darüber hinaus in Ostfriesland dankbar für das Vorhaben der Kirchlichen Woche, in der Landesbischof Lilje und seine Mitarbeiter mit den Menschen in Stadt und Land über die drängenden Fragen unserer Zeit sprächen.

Für den herzlichen Empfang sprach Landesbischof D. Dr. Lilje der Stadt und ihrem Oberhaupt ebenso herzlichen Dank aus. Männer der Kirche im Rathaus zu sehen, sei keine seltsame Erscheinung; es sei schon immer lutherisch gewesen, der Obrigkeit die Reverenz zu erweisen, die ihr zu-



Beim Empfang des Landesbischofs im Leerer Rathaus: Oberkreisdirektor Elster, Bürgermeister Uebel, Bischof D. Dr. Lilje und Stadtdirektor Dr. Bakker. Aufn.: OZ/ed

komme. „Wir wollen nicht durch die Hintertür nach Leer kommen“, sagte der Landesbischof, „sondern die richtige Tür wählen: Der Weg in die Stadt und zu ihren Menschen führt durch das Rathaus.“ Das gelte umso mehr, als die Lutherische Kirche eine Volkskirche sei, der in Niedersachsen fast 80 Prozent Landeseinwohner angehörten.

Der Landesbischof gedachte auch des „historischen Tages“, an dem die Kirchliche Woche in Leer beginne. Er bezog sich damit auf den Abschied Bundeskanzler Adenauers, dessen Leistungen man anerkennen müsse. Am Geschick unseres Vaterlandes sei aber das gesamte Volk verantwortlich beteiligt. Wenn sich dabei auch die Kirche gerufen und berufen fühle, diese Verantwortung mitzutragen, dann geschehe das nicht fordernd, sondern helfend. Die Kirchliche Woche wolle mit dazu beitragen, daß alle Menschen des Evangeliums froh würden und daß es Friede unter den Menschen werde. Gerade den führenden Persönlichkeiten in der Politik, in der Wirtschaft, der Verwaltung und allen anderen Lebensbereichen obliege die Pflicht, die Fundamente für ein gedeihliches Zusammenleben zu festigen.

Mit diesem Gedanken bezog sich der Landesbischof auf den Psalm „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen...“ Auf die knappe lateinische Formel

„Nisi Dominus frustra“ gebracht, legte Bischof D. Dr. Lilje diesen Gedanken auch im Ehrenbuch der Stadt Leer nieder, in das er sich während des Empfanges im Rathaus eintrug. Beim Blättern in diesem Buch fand sich der Landesbischof in einem Bild und einer Eintragung wieder, die vom 1. Okto-

Ostfriesischer Männertag

„Veränderte Welt! -
Veränderte Christen?“

20. Oktober, 15 Uhr
in Leer, Nesse-Halle
mit Landesbischof Lilje

ber 1949 stammt. Damals war er zu einer großen kirchlichen Kundgebung in die Nessehalle gekommen, um zu den — damals noch — nach Hoffnung und Glaubensgewißheit hungernden Bürgern zu sprechen. Diese Erinnerung war es auch, die Bürgermeister Uebel die Erwartung aussprechen ließ, daß auch diesmal wieder der Ruf der Kirchlichen Woche gehört werde: ed

21.10. Im Zeichen der Ökumene

63. Leer. Die Kirchliche Woche mit Bischof Lilje war zwar eine Veranstaltung der Ev.-luth. Landeskirche, man konnte dabei aber nicht verkennen, daß sie auch starkem Interesse von selten der anderen Konfessionen begegnete. Bei Betriebsbesichtigungen und mehreren Gesprächen sah man vor allem die Pastoren der Reformierten Gemeinde und Landessuperintendent D. Herrenbrück sprach am Freitagabend das Grußwort. Ihren stärksten Ausdruck fand die Verbundenheit aller christlichen Konfessionen jedoch bei einer „Ökumenischen Teestunde“, die auf Einladung des Landesbischofs außerhalb des offiziellen

Programms in der „Waage“ abgehalten wurde. Hier sah man neben den Lutheranern Vikar Lodde von der katholischen Gemeinde Leers, Pastor Haas von der reformierten Gemeinde, Prediger Hilbert von den Baptisten, Frau Clara Haefner als Vertreterin der Mennoniten. In zwanglosen Gesprächen wurden dabei Gedanken ausgetauscht, die alle christlichen Kirchen bewegen und die auch immer wieder in den höchsten Gremien der Kirchen besprochen werden, in denen auch Landesbischof D. Dr. Lilje als Mitglied des Exekutivkomitees des Weltrates der Kirchen ein maßgeblicher Repräsentant ist.

Jeder verantwortet sein eigenes Leben

19.10.63. Der Landesbischof bei Soldaten, Jugenderziehern und beim Frauentreffen

Leer. Wie ein kräftiger Wind, der durch Mauerfugen und durch Fenster dringt, faßt in diesen Tagen die Kirchliche Woche in nahezu alle Lebensbereiche ein. Was der Kirche oft zum Vorwurf gemacht wird, daß sie auf die Menschen warte, statt mit ihrer Botschaft zu den Menschen zu gehen, das geschieht hier in einer Fülle von Veranstaltungen. Das geschieht in den Schulen und Betrieben, in den Großveranstaltungen, die seit gestern abend sogar die große Nesse-Halle füllen. Das geschieht aber auch in den zahlreichen Begegnungen der Männer der Kirche mit den verschiedensten Gruppen und Schichten der Bevölkerung. Es gibt dabei keinen Taumel der Begeisterung, keine Ovationen für die Männer, die schon rein physisch eine Belastung auf sich nehmen, die einem politischen Wahlkampf in nichts nachsteht. Und doch geht es um ein ganz anderes Ziel: Die Menschen zum Nachdenken anzuregen über die Fragen unseres Lebens, die über dem „täglichen Kram“ stehen und doch Wegweisung für unser tägliches Tun sind.



Den Menschen in seiner Arbeitswelt aufzusuchen, war eine der Aufgaben während der Kirchlichen Woche in Leer. Landessuperintendent Siefken ließ sich von der Betriebsleitung der Libby-Werke die Milchverarbeitungsanlagen zeigen und erklären. Unser Bild zeigt ihn im Gespräch mit einer Werksangehörigen. Aufn.: OZ/vu

Da war die Frage nach der Bedeutung der christlichen Freiheit für das politische Leben in West und Ost, die Landesbischof D. Dr. Lilje gestern vormittag in der Kaserne vor den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Sanitätsbataillons und der Ausbildungskompanie behandelte. Der Gedanke der Freiheit, so meinte der Landesbischof, gehöre zum Edelsten, das Europa hervorgebracht habe. Trotzdem habe es geschehen können, daß man sich im Liberalismus wie im totalen Staat vom Freiheitsideal so weit entfernt habe, daß die Pendelschwingungen ins Chaos führten. Sowohl der Ausschlag in die Bindungslosigkeit wie in den Verzicht auf die Freiheit habe uns bittere Erfahrungen machen lassen.

Eine der wesentlichsten Prägungen des Freiheitsbegriffs bot der Landesbischof in der Reformation Luther an. Nach lutherschem Verständnis zwingt Gott die Menschen zur Freiheit, indem sie die letzte Verantwortung nur vor ihm tragen. Wie sich niemand im Sterben vertreten lassen könne, so müsse er auch sein Leben selbst verantworten. Dieses christliche Freiheitsverständnis müsse heute wieder be-

griffen werden. Es beruhe auf der Erkenntnis, daß die Freiheit nicht Bindungslosigkeit, sondern Einfügen in die Ordnung bedeutet, die Gott den

**„Ich bin bei euch
alle Tage“**

Die Bibel

Dazu spricht
Landesbischof Lilje
morgen abend um 20 Uhr
in der Nessehalle

Menschen gesetzt hat. Die geistige Klärung des Freiheitsbegriffes sei die Voraussetzung für unser Überleben in den Spannungen zwischen Ost und West. Das gelte nicht nur für die Soldaten, sondern für jeden Bürger des Staates, an dessen Geschick jeder voll beteiligt sei.

In anderer Weise kam Landesbischof

D. Dr. Lilje auf das Thema der Verantwortung zurück, als er gestern nachmittag in der Aula der Ledaschule zu der Lehrerschaft aller Schulsysteme in Stadt und Kreis Leer sprach. Er beleuchtete hier die gemeinsamen Erziehungsaufgaben von Schule und Kirche und bekannte sich dazu, daß eine alte Hypothek des Mißtrauens zwischen beiden abgetragen werden müsse. Die lutherische Kirche erhebe heute keinerlei Aufsicht auf geistliche Schulaufsicht, sie wünsche sich vielmehr ein echtes Partnerschaftsverhältnis, zu dem heute schon eine Vertrauensbasis gefunden sei.

Das Hineinwachsen ins Atomzeitalter stelle Kirche und Schule, so meinte D. Lilje, vor die Aufgabe, „unser Denkmateriale zu überprüfen und neu zu formen“. Die Periode des Übergangs müsse mit Krisen verbunden sein, für deren Überwindung durch weitgreifende Bildung eine feste Grundlage geschaffen werden müsse. Eine Wissensvermittlung reiche dazu nicht, sondern nur eine umfassende Persönlichkeitsbildung, weil in einer Krise auch der Mensch in seiner Gesamtheit gefordert werde. Die Schule müsse sich ebenso wie die Kirche fragen, wie dieses menschliche Fundament gebaut werden solle. Seine, des Christen Lilje Überzeugung sei es, daß dieses Fundament am sichersten auf dem christlichen Glauben ruhe.

Kampf dem Vorurteil

Um den Freiheitsbegriff ging es auch bei dem Frauentreffen in der Lutherkirche. Hierüber sprach Vikarin Ahmels aus der „Mannschaft“ des Landesbischofs im Sinne ihres Referats „Alte Tugenden neu gelebt“. Unter dem Begriff der Tugend verstand sie die Spielregeln im Umgang unter den Menschen, die die Freiheit nicht abschnüren, sondern sie dem einzelnen bewahren sollen, die dabei aber auch einen Schutz des Lebens und der Freiheit des Mitmenschen bedeuten. Vikarin Ahmels setzte sich vor den Frauen aus dem weiten Umkreis von Leer dafür ein, schon den Anfängern von Zerwürfissen in der Familie und in allen Gemeinschaften zu wehren. Sie sagte dem Vorurteil den Kampf an, mit dem man den Mitmenschen in ein Bild presse, das mit der Wahrheit meist gar nicht übereinstimme. Die Tugenden, die Christus vorgelebt habe, seien nicht zum Anstaunen da, sondern zum Nachahmen. Dazu gehörten auch das Verzeihen und die Rücksichtnahme, die beide nicht die Wahrfähigkeit gegenüber dem Mitmenschen ausschließen. In seinem Schlußwort zu diesem Referat betonte Landesbischof D. Dr. Lilje, daß man die Frauen zu ihrem Treffen in der Kirchlichen Woche nicht gerufen habe, damit sie neue Verhaltensregeln empfangen, sondern um den direkten Anruf Gottes zu hören und ihn in die Familien zu tragen. ed

19.10.63 „In der Welt habt ihr Angst“

Landesbischof Dr. Lilje sprach in der Lutherkirche

Einmal mehr bewies am Donnerstagsabend die überfüllte Lutherkirche in Leer, welche gewaltige Anziehungskraft die Persönlichkeit des Landesbischofs auf die Bevölkerung hat. Man kann sicher sein, daß es nicht nur „eingefleischte“ Lutheraner waren, die den Worten Dr. Liljes lauschten.

„In der Welt habt ihr Angst“, dieses aus dem Johannes-Evangelium zitierte Wort hatte sich der Landesbischof als Thema und Ausgangspunkt seines Vortrages gewählt. Auf der ganzen Menschheit lastet ständig eine schleichende, bedrückende, ungewisse Furcht. In vielerlei Gestalt taucht diese Angst auf. Da nannte der Redner ein Erlebnis aus einem Gespräch mit einem polnischen lutherischen Bischof bei der Besichtigung der Berliner Mauer, wobei der Pole die Mauer als Mauer des Friedens, als Schutz gegen die Westdeutschen bezeichnet hatte. Auf Liljes Befragung hatte der Bischof zugegeben, daß in Polen tatsächlich die Angst

vor einem Angriff der Westdeutschen noch tief verwurzelt sei. Auch die Angst während der Kubakrise, die Angst der Weißen in Afrika und den Südstaaten der USA vor den Farbigen nannte der Landesbischof als Beispiele.

Diese Angst führt dann häufig zu den größten Kurzschlüssen im menschlichen Gehirn. Fehler und Grausamkeiten werden aus Angst begangen. Die Angst läßt den Menschen vergessen, was er dem anderen schuldig ist. Das Bibelwort hat also heute noch seine volle Berechtigung, obwohl es in der Heiligen Schrift in einem anderen Zusammenhang gebraucht wird.

Jesus hatte mit diesem Ausspruch seine Jünger darauf hingewiesen, daß sie als aufrechte Christen Schwierigkeiten (das Wort Angst rührt von einer nicht wörtlichen Übersetzung Luthers her) haben würden. Diese Schwierigkeiten bieten sich auch heute noch jedem Christen; denn wie schwer ist es doch meist für einen

Menschen, offen zu bekennen: „Ich bin Christ“.

Die verschiedenen Möglichkeiten findet man, wie die Menschen der sie bedrückenden Angst begegnen. Die einen schließen die Augen oder versuchen dem Schicksal zu trotzen, während die anderen — und das ist nach den Worten des Landesbischofs die wahre Art des Christen — mutig auf das Dunkel zugehen, um das Schleichende, Unheimliche aus seiner Anonymität zu reißen. Hierzu sei aber das Wissen um die Erlösung, die Christus durch seinen Tod den Menschen gebracht hat, notwendig. Die Gemeinde solle dabei die Zelle sein, aus der die Furchtlosigkeit wachsen kann. eh.

24.10.63 Der Mann blicke nach vorn

Grußwort des Regierungspräsidenten an den Ostfriesischen Männertag

Leer. Welt über 1000 Männer aus allen Kirchenkreisen des Regierungsbezirks waren gestern nachmittag zum Ostfriesischen Männertag nach Leer gekommen. Der Sprengelbeauftragte des Ev.-Luth. Männerwerks, Pastor Freese, entbot ihnen in der Nesse-Halle einen Willkommensgruß, der auch Regierungspräsident Beutz, Bürgermeister Uebel und Vertretern der Ev.-ref. Landeskirche in Nordwestdeutschland galt.

Regierungspräsident Beutz sprach in einem Grußwort an den Ostfriesischen Männertag seine Genugtuung über das kirchliche Leben im Regierungsbezirk aus. In seiner Vielfalt gewänne die Einheit des Glaubens eine immer stärker werdende Bedeutung. Nach einem weiteren Grußwort von Bürgermeister Uebel stattete Landessuperintendent Siefken (Aurich) Landesbischof D. Dr. Lilje bewegten Dank dafür ab, daß er selbst in der Kirchlichen Woche den weitaus größten Teil aller Vorträge selbst gehalten habe und daß er das auch in Leer zum Männersonntag tue.

Zum Thema dieses Männersonntags „Veränderte Welt — veränderte Christen?“ führte Bischof Lilje aus, daß die Veränderungen der Welt zwar überall gesehen würden, daß der Christ aber allen Verstand und starken Willen aufwenden müsse, um den daraus geborenen Forderungen auch gerecht zu werden. Er dürfe weder Parolen, noch Schablonendenken oder Schlagworten anheimfallen, um sich

eigenes Denken zu ersparen — er solle sich das Denken vielmehr sauer werden lassen.

Mit allem Nachdruck forderte Bischof Lilje die Christenheit auf, neben den Parolen der agrarischen Überproduktion auch den Hunger in anderen Erdteilen zu sehen. Jeder habe die Pflicht, sich diesen und anderen Erscheinungen der modernen Welt zu stellen, damit der Mensch Herr dieser Welt bleibe und aus dem Wandel der Weltverhältnisse das Wirken des lebendigen Gottes sehe. Die Fehler der Vergangenheit sollten dabei nicht den Weg in die Zukunft beschweren: Gott verlange von uns, nach vorn zu blicken, und erlaube uns nicht, uns ängstlich vor den Gefahren zu verkriechen. Wenn der Sturmwind der Geschichte komme, so schloß Landesbischof D. Dr. Lilje seinen Vortrag, dann solle der Christ wissen, daß hier Gott am Werke sei.

Zum Abschluß des Ostfriesischen Männersonntags dankte der Männerwerksbeauftragte für den Kirchenkreis Leer, Architekt Hillrichs (Loga) dem Posaunenchor Leer, dem Männergesangsverein „Euterpe“ und dem Männergesangsverein Logabirum für deren Mitwirken bei der Feierstunde. Besondere Anerkennung galt auch dem Sprengelgeschäftsführer Heger (Holtgast), der nicht nur für den Männersonntag, sondern für die gesamte Kirchliche Woche ein großes Maß an organisatorischer Arbeit geleistet hat.

20000 Menschen wurden angesprochen

21.10.63 Starker Widerhall der Kirchlichen Woche mit Landesbischof D. Dr. Lilje

Leer. Mit einer Abendveranstaltung in der Nesse-Halle unter dem Leitwort „Ich bin bei euch alle Tage“ ist gestern die 31. Kirchliche Woche der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Ende gegangen, die seit Dienstag das öffentliche Leben in Leer bestimmt hatte. In rund 60 Vorträgen, Gesprächen, Versammlungen und Betriebsbesuchen und in 80 Unterrichtsstunden in allen Schulen der Stadt haben Landesbischof D. Dr. Lilje und seine Mannschaft mindestens 20 000 Menschen im Kirchenkreis Leer und — wie nicht nur gestern der Ostfriesische Männertag bewiesen hat — weit darüber hinaus angesprochen. Die Kirche ist weit davon entfernt, wie es Bischof D. Dr. Lilje gestern zum Abschluß der Kirchlichen Woche ausgesprochen hat, ihr Wirken an statistischen Zahlen zu messen. Aber der Anklang aller Veranstaltungen und die Dankesworte, die den Männern der Kirche immer wieder gewidmet wurden, haben gezeigt, wie tief der Anruf der Kirche in die breite Öffentlichkeit hineingewirkt hat.

Zu den letzten Begegnungen des Landesbischofs gehörte am Sonnabend auch die mit den Gewerkschaften. In einem Grußwort wies DGB-Kreisvorsitzender Hinrichs darauf hin, daß in unserer Zeit an die Stelle des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit die Spannungen zwischen den die Wirtschaft Beherrschenden und die Beherrschten getreten sei. Diese Spannungen träten zwar nicht mehr so klar zutage, in unserer Demokratie würden sie auch auf legaler Basis ausgetragen. Hinrichs zeigte sich erfreut darüber, daß auch die Kirche diese Spannungen sehe und daß sie zu den Problemen der modernen Arbeitswelt Stellung nehme.

Bischof Lilje machte deutlich, in welcher Weise sich die Kirche heute gerufen fühle, in gleichem Maße wie die Gewerkschaft sich die Sorgen der Menschen angelegen sein zu lassen. Die Gegensätze zwischen Unternehmen und Belegschaft seien vorhanden und könnten auch gar nicht ausgeschlossen werden. Es komme dabei aber immer auf das System an, wie die Arbeitskämpfe ausgetragen würden: In erster Linie sollten die Auseinandersetzungen anständig und sachlich geführt werden. In dieser Hinsicht unterstrich der Landesbischof nochmals die Bedeutung der Erwachsenenbildungsarbeit, die von den Gewerkschaften betrieben wird, um in allen Gesprächen auch mit dem notwendigen Sachverstand auftreten zu können.

Kirche und Gewerkschaften kämpfen um den Sonntag

In dem Gespräch im DGB-Haus führte u. a. Gewerkschaftssekretär Schuppan Klage über eine Aus-

höhlung der Gesetze gegen die Sonntagsarbeit, wie es kürzlich durch eine Verordnung des Bundesrates für die Papierindustrie geschehen sei. Schuppan sah in der Kirche einen Bundesgenossen, um schon den Anfängen einer Entwicklung zu wehren, die jegliches Familienleben zerstören würde, wenn die Sonntagsarbeit aus technischen Erwägungen heraus wieder Mode würde. Zu dieser Frage nahm nicht nur Landesbischof D. Dr. Lilje vom Gesichtspunkt des christlichen Gebotes der Sonntagsheiligung aus Stellung. Auch Sozialsekretär Reichel sagte jegliche Hilfe zu, weil es in diesem Punkte nicht so sehr um einen angeblich nicht stillzulegenden Arbeitsplatz gehe, sondern um die Erhaltung der Arbeitskraft des Menschen, letzten Endes um sein Lebensglück, wenn er sich seine Arbeitszeit nicht allein von der Maschine diktieren lassen wolle.

Die Aussprache berührt außerdem zahlreiche Probleme der Sozialpolitik, der Eigentumsbildung, der Bekenntnisschule, auf die wir im einzelnen nicht eingehen können. Bemerkenswert war jedoch das entschiedene Ja, das der Landesbischof zu der Frage von AOK-Verwaltungsdirektor Gühmann sagte, ob die Kirche noch Möglichkeiten sähe, die Eigenverantwortlichkeit des Menschen in der Massengesellschaft zu stärken. Die Frage war aus der Diskussion um die Krankenversicherungsreform entstanden, doch beantwortete sie Bischof D. Dr. Lilje ganz allgemein: Weder die Kirche, noch die Gewerkschaften, noch eine andere Institution dürften vor der Vermassung kapitulieren, sondern müßten immer wieder darauf bedacht sein, daß bei den schleichen-

den, anonymen Machtbildungen das Menschliche nicht bedroht würde. Der Mensch, der einzelne in der Gemeinschaft, müsse immer im Vordergrund stehen.

Die Jugend ist unverdorben

Innerhalb seines reichgefüllten Sonnabendprogramms besuchte Landesbischof D. Dr. Lilje am Nachmittag auch noch einen erstaunlich großen Kreis von Angehörigen der geistigen Berufe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus und dann das Jugendforum im Martin-Luther-Haus. Wie schon in den vielen Unterrichtsstunden in den Oberklassen der Schulen zeigte sich auch hier wieder, daß die Jugend unvoreingenommen und unverdorben allen Fragen der Kirche und des Evangeliums gegenübersteht. Deswegen ist sie auch, wie Bischof Lilje mehrfach in dieser Woche betonte, der „härteste Partner“ der Kirche, weil sie Fragen stellt, die eine präzise und befriedigende Antwort verlangen und hier mit Halbheiten gar nichts ausgerichtet werden kann.

Wie an allen Abenden der Kirchlichen Woche klangen auch der Sonnabend und Sonntag mit der Verkündigung des Evangeliums aus. Daneben waren die Gottesdienste gestern vormittag außergewöhnlich gut besucht, in denen der Landesbischof, Landessuperintendent Siefken (Aurich) und die Angehörigen der „Mannschaft“ in den Kirchen des Kirchenkreises Leer die Predigt hielten. ed

**Veränderte
Welt ! -
Veränderte
Christen ?**



**OSTFRIESISCHER
M'ANNERTAG
LEER**

**am 20. Oktober
1963**

**in der
NESSE - HALLE
(auf dem Viehhof)**

P R O G R A M M

14.30 Uhr Posaunenblasen vor der Nesse-Halle

15.00 Uhr Lied: Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!
(mit Posaunenbegleitung)

1. Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!
Kommt her, zu seinem Dienst euch stellt,
kommt mit Frohlocken, säumet nicht,
kommt vor sein heilig Angesicht!
2. Erkennt, daß Gott ist unser Herr,
der uns erschaffen ihm zur Ehr,
und nicht wir selbst: durch Gottes Gnad
ein jeder Mensch sein Leben hat.
3. Er hat uns ferner wohl bedacht
und uns zu seinem Volk gemacht,
zu Schafen, die er ist bereit
zu führen stets auf gute Weid.
4. Die ihr nun wollet bei ihm sein,
kommt, geht zu seinen Toren ein
mit Loben durch der Psalmen Klang,
zu seinem Vorhof mit Gesang.
5. Dankt unserm Gott, lobsinget ihm,
rühmt seinen Nam'n mit lauter Stimm;
lobsingt und danket allesamt!
Gott loben, das ist unser Amt.
6. Er ist voll Güt und Freundlichkeit,
voll Lieb und Treu zu jeder Zeit;
sein Gnad währt immer dort und hier
und seine Wahrheit für und für.
7. Gott Vater in dem höchsten Thron,
und Jesus Christ, sein einger Sohn,
samt Gott, dem werten Heiligen Geist,
sei nun und immerdar gepreist.

Begrüßung: Pastor Freese, Sprengelbeauftragter

Grußworte: Dr. Beekmann, Soltborg
Regierungspräsident Beutz, Aurich
Es singen die Männerchöre "Euterpe, Leer"
und "Männergesangsverein Logabirum"
Landessuperintendent Siefken, Aurich

Lied: Du meine Seele, singe
(mit Posaunenbegleitung)

1. Du meine Seele, singe, wohlauf und singe
schön dem, welchen alle Dinge zu Dienst
und Willen stehn. Ich will den Herren
droben hier preisen auf der Erd; ich will
ihn herzlich loben, solange ich leben werd.
2. Wohl dem, der einzig schauet nach Jacobs Gott
und Heil. Wer dem sich anvertrauet, der hat das
beste Teil, das höchste Gut erlesen, den schön-
sten Schatz geliebt; sein Herz und ganzes Wesen
bleibt ewig unbetrübt.
3. Hier sind die starken Kräfte, die unerschöpfte
Macht; das weisen die Geschäfte, die seine
Hand gemacht: der Himmel und die Erde mit ihrem
ganzen Heer, der Fisch unzähl'ge Herde im
großen wilden Meer.
5. Er weiß viel tausend Waisen, zu retten aus dem
Tod, ernährt und gibet Speisen zur Zeit der
Hungersnot, macht schöne rote Wangen oft bei
geringem Mahl; und die da sind gefangen, die
reißt er aus der Qual.
8. Ach ich bin viel zu wenig, zu rühmen seinen
Ruhm; der Herr allein ist König, ich eine
welke Blum. Jedoch weil ich gehöre gen Zion
in sein Zelt, ist's billig, daß ich mehre
sein Lob vor aller Welt.

Vortrag von Landesbischof Dr. D. L i l j e

"Veränderte Welt! - Veränderte Christen?"

Es singen die Männerchöre "Euterpe, Leer"
und "Männergesangverein Logabirum".

Gebet - Vaterunser - Segen.

Lied: Lobe den Herren, den mächtigen König der
Ehren (mit Posaunenbegleitung)

1. Lobe den Herren, den mächtigen König der
Ehren, / meine geliebete Seele, das ist mein
Begehren. / Kommet zu Hauf, / Psalter und
Harfe, wacht auf, / lasset den Lobgesang
hören!
2. Lobe den Herren, der alles so herrlich
regieret, / der dich auf Adelsers Fittichen
sicher geführet, / der dich erhält, / wie es
dir selber gefällt; / hast du nicht dieses
verspüret?
3. Lobe den Herren, der künstlich und fein
dich bereitet, / der dir Gesundheit verliehen,
dich freundlich geleitet. / In wieviel Not /
hat nicht der gnädige Gott / über dir Flügel
gebreitet!
4. Lobe den Herren, der deinen Stand sichtbar
gesegnet, / der aus dem Himmel mit Strömen
der Liebe geregnet. / Denke daran, / was der
Allmächtige kann, / der dir mit Liebe begegnet.
5. Lobe den Herren, was in mir ist, lobe den
Namen. / Alles, was Odem hat, lobe mit Abrahams
Samen. / Er ist dein Licht, / Seele, vergiß es
ja nicht; / Lobende, schließe mit Amen.

17,00 Uhr Ende der Veranstaltung.

KIRCHLICHE WOCHEN LEER 15.-20.10.63

D. DR. HANNS LILJE

Landesbischof, Hannover

RICHARD SIEFKEN

Landessuperintendent, Aurich

ANTJE AHMELS

Vikarin, Hannover

GERHARD STIER

Superintendent, Northeim

ULRICH RENNER

Landesjugendpastor, Hannover

WILHELM FAHLBUSCH

Sozialpfarrer, Hannover

HANS-EGBERT LANGE

Pastor, Lutter

GERHARD ISERMANN

Pastor im Landesjugendpfarramt Hannover

HORST HIRSCHLER

Pastor im Landesjugendpfarramt Hannover

WOLFGANG HELBIG

Pastor, Kanzlei des Landesbischofs

ERNST MEYER

Landesgeschäftsführer, Hannover



Die Gemeinden

des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer/Ostfriesland heißen
S. Hochwürden, den Herrn Landesbischof

D. Dr. Hanns Lilje

und seine Mitarbeiter

ZU DER KIRCHLICHEN WOCHE IN LEER

herzlich willkommen. Es geschieht dies in Dankbarkeit
und großer Freude.

Wir wollen Gott bitten, daß die Tage der Kirchlichen
Woche unter Seinem Segen stehen und die christliche Bot-
schaft uns begegne und unsere Herzen erfülle.

In diesem Sinne wendet sich die Kirchliche Woche an die
breite Öffentlichkeit und lädt Stadt und Land zu den ver-
schiedensten Veranstaltungen ein, um vom Wort Gottes
her das Leben und die Fragen des Berufes zu durch-
denken.

Der Ev.-luth. Kreiskirchenvorstand
Leer

Dienstag, 15. Oktober

9.30 Uhr Pfarrkonferenz

Besuche und Gespräche in den
Schulen

12.15 Uhr Empfang des Herrn Landesbischofs und sei-
ner Mitarbeiter im Festsaal des Rathauses
durch die Stadt Leer

15.30 Uhr Der Landesbischof besucht die Eisengießerei
Boekhoff

20.00 Uhr Der Landesbischof spricht zu den kirchlichen
Mitarbeitern des Kirchenkreises Leer im
Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54

Mittwoch, 16. Oktober

9.30 bis 10.30 Uhr

Bibelgesprächsgruppen, Text: Matth. 20, 1—16

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
Vikarin Ahmels

2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
Superintendent Stier

3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
Pastor Helbig

4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
Pastor Lange

Besuche und Gespräche in den
Schulen

10.30 Uhr

Der Landesbischof besucht die Olympia-Werke

15.00 Uhr

Der Landessuperintendent besucht J. Bunting & Co.

17.00 bis 18.30 Uhr

Die Kirche stellt sich den Fragen der Gegenwart
Gesprächsgruppen

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
„Die Bibel: Gottes Wort — Menschenwort?“
Pastor Renner und Pastor Isermann

2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
„Christsein ohne Kirche?“
Pastor Lange und Pastor Helbig

3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
„Geist und Heiliger Geist“
Pastor Fahlbusch und Pastor Hirschle

4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
„Die Familie in der christlichen Gemeinde“
Vikarin Ahmels und Superintendent Stier

17.00 Uhr

Der Landesbischof spricht mit den Beamten und An-
gestellten der Behörden im Festsaal des Rathauses
„Der moderne Versorgungsstaat und die Verant-
wortung des Einzelnen“

20.00 Uhr Lutherkirche

Vortrag Landesbischof D. Dr. Lilje

„Machet euch die Erde untertan“

Es singt der Singkreis Leer

Donnerstag, 17. Oktober

9.30 bis 10.30 Uhr

Bibelgesprächsgruppen, Text: Luk. 16, 1—9

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
Vikarin Ahmels
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
Superintendent Stier
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
Pastor Helbig
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
Pastor Lange

Besuche und Gespräche in den
Schulen

11.00 Uhr

Der Landesbischof spricht mit Männern der Wirtschaft im Blauen Saal der Waage
„Aktuelle Fragen der Wirtschaft“

14.30 Uhr **Frauentreffen** in der Lutherkirche

Vikarin Ahmels

„Alte Tugenden neu gelebt“

Schlußwort Landesbischof D. Dr. Lilje

15.00 Uhr

Der Landessuperintendent besucht die Maschinenfabrik Cramer

17.00 bis 18.30 Uhr

Die Kirche stellt sich den Fragen der Gegenwart
Gesprächsgruppen

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
„Wie ist die Bibel entstanden?“
Pastor Renner und Pastor Isermann
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
„Das Miteinander der Konfessionen“
Pastor Lange und Pastor Helbig
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
„Kirche: Stiftung oder Verein?“
Pastor Fahlbusch und Pastor Hirschler
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
„Wer erzieht unsere Kinder?“
Vikarin Ahmels und Superintendent Stier

20.00 Uhr Lutherkirche

Vortrag Landesbischof D. Dr. Lilje

„In der Welt habt ihr Angst“

Es singen die Chöre:

- „Harmonie, Leer“
- „Eisenbahnerchor Frohsinn, Leer“
- „Gemischter Chor, Heisfelde“

Freitag, 18. Oktober

9.30 bis 10.30 Uhr

Bibelgesprächsgruppen, Text: Matth. 22, 1—14

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
Vikarin Ahmels
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
Superintendent Stier
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
Pastor Helbig
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
Pastor Lange

Besuche und Gespräche in den
Schulen

10.30 Uhr

Der Landesbischof spricht mit der Bundeswehr
„Die Bedeutung der christlichen Freiheit für das politische Leben in West und Ost“

14.00 Uhr

Der Landessuperintendent besucht die
Deutsche Libby-Gesellschaft

16.00 Uhr Aula Leda-Schule

Der Landesbischof spricht mit der Schule
„Gemeinsame Erziehungsaufgabe von Kirche und Schule“

17.00 bis 18.30 Uhr

Die Kirche stellt sich den Fragen der Gegenwart

Gesprächsgruppen

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
„Wer legt die Bibel richtig aus?“
Pastor Renner und Pastor Isermann
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
„Was kommt nach dem Tode?“
Pastor Lange und Pastor Helbig
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
„Schicksal, Schuld und Vergebung“
Pastor Fahlbusch und Pastor Hirschler
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
„Freundschaft — Liebe — Ehe“
Vikarin Ahmels und Superintendent Stier

20.00 Uhr Nesse-Halle

Vortrag Landesbischof D. Dr. Lilje

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt“

Es singt die Evangelische Kantorei Leer
Es spielt der Posaunenchor Leer

Sonnabend, 19. Oktober

9.30 bis 10.30 Uhr

Bibelgesprächsgruppen, Text: Lukas 15

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
Vikarin Ahmels
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
Superintendent Stier
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
Pastor Helbig
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
Pastor Lange

Besuche und Gespräche in den
Schulen

10.30 Uhr

DGB-Haus, Jahnstraße 2

Der Landesbischof nimmt im Gespräch mit den
Vertretern der Gewerkschaften Stellung zu sozial-
politischen Fragen

15.00 Uhr

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
Der Landesbischof spricht mit den Vertretern
geistiger Berufe
„Glauben und Denken“

15.30 Uhr **Jugendforum**

Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
Schlußwort Landesbischof D. Dr. Lilje
Es singt der Schulchor der Teletta-Groß-Schule, Leer

17.00 bis 18.30 Uhr

Die Kirche stellt sich den Fragen der Gegenwart
Gesprächsgruppen

1. Martin-Luther-Haus, Kirchstraße 54
„Ohne Bibel kein Christ“
Pastor Renner und Pastor Isermann
2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus, v.-Ihering-Straße
„Die Form unseres Gottesdienstes“
Pastor Lange und Pastor Helbig
3. Ev. Gemeindehaus, Loga, Hindenburgstraße 4
„Tod — und doch kein Ende!“
Pastor Fahlbusch und Pastor Hirschler
4. Gemeindesaal Pauluskirche, Leer-Heisfelde
„Unsere Alten in Familie und Gemeinde“
Vikarin Ahmels und Superintendent Stier

20.00 Uhr Nesse-Halle (Viehhof)

Vortrag Landesbischof D. Dr. Lilje

„Gehet hin in alle Welt“

Es singt der Gemischte Chor „Orpheus“, Leer
Es spielt der Posaunenchor Leer

Sonntag, 20. Oktober

Bingum

9.30 Uhr Gottesdienst
Pastor Helbig

Heisfelde

9.30 Uhr Gottesdienst
Pastor Lange

Christuskirche

9.30 Uhr Gottesdienst
Landessuperintendent Sieken

Lutherkirche

10.00 Uhr Festgottesdienst
Landesbischof D. Dr. Lilje
Es singt der „Lutherkirchend
Leer“

Loga

9.30 Uhr Beichte
10.00 Uhr Gottesdienst mit heiligem
Abendmahl
Pastor Hirschler

Steenfelde

10.00 Uhr Gottesdienst
Pastor Renner

Weener

9.30 Uhr Gottesdienst
Vikarin Ahmels

„Ostfriesischer MÄNNERTAG“

mit Landesbischof D. Dr. Lilje

„Veränderte Welt! - Veränderte Christen?“

Es singen die Männerchöre
„Euterpe, Leer“ und
„Männergesangsverein Logabirum“

20.00 Uhr Nesse-Halle

Vortrag Landesbischof D. Dr. Lilje

„Ich bin bei euch alle Tage“

Es singt der „Heinrich-Schütz-Chor“
Es spielt der Posaunenchor Leer

Parkmöglichkeiten: Für die Veranstaltungen in
der Lutherkirche: Marktplatz und Waage. — Nesse-Halle:
auf dem Nesse Gelände

Umschlag-Entwurf: Margrit Kupfer - Druck: G. Rautenberg

Morgen beginnt die „Kirchliche Woche“

Empfang für Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje im Rathaus 14.10.63

LEER. In der Kreisstadt beginnt morgen — wie berichtet — eine „Kirchliche Woche“, zu der auch der evangelisch-lutherische Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje mit mehreren Mitarbeitern nach Leer kommen wird. Darunter befinden sich Vertreter der kirchlichen Männer-, Frauen-, Jugend- und Sozialarbeit. Die „Kirchliche Woche“, die bis zum 20. Oktober dauert, steht im Zeichen einer öffentlichen und freien Aussprache aller Beteiligten. Es werden nicht nur Vorträge gehalten, sondern die Kirche will sich den aktuellen Fragen unserer Zeit in freien Gesprächen stellen. Sie will eine Brücke schlagen zur „Welt“, zu dem Menschen, für die sie sich verantwortlich fühlt, ganz gleich, ob sie am kirchlichen Leben teilhaben, oder nicht, ob sie Anregungen zu geben haben, oder ob sie kommen, um Kritik zu üben.

So wird der Landesbischof Gespräche führen mit Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Unternehmern, Beamten, Lehrern und Eltern, mit der Jugend und mit unseren Soldaten. Er wird große Betriebe besuchen, zu den kirchlichen Mitarbeitern sprechen und große Abendveranstaltungen durchführen.

Auf diesen Abendveranstaltungen, die am 16. und 17. Oktober in der Lutherkirche, an den anderen Tagen in der Nesselhalle stattfinden, werden im Laufe der Zeit Chöre aus Leer, Loga und Heisfelde singen.

Das große Treffen beginnt morgen früh mit einer Pfarrkonferenz. Am Vormittag, wie an jedem anderen Tage auch, werden Schulen in der Kreisstadt besucht und kurz nach mittag hat die Stadt für den Landesbischof und seine Mitarbeiter im Festsaal des Rathauses einen Empfang vorgesehen. Am Nachmittag besucht der Landesbischof die Eisengießerei Boekhoff und spricht am Abend im „Martin-Luther-Haus“ an der Kirchstraße zu den kirchlichen Mitarbeitern des Kirchenkreises Leer. Der Mittwoch beginnt mit Bibelgesprächsgruppen, die im „Martin-Luther-Haus“ von der Vikarin Ahmels-Hannover, im „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ von Superintendent Steier-Northeim, im Gemeindehaus Loga von Pastor Helbig und im Gemeindesaal der „Pauluskirche“ in Heisfelde von Pastor Lange geleitet werden. Gegen mittag wird der Landesbischof die Olympia-Werke besuchen. (ka)

UNSERE GEMEINDE

Nachrichten aus den ev.-lutherischen Kirchengemeinden in Leer und Heisfelde
1963 Nr. 5

Für andere da sein

Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Sie muß an den weltlichen Aufgaben teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muß den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, „für andere da zu sein“.

Dietrich Bonhoeffer

Kirchliche Woche — Was ist das?

Vom 15.—20. Oktober 1963 findet in Leer eine Kirchliche Woche statt, zu der unser Herr Landesbischof D. Dr. Lilje mit einer Reihe von Mitarbeitern nach Leer kommen wird. Was ist bzw. soll nun eine „Kirchliche Woche“?

In früheren Zeiten wurden diese Evangelisationswochen nur von einem Mann gehalten, der alles alleine ausführte. Heute kommt der Herr Landesbischof mit einer Mannschaft, die an verschiedenen Stellen gleichzeitig eingesetzt wird. Unter dieser Mannschaft befinden sich Vertreter der kirchlichen Werke wie Männer-, Frauen-, Jugend- und Sozialarbeit. Es werden nicht nur Vorträge gehalten, sondern die Kirche stellt sich den aktuellen Fragen der Zeit. So wie im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit an der Akademie das Motto gilt: „Hier kann jeder jedes sagen, hier kann jeder jedes fragen“, steht auch die Kirchliche Woche im Zeichen der öffentlichen, offenen und freien Aussprache aller Beteiligten. Es geht um den Menschen, für den sich die Kirche verantwortlich weiß; ganz gleich ob er ein Suchender, Fragender oder Zweifelnder ist, ob er sich am kirchlichen Leben beteiligt oder nicht, ob er Anregungen oder Kritik zu geben hat. Es geht um den Brückenschlag zwischen Kirche und Welt: Wege zueinander zu finden, um sich auf dem Boden des Glaubens zu begegnen. Hier wird nicht nur vorgetragen, sondern mit den Menschen aller Lebensbereiche praktiziert, was die Bibel für unser privates und gesellschaftliches Leben heute aussagen will. So wird sich der Landesbischof den verschiedenen Gruppen, Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Unternehmern, Akademikern, Beamten, Lehrern und Eltern der Jugend und der Bundeswehr zur Aussprache stellen. An jedem Vormittag werden an verschiedenen Stellen unserer Stadt Bibelarbeiten in Form von Gesprächsgruppen sein; an den Nachmittagen finden Gespräche über verschiedene Themen statt. Im gemeinsamen Gespräch sollen diese erörtert und zur Klärung geführt werden.

Jeder, der es ernst mit seinen Fragen, Kritiken und Anregungen meint, sich an dem Gespräch zwischen Kirche und Öffentlichkeit zum Wohle unseres Zusammenlebens in der heutigen Zeit zu beteiligen, ist zur Teilnahme an den Gesprächen gerufen. Evangelischer Christ sein, heißt, nicht abseits stehen und die Kirche Kirche und die Welt Welt sein lassen, sondern gemeinsam um die Durchdringung des evangelischen Glaubens in dieser Zeit zu ringen. Dazu möchte die Kirchliche Woche helfen.

Heger

Heute Beginn der „Kirchlichen Woche“ in Leer

15. 10. 63.

Empfang im Rathaus der Kreisstadt / Erste Besuche, Gespräche und Zusammenkünfte

Wer spricht auf Einladung des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises?



Landesbischof D. Dr. Lilje wurde in Hannover im Jahre 1899 geboren. Im Jahre 1924 wurde er ordiniert; er ist seit acht Jahren leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

LEER. Heute beginnt in Leer die seit langem angekündigte und wohl-vorbereitete „Kirchliche Woche“, zu der vom Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis eingeladen wird. Der Empfang des Landesbischofs D. Dr. Lilje im Rathaus der Kreisstadt bildet den offiziellen Auftakt zu den Zusammenkünften, Besuchen und Gesprächen, die ab heute die Tage und Abende bis zum 20. Oktober füllen und ihnen eine besondere Bedeutung geben werden.

Ueber das Programm der „Kirchlichen Woche“ haben wir wiederholt berichtet; es ist in allen Einzelheiten bekannt geworden. Dieses Programm ist der äußere Rahmen des geistigen Ringens um eine „veränderte Welt und veränderte Christen“, zu dem die Kirche sich aufgerufen fühlt. Mit dem „Ostfriesischen Männertag“ am kom-

menden Sonntag, zu dem in die große Nesse-Halle eingeladen ist, findet die Reihe der Veranstaltungen und Begegnungen ihren Abschluß.

Während der „Kirchlichen Woche“ werden Vorträge gehalten und Gespräche geführt, zu denen Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje-Hannover, Landessuperintendent Richard Siefken-Aurich, Vikarin Antje Ahmels-Hannover, Superintendent Gerhard Stier-Northheim, Landesjugendpastor Ulrich Renner-Hannover, Sozialpfarrer Wilhelm Fahlbusch-Hannover, Pastor Hans-Egbert Lange-Letter, Pastor (im Landesjugendpfarramt) Gerhard Isermann-Hannover, Pastor (im Landesjugendpfarramt) Horst Hirschler-Hannover, Pastor Wolfgang

Helbig, Kanzlei des Landesbischofs in Hannover, und Landesgeschäftsführer Ernst Meyer-Hannover nach Leer gekommen sind.

Das Rheiderland wird in die Veranstaltungen zur „Kirchlichen Woche“ in besonderer Weise durch zwei Gottesdienste in Weener und in Bium einbezogen. In Weener wird in der „Erlöserkirche“ Vikarin Antje Ahmels, in Bium wird Pastor Helbig predigen.

Aus der Reihe der nach Leer gekommenen leitenden Gäste des großen kirchlichen Treffens stellen wir hier drei führende Persönlichkeiten im Bild vor, die durch Vorträge und Gespräche in diesen Tagen besonders hervortreten werden.



Superintendent Gerhard Stier stammt aus Breslau, wo er im Jahre 1911 geboren wurde. Seit vier Jahren ist er Superintendent in Northheim.



Vikarin Antje Ahmels ist aus Lübeck gebürtig; sie unterrichtet am Seminar für kirchlichen Dienst in Hannover, an dem Gemeindeführerinnen ausgebildet werden. Vikarin Antje Ahmels wird am kommenden Sonntag, den 20. Oktober, in Weener in der „Erlöserkirche“ predigen.

15. 10. 63

„Kirchliche Woche“ in Leer

18.10.63 Dienst in der Verantwortung vor Gott

Weitere Begegnungen / Landesbischof D. Dr. Lilje vor Beamten und Behörden-Beamteten

LEER. Zu einer Begegnung kam es aus Anlaß der „Kirchlichen Woche“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche am Mittwoch zwischen dem Landesbischof D. Dr. Lilje und Vertretern anderer christlichen Kirchen. Im „Blauen Saal“ der „Waage“ empfing der Landesbischof den katholischen Vikar Lööde, Pastor Haas von der reformierten Kirche, als Vertreterin der Mennoniten Frau Häfner und Prediger Hilbert von den Baptisten. An einer ostfriesischen Teetafel erörterten die Vertreter der verschiedenen Glaubensbekenntnisse in persönlichen Gesprächen kirchliche Fragen.

Inzwischen haben der Landesbischof und der Landessuperintendent Siefken weitere Industriebetriebe in der Kreisstadt besucht. Der Landessuperintendent stattete dem Handelshaus Bünting, und gestern nachmittag der Maschinenfabrik Cramer einen Besuch ab. Getreu der Aufgabe, während der kirchlichen Woche mit möglichst vielen Berufsgruppen zusammenzukommen, sprach der Landesbischof vor Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes im großen Saal des Rathauses.

Oberkreisdirektor Elster begrüßte den höchsten Würdenträger der Hannoverschen Landeskirche und versicherte, daß Beamte und Angestellte der Behörden sich bewußt seien, daß ihr Dienst „nur in der Verantwortung vor Gott“ geleistet werden kann. In einem Rückblick auf die Geschichte schilderte Landesbischof D. Dr. Lilje die Entwicklung zum heutigen Versorgungsstaat, zur Pflicht des Staates, den Bürger zu umsorgen und zu schützen, ihm möglichst viele Risiken abzunehmen. In dieser Tatsache sei viel „christliches Erbgut“ enthalten. Der Staat „kommandiere“ nicht nur, er habe auch soziale Aufgaben zu erfüllen.

Der Vortragende untersuchte die Frage, wie ein moderner Versorgungsstaat „funktioniert“, und inwieweit in dieser perfekten Staatsmaschinerie der Einzelne noch Verantwortung zu übernehmen und zu tragen habe. Bei der Zunahme des Staatsapparates erscheine die Frage berechtigt, ob wir zum „totalen“ Staat kommen. Landesbischof Lilje war der Meinung, daß es in unserer sozialen Gesellschaft Grundfragen gibt, die eine Entscheidung verlangen. Das menschliche Element könne nicht einfach in die Apparatur eingebaut werden. Es werde immer wieder auf die menschlichen Voraussetzungen ankommen. Der Mensch neige bei der Vervollkommenung des Staatsapparates dazu, zu fordern, ohne selbst initiativ einzutreten. Die Versorgungsaufgabe des Staates solle nicht soweit getrieben werden, daß der Bürger gar nichts mehr tut. Nach seiner – des Vortragenden – Überzeugung aber wachse die erforderliche Initiative am besten auf christlichem Boden.

Eine Staatsfürsorge könne jedoch nicht die Gewähr dafür bieten, daß die Zukunft krisenfrei bleibt. – Es können Fährnisse und Krisen eintreten, die geeignet sind, Hoffnungslo-

sigkeit aufkommen zu lassen. Damit fertig zu werden, sei ohne den christlichen Glauben nicht möglich.

Vor Vertretern der heimischen Presse erklärte der Landesbischof gestern vormittag, daß die Kirche keine Sonderstellung beanspruche, sondern sich als „ein Teil der modernen pluralistischen Gesellschaft“ betrachte. Die Aktivierung der

kirchlichen Arbeit erfordere die Heranziehung von immer mehr Laien. Nach den kirchlichen Möglichkeiten für eine Wiedervereinigung gefragt, verwies der Landesbischof auf das System der Patengemeinden und auf das Festhalten an der Einrichtung des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland, der für Gesamtdeutschland besteht. [ka]

Tausend Frauen lauschten Antje Ahmels

Vortrag des Landesbischofs D. Dr. Lilje vor den Soldaten

LEER. Zu einem Frauentreffen aus Anlaß der „Kirchlichen Woche“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche waren gestern nachmittag in der Lutherkirche in Leer über tausend Frauen aus dem Kreise Leer und dem nördlichen Emsland zusammengekommen. Vikarin Antje Ahmels, Hannover, sprach zu den Frauen über alte ererbte Tugenden, die heute neu belebt werden. In einem Schlußwort unterstrich Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje die Bedeutung der Gleichberechtigung der Frau, die auch dadurch zum Ausdruck kommen müsse, daß sich die Frau auf allen Gebieten des Lebens in den Vordergrund stelle.

Die „Kirchliche Woche“ wurde heute fortgesetzt mit den Zusammenkünften der täglichen Bibelgesprächsgruppen in den beiden Gemeindehäusern in Leer, dem „Martin-Luther-Haus“ an der Kirchstraße und dem „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ an der von Jehring-Straße, sowie in den Gemeindehäusern in Loga und in Heisfelde. Mitarbeiter des Landesbischofs aus Hannover besuchten wieder Schulen und führten Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern. Diese Gespräche sind eine Einrichtung, die sich bei der Jugend großer Beliebtheit erfreut und die sie benutzt, um mitunter „harte“ Fragen zu stellen. Die Gespräche lassen erkennen, daß die Jugend von der Sache her ihre überkommene Einstellung zur Kirche bewahrt hat, geändert hat sich nur die Form.

Landesbischof D. Dr. Lilje hat heute vormittag die Lettow-Vorbeck-Kaserne aufgesucht, um zu den Soldaten über die Bedeutung der christlichen Freiheit für das politische Leben in Ost und West zu sprechen. Der Besuch in der Kaserne dauerte bei Redaktionsschluß noch an.

Am Nachmittag wird Landessuperintendent Siefken seine Betriebsbesuche bei der Deutschen Lähb-Gesellschaft fortsetzen. Der Landesbischof wird in der Aula der Leda-Schule vor Lehrern und Erziehern über die gemeinsamen Erziehungsaufgaben von Kirche und Schule sprechen. Danach stellt sich die Kirche wieder Gesprächsgruppen in den vier Gemeindehäusern zu Fragen der Gegenwart.

Der heutige Abendvortrag des Landesbischofs: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ findet in der „Nesse-Halle“ statt. Es singen dabei die Evangelische Kantorei Leer und an-

dere Chöre, es wirkt ferner mit der Posaunenchor Leer.

Am Sonnabend nimmt vormittags der Landesbischof in einem Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaften zu sozialpolitischen Fragen Stellung und spricht am Nachmittag mit Vertretern geistiger Berufe im „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“. Auf einem Jugendforum, das nachmittags im Martin-Luther-Haus beginnt, wird der Landesbischof das Schlußwort sprechen. Es singt der Schulchor der Teletta-Groß-Schule. [ka]

18.10.63

Ostfriesischer Männertag

„Veränderte Welt! -
Veränderte Christen?“

20. Oktober, 15.00 Uhr
in LEER, Nesse-Halle
mit Landesbischof Lilje

Die Kollekte bei der Vortragsveranstaltung mit Landesbischof D. Dr. Lilje in der Lutherkirche war für den kirchlichen Wiederaufbau der Stadt Halberstadt in der sowjetisch besetzten Zone bestimmt. [ka]

19.10.63

BINGUM. Der Sonntagsgottesdienst in der alten Dorfkirche wird aus Anlaß der „Kirchlichen Woche“ in besonders festlicher Weise begangen. Den Eingang hält Pastor Wilhelm Knoche von der Heilig-Geist-Gemeinde in Hannover-Nord; die Predigt hält der Leiter der Kanzlei des Landesbischofs D. Dr. Lilje, Pastor Wolfgang Helbig, Hannover; den Beschluß führt Ortspastor Sanders, Bingham, aus. – Das Zusammenwirken dieser drei Pastoren möchte den neuen Stil der brüderlichen Christengemeinschaft in der Kirche sichtbar machen und für das Kernstück der Gemeinde, den Gottesdienst, anwenden.

4.10.63 Warum kirchlicher Männer Sonntag?

Gedanken zum „Ostfriesischen Männertag“ am 20. Oktober in Leer

LEER. In diesen Tagen werden alle evangelischen Männer in Ostfriesland durch die Männerkreise oder die Pastoren der Kirchengemeinden sowie durch die Presse zum „Ostfriesischen Männertag“ mit Landesbischof D. Dr. Lilje in Leer, Nesse-Halle, eingeladen. Der Landesbischof spricht zu dem Thema: „Veränderte Welt! - Veränderte Christen?“

Es wird oft geäußert: Die Männer in ihrer Mehrheit haben die Beziehungen zur Kirche weitestgehend abgebrochen, sie sehen in der Kirche nur noch eine „Produktionsstätte für feierliche Weihhandlungen“, sie sind meist mit Kritik und Zweifel gegen Gott und den Glauben geladen, sie sind innerlich von den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit ausgebrannt, und äußerlich vom Tempo der Zeit und der Arbeit ausgemergelt. — Neben dieser Mehrheit der Männer steht in unserem Volk aber eine kleine Minderheit von Männern, die ihre Beziehung zur Kirche teils aus Tradition, teils aus neugewonnener Glaubenserkenntnis aufrechterhält; das ist in vielen Gemeinden zu beobachten.

Der „Männersonntag“ ist nun der

zeitgemäße Versuch, neben Männerabenden und Männerversammlungen, von der Kirche her eine Antwort auf die Situation des Mannes unserer Tage zu geben. Er ist der notwendige Hinweis vor der Welt, daß die Kirche dem Mann unserer Zeit zu seinen Zweifeln und Fragen etwas zu sagen hat, daß sie ihn in seiner Arbeit und Zeit unter den Anspruch des Herrn der Kirche stellt, daß sie ihm Mahnung und Zuspruch in seinem gehetzten und oft so wurzellosen Leben gibt. — Allein der Umstand, daß in einem Kirchenkreis oder in einem Sprengel der „Männersonntag“ gehalten wird, ist für die Gemeinden ein Zeichen dafür, daß die Kirche das Bemühen um den „desinteressierten“ Mann nicht aufgibt, sondern in unserer Zeit besonders betont aufnimmt.

Das Wesen des kirchlichen Männersonntags besteht in zweierlei: die Einrichtung des kirchlichen Männersonntags soll die Verantwortung der Kirche ihren eigenen getauften Männern gegenüber mit Nachdruck deutlich werden lassen; ferner soll der kirchliche Männersonntag in besonderer Weise der Ruf an die Männer der Kirche sein, und zwar zum

Ernstnehmen ihres Christenstandes, zur Mitarbeit und Mitverantwortung in der Gemeinde. Das ist ein Ruf, der zugleich auf missionarische Aufgaben hinweist.

Der „Männersonntag“ wird in der Evangelischen Kirche an jedem dritten Sonntag im Oktober entweder auf Gemeinde-, auf der Kirchenkreis- oder auf der Sprengelzebene begangen. Unser „Ostfriesischer Männertag“ wird in diesem Jahre auf der Sprengelzebene gehalten.

In vielen Kirchengemeinden wird dieser Sonntag als Beginn der Winterarbeit für Männerabende, Rüstzeiten und Seminare angesehen. Da jeder Männersonntag unter einem besonderen Thema steht, besteht die Möglichkeit, dieses Thema im Laufe des Winterhalbjahres zu erarbeiten oder zu vertiefen. Der diesjährige Männersonntag steht unter der Losung „Veränderte Welt! - Veränderte Christen?“ Zeugnis und Dienst veränderter Christen in einer veränderten Welt sind das Gebot der Stunde. Es hat einmal jemand gesagt: „Laßt uns nicht Schlußlichter, sondern Scheinwerfer der Gesellschaft sein!“ Gott will nicht, daß wir bleiben, wie wir sind. Er will uns helfen, anders zu werden. Als „neue Kreaturen“ sollen wir einer veränderten Welt begegnen. Eine Hilfe dazu will der Männersonntag sein.

Heinrich Heger

„Kirchliche Woche“ in Leer 17.10.63.

Um Alltagsprobleme und Zukunftsaufgaben

LEER. Mit der ersten großen öffentlichen Abendveranstaltung in der Lutherkirche wurde gestern der zweite Tag der „Kirchlichen Woche“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche abgeschlossen. Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje sprach zu dem Bibelwort aus der Schöpfungsgeschichte „Machet euch die Erde untertan“. Am Vormittag hatte der Landesbischof die „Olympia“-Werke besucht und am Nachmittag zu Beamten und Angestellten der Behörden im Festsaal des Rathauses über den modernen „Versorgungsstaat und die Verantwortung des Einzelnen“ gesprochen.

An rund tausend Besucher aus der Stadt und dem Kreis Leer konnte Landesbischof Lilje am Abend in der Lutherkirche seine Grußworte richten. Stärker als jemals vorher, so führte er aus, werde heute eine „Weltbetrachtung“ deutlich. Es sei sinnlos sie etwa leugnen zu wollen, der Christ müsse sich an ihr orientieren. Diese Weltbetrachtung mache sich an den neuen Erkenntnissen über den Menschen selbst bemerkbar, an den neuen Erkenntnissen der Naturwissenschaften und der Eroberung des Weltraumes.

Lilje beantwortete die Frage, wie sich der Christ zu dieser neuen Entwicklung zu stellen habe. Damit, daß

der Atheismus sagt, Gott sei man bei all den neugewonnenen Erkenntnissen nicht begegnet, sei das Problem für den Christen allein nicht zu erfassen. Trotz aller Fortschritte müsse man die „Unentrinnbarkeit Gottes“ erkennen und ein positives Verhältnis zum Auftrag Gottes gewinnen, der in dem Bibelwort „Machet euch die Erde untertan“ liegt. Jeder Fortschritt dient ja der Erfüllung dieses Auftrags. Das gelte nicht nur für den Astronauten, der die Erde umkreist, sondern für jeden Einzelnen in seinem Lebensbereich.

Im Zweigwerk Leer der „Olympia“-Werke hatte der Landesbischof Gelegenheit, zu den Lehrlingen des Betriebes zu sprechen und sich mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat zu unterhalten. Der Nachmittag gehörte den Beamten und Angestellten der Behörden, die sich im großen Saal des Rathauses versammelt hatten, um den Landesbischof zu hören.

Heute vormittag traf der Landesbischof im Blauen Saal der „Waage“ mit Männern der Wirtschaft zusammen. Am Nachmittag beginnt in der Lutherkirche ein Frauentreffen, und am Abend spricht der Landesbischof — wieder in der Lutherkirche — zu dem Thema „In der Welt habt ihr Angst...“ (ka)

Die Kollekte, die am „Männersonntag“ für die Goßner Mission gehalten wurde, erbrachte sechshundert Mark. Das Geld wird einem Fonds für den Ankauf ostfriesischen Zuchtviehs für das landwirtschaftliche Ausbildungszentrum in der Nähe der indischen Industriestadt Rourkela zugeführt.

22.10.

63

„Kirchliche Woche“ in Leer

Landesbischof Lilje: »Nicht ein paar fromme Reden!«

16. 10. 63.

Empfang im Rathaus / Beginn der praktischen Arbeit



Sozialpfarrer Wilhelm Fahlbusch

LEER. Mit einer Pfarrkonferenz und Besuchen und Gesprächen in mehreren Schulen begann gestern vormittag die „Kirchliche Woche“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover in Leer. Den offiziellen Höhepunkt des Auftakttages bildete der Empfang des Landesbischofs D. Dr. Lilje und seiner Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung im Rathaus. Am Nachmittag besuchte der Bischof die Eisengießerei Boekhoff.

Auf dem Empfang im Rathaus der Kreisstadt, an dem Mitglieder des Rates und der Verwaltung der Stadt und des Kreises teilnahmen, begrüßte Bürgermeister Uebel den höchsten Würdenträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Niedersachsen und seine Mitarbeiter in Leer. Er zeigte sich erfreut, daß der Landesbischof nach vierzehn Jahren wieder einmal Leer besucht. Es sei nicht seltsam, erwiderte der Landesbischof, daß ihn sein erster offizieller Besuch in das Rathaus führe. Es sei lutherisch, der Obrigkeit Reverenz zu erweisen. Man wolle auch „zur rechten Tür“ das Haus betreten, und die Tür des „Hauses Leer“ sei eben das Rathaus. Mit Nachdruck wies der Lan-

desbischof darauf hin, daß die evangelisch-lutherische Kirche keine fordernde Kirche sei und den Staat weder unter einen geistigen noch unter einen weltanschaulichen Druck setzen wolle, sondern lediglich helfend einzugreifen gedenke. Allerdings seien die Fragen des Glaubens nicht „zweit-rangig“ zu behandeln. Alle, die führend tätig sind, haben Verantwortung zu tragen; und nur in Gottes Hand sei das Geschick einer Stadt oder eines Landes wohlgeborgen.

Als ersten größeren Betrieb in Leer besuchte der Landesbischof die Eisengießerei Boekhoff. Wir sind, so sagte er, im Hinblick auf die „Kirchliche Woche“ nicht nach Leer gekommen, um „ein paar fromme Reden“ zu halten, sondern um zu sagen und zu beweisen, daß wir Gott für unsere innere und äußere Ordnung brauchen. Als Repräsentant der Kirche besuche er gern den Menschen an seinem Arbeitsplatz, den der Mensch brauche, um gesichert und sorglos leben zu können. Er wünsche aber auch den Frieden, der allein geeignet sei, den Arbeitsplatz zu erhalten. Dazu aber bedürfe es Menschen, die gewillt sind, den Frieden zu erhalten. Auf je-

Landesgeschäftsführer Meyer



Pastor Hans-Egbert Lange-Letter

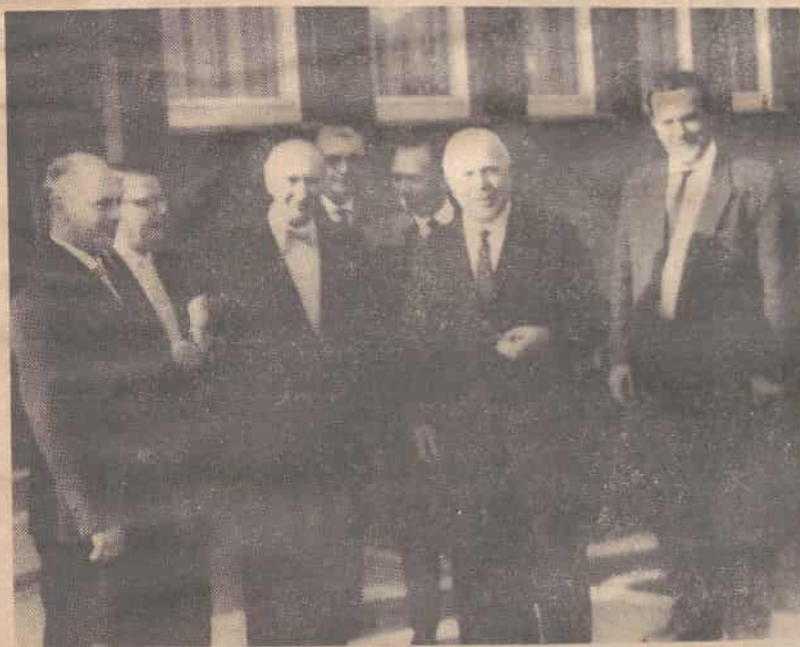
den Einzelnen komme es an, wenn der innere und äußere Friede verteidigt werden soll.

Der erste Tag der „Kirchlichen Woche“ schloß am Abend mit einem Gespräch des Landesbischofs mit den kirchlichen Mitarbeitern des Kirchenkreises Leer. (ka)

Es sprechen zu uns im Verlauf der „Kirchlichen Woche“ Sozialpfarrer Wilhelm Fahlbusch, der in Göttingen geboren wurde und nach Kriegsende sein Studium aufnahm. Bevor er Sozialpfarrer wurde, war er Pastor in Bremke bei Göttingen. Pastor Hans-Egbert Lange, der aus Hannover gebürtig ist. Während seiner Ausbildung hat er ein Landschul-Praktikum in Utlandshörn bei Norden absolviert; Ostfriesland ist ihm also nicht mehr unbekannt. Pastor Wolfgang Helbig — von ihm können wir kein Portrait zeigen — stammt aus Forst in der Lausitz. Als Vikar hat er in Finnland gewirkt. Er ist seit dem vorigen Jahre Leiter der Kanzlei des Landesbischofs in Hannover. Landesgeschäftsführer Meyer ist in Hannover tätig.

Begegnung der Kirche mit den Gewerkschaften

Gemeinsame Aufgaben im gegenseitigen Verständnis bewältigen



Landesbischof D. Dr. Lilje vor dem Gewerkschaftshaus

LEER. Einer der zahlreichen Höhepunkte der „Kirchlichen Woche“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Leer war der Besuch des Landesbischofs D. Dr. Lilje und eines Kreises seiner Mitarbeiter bei Vertretern der in Leer bestehenden Gewerkschaften im „Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ am Sonnabend. Der Vorsitzende des Gewerkschafts-Kreises Leer, H. Hinrichs, begrüßte den hohen Gast und seine Begleitung, zu der neben örtlichen Geistlichen auch Sozialpfarrer W. Fahlbusch, Hannover, und Landesgeschäftsführer E. Meyer, Hannover, Leiter des kirchlichen Männerwerkes, gehörten.

Der Landesbischof zeigte sich erfreut über die gute Atmosphäre, die in Leer herrsche. Dennoch, führte er aus, dürfe man nicht das Gefühl verlieren, daß es nicht so „selbstverständlich“ sei, daß sich Kirche und Gewerkschaftsbund begegnen. Der Wandel, der sich bei der Arbeiterbewegung, aber auch bei der Kirche vollzogen habe, beginne sich durch ein solches Treffen abzuzeichnen. Der Abschnitt, in dem um die Anerkennung des Gewerkschaftsbundes gerungen wurde, sei erreicht, er habe seinen Platz in der öffentlichen Ordnung eingenommen. Wenn die Kirche den Gewerkschaftsbund suche, dann dürfe man dabei keinen Illusionen nachhängen. Im Wirtschaftsprozeß werde es immer Gegensätze geben. Er habe Verständnis dafür, daß hart gekämpft werde, die Hauptaufgabe aber bleibe, nobel und fair zu kämpfen.

An die einleitenden Worte des Vorsitzenden erinnernd, der gesagt hatte, daß heute vielfach an die Stelle des Unrechts das Vorrecht getreten sei, fuhr der Bischof fort, daß „Macht“ heute vielfach

anonym auftrete. Vielleicht sei das nicht immer böser Wille, es liege zumindest zum Teil auch in dem Wesen unserer wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Aber wenn das so ist, dann sei es von Bedeutung, daß der Arbeitnehmer mehr denn je eine geistige Bildung brauche, um nicht das Opfer einer Entwicklung in unbekannter Richtung zu werden.

Ferner sei das Menschliche von Bedeutung. Zum Wesen der neuen

Machtballungen gehöre es, daß der Einzelne in ihnen immer mehr untergehe. Man müsse es deshalb ernstlich wollen, das Menschliche in den Vordergrund zu rücken, man müsse achten, daß der „Wirtschaftsapparat“ den Menschen nicht völlig ausschalte. Hier sah der Landesbischof Berührungspunkte, die von der Kirche und den Gewerkschaften gemeinsam behandelt werden könnten. Er räumte mit alten Vorurteilen auf und forderte Vertrauen gegen Vertrauen, ohne das man nicht zueinander kommen könne. Mit Nachdruck wies der Landesbischof darauf hin, daß seine Kirche nicht „hintenherum“ eine klerikale Herrschaft anzutreten gedenke. Die Evangelisch-lutherische Kirche begehre keine politische Macht. Sie sei bereit zu helfen, da, wo geholfen werden kann. Seine Kirche wolle nicht nur belehren, sondern sie sei auch bereit, sich belehren zu lassen. Die Kirche, erklärte der Landesbischof, muß bereit sein zu begreifen, welche Arbeit der Deutsche Gewerkschaftsbund geleistet hat. Er bat darum, daß die Gewerkschaften begreifen, was die Kirche dazu zu sagen hat.

Den Ausführungen des Landesbischofs schloß sich eine rege Aussprache an, in deren Verlauf von den Gewerkschaftsmitarbeitern Fragen auf sozialpolitischem Gebiet vorgebracht wurden, die der Bischof und seine Mitarbeiter beantworteten. Herzlicher Beifall bewies den Männern von der Kirche, daß man die Ausführungen des Bischofs „offenen Herzens“ aufgenommen hatte und bereit ist, sie zu würdigen. (ka)

Abschluß der „Kirchlichen Woche“

„Siehe - ich bin bei euch alle Tage“

Jede Generation erlebt Christus anders — aber er ist da!

LEER. Mit einem Festgottesdienst in der „Lutherkirche“, den Landesbischof D. Dr. Lilje hielt, einer Großkundgebung zum „Ostfriesischen Männertag“ gestern nachmittag in der Nesseschule und der abschließenden Abendveranstaltung, ebenfalls in der Nesseschule, fand die einunddreißigste kirchliche Woche der Evangelisch-lutherischen Landeskirche gestern ihren Abschluß. Durchschnittlich zwölfhundert bis fünfzehnhundert Besucher haben seit dem vergangenen Mittwoch täglich in der Lutherkirche und in der Nesseschule die Evangeliumsverkündigungen durch den Landesbischof gehört. Zahllose weitere Personen hatten Gelegenheit, dem Landesbischof bei Betriebsbesuchen und Tagesveranstaltungen zu begegnen. Mit mehreren Berufsgruppen, Eltern, Lehrern und Erziehern, Soldaten und Gewerkschaftsvertretern ist die evangelisch-lutherische Kirche während der „Kirchlichen Woche“ zusammengelassen. Die Feststellung am Ende dieser Tage, erklärte der Landesbischof gestern abend, sei, daß

„jede Generation Christus anders erlebt, aber er ist da!“ Das Thema Christus sei nicht auszulöschen, wenn es auch schon vielfach versucht worden sei. Niemand werde sich der Verheißung Christi entziehen können: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende“. (ka)

zum Verkauf

Buss
Bajen
Müller
Jörn

U r t e i l

des Rechtshofes
der "Ev.-luth. Landeskirche Hannovers"

vom
15. Mai 1963

im Prozeßverfahren
der
"Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Leer"
gegen

das Landeskirchenamt
der "Ev.-luth. Landeskirche Hannovers"

das zur Behauptung
des auf Herkommen beruhenden
ostfriesischen Pfarrwahlrechts
geführt worden ist

Az. 17 R / 61

Verkündet am
15. Mai 1963

gez. J u n g
Landeskirchen-Oberinspektor
Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle des Rechtshofes der
Ev.-luth.Landeskirche Hannovers.

U r t e i l

In der Sache

der evangelisch-lutherischen Christus-
Kirchengemeinde Leer, vertreten durch
den Kirchenvorstand,

Klägerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Redeker, Bonn

gegen

das Landeskirchenamt der Evangelischen-
Lutherischen Landeskirche Hannovers,

Beklagte,

vertreten durch Oberlandeskirchenrat
Dr. Ruppel

hat der Rechtshof der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers auf
die mündliche Verhandlung vom 15.Mai 1963

unter Mitwirkung von:

- 1) Staatssekretär a.D. Muttray
- Hannover -
- 2) Oberlandesgerichtsrat Dr. Giffhorn
- Celle -
- 3) Regierungspräsident Kaestner
- Lüneburg -
- 4) Superintendent Meyer
- Göttingen -
- 5) Regierungsrat Redeker
- Springe/D. -

für Recht erkannt:

Die Verfügungen des Landeskirchenamtes vom 12. Mai 1960 und 10. August 1960 sowie der Einspruchsbescheid des Landeskirchenamtes vom 28. August 1961 werden aufgehoben.

Die baren Auslagen des Verfahrens trägt das Landeskirchenamt.

Tatbestand.

Im Jahre 1960 nahm das Landeskirchenamt die Besetzung der vakanten zweiten Pfarrstelle an der Christus-Kirche in Leer für den Landesbischof in Anspruch. Die Besetzung erfolgte gegen den Widerstand der Gemeinde, die ein Wahlrecht geltend machte. Das Landeskirchenamt berief sich auf das Kirchengesetz vom 8. Februar 1951 über die Besetzung der Pfarrstellen (Kirchl. Amtsbl. 1951 S. 9 ff).

Erstmalig hatte das Landeskirchenamt 1946 nach der Pensionierung des Superintendenten Oberdieck unter Hinweis auf die Verordnung betr. die Aufhebung besonderer Besetzungsrechte vom 25. Oktober 1938 (Kirchl. Amtsblatt 1939 S. 115) das Predigerwahlrecht der Christus-Kirchengemeinde Leer bezweifelt. Der Kirchenvorstand stellte sich damals auf den Standpunkt, das Wahlrecht der Gemeinde Leer sei durch diese Verordnung nicht beseitigt worden, und die Christus-Kirchengemeinde in Leer wählte den Pastor Gerhard Eden. Dieser wurde auch im Einvernehmen mit dem Landesbischof vom Landeskirchenamt bestätigt.

1951 wählte die Gemeinde den Pastor Meyberg, der gleichfalls bestätigt wurde.

Nach der Pensionierung des Pastors Knoche 1958 wurde das Predigerwahlrecht der Christus-Kirchengemeinde in Leer erneut streitig und Pastor Bruns schließlich mit Zustimmung des Kirchenrats unbeschadet des alten Herkommens zum Superintendenten ernannt.

Mit Verfügung vom 12. Mai 1960 verlangte das beklagte Landeskirchenamt, daß die II. Pfarrstelle an der Christus-Kirche zu Leer gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 8. Febr. 1951 im Wege der Ernennung durch den Landesbischof besetzt werde. In der Verfügung vom 10. Aug. 1960 bestritt sie der Klägerin besondere Besetzungsrechte gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. d des Gesetzes. Der Kirchenrat der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde erhob hiergegen am 8. September 1960 Einspruch. Das Landeskirchenamt bestätigte seine Verfügung vom 10. August 1960 mit dem Bescheid vom 28. August 1961. Gegen diesen Einspruchsbescheid hat die ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Leer am 26. September 1961, eingegangen beim Landeskirchenamt am 27. September 1961, die Klage erhoben. Sie beantragt,

- 1.) die Verfügungen des beklagten Amtes vom 12. Mai und vom 10. August 1960 sowie den Einspruchsbescheid vom 28. August 1961, letzterer zugestellt am 30. August 1961, aufzuheben,
- 2.) dem beklagten Amt die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Das beklagte Landeskirchenamt beantragt, die Klage abzuweisen.

Die Klägerin trägt vor:

Bei der Pfarrerrwahl der Christus-Gemeinde in Leer komme "das in Ostfriesland herkömmliche Wahlrecht" zur Anwendung.

Dieses beruhe auf Herkommen. Für eine Gleichsetzung des "in Ostfriesland herkömmlichen Wahlrechts" mit dem Begriff "Interessentenwahlrecht" - wie das die Beklagte tue - gebe

es keine gesetzliche Grundlage; es sei vielmehr im Gesetz ausdrücklich nur von dem herkömmlichen Wahlrecht, nicht aber von dem herkömmlichen Interessentenwahlrecht die Rede. Nach dem Pfarrbestellungsgesetz von 1951 sei das in Ostfriesland über lange Zeiträume im Einverständnis zwischen Gemeinde und Obrigkeit geübte Pfarrwahlrecht der Gemeinde aufrecht erhalten.

Dieses Pfarrwahlrecht der ostfriesischen Gemeinden sei in den Kämpfen zwischen Fürst und Ständen behauptet und fixiert worden. Es habe aristokratische Züge getragen, die im Laufe der Jahrhunderte zurückgetreten seien. Die Entwicklung dieses in Ostfriesland herkömmlichen Wahlrechts der Gemeinden habe im Laufe der Jahrhunderte zu den verschiedensten Formen geführt. Das an Grund- und Bodenbesitz gebundene Interessentenwahlrecht sei eine dieser Formen, dabei aber in sich vieldeutig.

Die Entwicklung sei beeinflusst durch den Streit des Hauses Cirksena mit den Ständen. Der Streit sei schließlich durch einen Vergleich beendet worden, der in die Konkordate von 1599 aufgenommen worden sei. In Artikel 22 dieser Konkordate sei festgelegt, daß bei vakanten Kirchendienststellen die Gemeinden das durch die "Ältesten und Vornehmsten" ausgeübte Wahlrecht haben. Älteste und Vornehmste seien nach den Haagischen Akkorden:

Älteste: Die Ältlinge und Kirchenvorsteher,

Vornehmste: Edelleute und Erbgesessene, die in den Marschlanden 20 Gras oder Diemeten und mehr oder in Gast- oder Heydlanden einen

ganzen oder halben Heerd Landes besitzen, ferner

diejenigen, die 1000 Reichstaler in bonis haben und Glieder der Gemeinde sind.

Hieraus ergebe sich, daß nicht Grund und Boden allein, sondern auch ein bestimmtes Vermögen Stimmrecht verleihe.

Im Laufe der Zeit seien diese "Ältesten und Vornehmsten" "Interessenten" genannt worden. Interessent sei auch geworden, wer einen Reichstaler zu einer Landschaftskapitalschätzung gezahlt habe. Diese Zahlung habe als Nachweis für vorhandene 1000 Taler genügt. Schließlich habe sich aus dem Nebeneinander von Real-, Kapital- und Ehrenstimmen ergeben, daß die ganze Gemeinde kraft eigenen überkommenen Rechts den Pfarrer wähle und die Obrigkeit den Gewählten zu bestätigen habe, wenn nicht berechtigte Einwendungen dagegen bestünden. Dieses in Ostfriesland herkömmliche Wahlrecht habe immer auch für die lutherische Gemeinde in Leer gegolten, und zwar aus eigenem Recht, nicht etwa auf Grund eines Privilegs der Fürstin Christine Charlotte.

Die Klägerin meint, möglicherweise habe zunächst der Kreis der in Leer Wahlberechtigten keine dinglich Berechtigten umfaßt. Das sei aber ohne Bedeutung, da mindestens im Jahre 1730 das Stimmrecht entsprechend den ostfriesischen Akkorden und Konkordaten bestimmt gewesen sei.

Das Stimmrecht als Ausübung dieses Gemeinderechts habe sich im Laufe der letzten 350

Jahre der soziologischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Das Herkommen beziehe sich auf das Wahlrecht, nicht auf das Stimmrecht einzelner Personen als den Ausübungsmodus.

Die Klägerin nimmt im übrigen auf die Gutachten des Professors Dr. Scupin aus Münster und des Staatsarchivs Aurich Bezug.

Das beklagte Landeskirchenamt trägt dagegen vor: Auszugehen sei von dem Pfarrbestellungsgesetz von 1951. Danach seien die Pfarrstellen abwechselnd in der Weise zu besetzen, daß das eine Mal der Landesbischof den Geistlichen ernenne, das andere Mal die Kirchengemeinde ihn wähle. Eine Ausnahme lasse der § 2 Abs. 1 d bei Pfarrstellen zu, die auf Grund besonderer Besetzungsrechte besetzt werden. Was ein besonderes Besetzungsrecht sei, ergebe sich aus der Verordnung über die Aufhebung besonderer Besetzungsrechte vom 25. Oktober 1938 (Kirchliches Amtsblatt 1939 S. 115). Danach seien die nicht mit Lasten verbundenen bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Berufung, Wahl oder Präsentation von Geistlichen der Kirchengemeinden, soweit sie nicht auf einem Patronatsrecht beruhen oder soweit sie nicht unter patronatsrechtlicher Mitbeteiligung zur Ausübung kommen, als kirchliche Normen aufgehoben. Nur das auf Herkommen beruhende Recht Dritter, nämlich der Interessenten, zur Wahl der Pfarrer in der Gemeinde sei hiernach als ein besonderes Recht aufrecht erhalten.

Ein solches Recht habe den Lutheranern in Leer nie zugestanden. Das von ihnen ausgeübte Pfarrwahlrecht sei nicht "das auf Herkommen beruhende Pfarrwahlrecht in Ostfriesland" gewesen. Sie hätten das Wahlrecht auf

Grund des Indults, also auf Grund einer Verleihung ausgeübt und nicht auf Grund des seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Interessenwahlrechts. Dieses mit seinen Abwandlungen für Ostfriesland charakteristische Interessenwahlrecht beruhe prinzipiell auf dem Besitz von Grund und Boden und stehe den Realgemeinden zu. Zwar seien später wohl Erweiterungen über den Kreis der Interessenten hinaus erfolgt, aber Entstehungsgrund und Grundlage sei immer der Grundbesitz gewesen: Soweit in Leer dieser Realbesitz eine Rolle gespielt habe, sei er die Grundlage für das Wahlverfahren in der reformierten Gemeinde und für die von den lutherischen Realbesitzern zugunsten der reformierten Gemeinde zu zahlenden Beiträge (Pastorengeld) gewesen. In der lutherischen Gemeinde habe es nie ein derartiges Beitragsystem und nie ein derartiges Pfarrwahlrecht gegeben. Wie auch Dirksen (S. 170 f.) berichtet, sei in der lutherischen Gemeinde bei der Wahl der Pfarrer nicht nach den Landesgesetzen verfahren worden, nach denen die Wahl bloß von den landesgesetzmäßig Qualifizierten geschehe.

Als auf Herkommen beruhend sei nur das spezifisch ostfriesische Interessentenwahlrecht anzusehen, das es wohl bei den Reformierten, aber nicht bei den Lutheranern in Leer gegeben habe.

Wenn das Indult der Fürstin Christine Charlotte der lutherischen Gemeinde die Vokation und Präsentation der Geistlichen zur obrigkeitlichen Examenation, Konfirmation und Introduction zuerkannt habe, so sei das gerade nicht auf Grund des Herkommens als eines besonderen Rechtsgrundes geschehen, der geeignet wäre, das Wahlrecht zu einem "besonderen

Besetzungsrecht", nämlich zu "dem in Ostfriesland herkömmlichen Wahlrecht" zu machen. Es handele sich vielmehr bei dem Indult darum, daß auch in Ostfriesland das den Fürsten nach dem Religionsfrieden zustehende Reformationsrecht ausgeübt worden sei. Im übrigen wüßten die Ostfriesen selbst ganz genau, in welchen einzelnen Gemeinden dieses "in Ostfriesland herkömmliche Wahlrecht", das Interessentenwahlrecht, bestünde. Das ergebe sich aus den Berichten der Superintendenten in Ostfriesland über Umfang und Übung des Interessentenwahlrechtes zu der Verfügung des Landeskirchenamtes vom 27. Juni 1958. In der lutherischen Gemeinde Leer sei daher § 1 des Pfarrbestellungsgesetzes von 1951 anzuwenden.

Daran ändere auch nichts, daß in Leer ein Wahlrecht lange Zeit tatsächlich ausgeübt worden sei.

Das beklagte Amt meint ferner, die Emdener Konkordate von 1599 hätten eine Aufteilung Ostfrieslands in reformierte (Emden, Leer) und lutherische Territorien (Aurich, Norden) zur Folge gehabt. Die herkömmlichen Verhältnisse wie das Interessentenwahlrecht hätten in den verschiedenen Territorien jeweils nur bei der ecclesia dominans gegolten, in Leer also nur für die reformierte Gemeinde. Auf eine neben der ecclesia dominans zugelassene Gemeinde wie die lutherische Gemeinde in Leer seien die herkömmlichen ostfriesischen kirchlichen Rechtsgrundsätze, wie sie in den Konkordaten und Akkorden festgehalten worden seien, nicht anzuwenden.

Schließlich ist das Landeskirchenamt der Auffassung, daß der Kreis der Wahlberechtigten

in der ev.-luth. Kirchengemeinde Leer so weit gezogen sei, daß von einem Interessentenwahlrecht oder dem "auf Herkommen beruhenden Pfarrwahlrecht in Ostfriesland" füglich nicht mehr gesprochen werden könne.

Wegen des Parteiverlangens im einzelnen und des Sachverhalts im übrigen wird auf den schriftsätzlich vorbereiteten Vortrag der Parteien, die Gutachten des Professors Scupin und des Staatsarchivs Aurich, die Berichte der Superintendenten in Ostfriesland und die vorgelegten Akten Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

- 1) Die Klage ist zulässig (§§ 8 ff des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Rechtshofes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 30. Nov. 1954) (Kirchl. Amtsblatt S. 129) und begründet. Die mit der Klage angefochtenen Verfügungen der Beklagten sind kirchliche Verwaltungsakte. Die Klägerin ist durch sie in ihren Rechten verletzt worden.
- 2) Seit altersher ist in Ostfriesland das Predigerwahlrecht in den Gemeinden bis in die neueste Zeit ausgeübt worden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte die Mehrheit der etwa 4000 Einwohner des ostfriesischen Fleckens Leer der evangelisch-reformierten Lehre an, während eine Minderheit sich zu den Lutheranern hielt. Die Lutheraner hatten keine eigene Kirche in Leer.

Sie waren Parochianen der reformierten Gemeinde Leer mit gleichen Rechten und Pflichten, hielten sich jedoch zu den benachbarten lutherischen Kirchen in Logabirum und Bingum und ließen sich dort von einem lutherischen Geistlichen betreuen.

1673 baten die Lutheraner Leers die fürstliche Regierung in Aurich, ihnen den Bau einer eigenen Kirche in Leer zu gestatten (Staatsarchiv Aurich Msc A 93 S. 298 f). Die Bittschrift ist von 284 Lutheranern - zugleich auch für ihre Familien - unterschrieben worden. Daraufhin erließ die verwitwete Fürstin Christine-Charlotte als Vormünderin des Fürsten Christian Eberhard zu Ostfriesland folgendes "Indultum":

"Demnach die der Evangel. unveränderten Augsburg. Confession zugethane Bürger und Einwohner unsers Fleckens Liehr uns unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt sie wären bisher genöthigt gewesen, zu gebührender Verrichtung ihres Kirchen- und Gottesdienstes an Sonn-, Fest- und Feiertagen nacher Logberumb zu gehen, und ihre Andacht allda zu halten, da dann bey viel einfallenden Regen und andern ungestümen Gewitter, es nicht allein auch wohl jungen frischen Leuten, sondern vielmehr denen unter ihnen hochbetagten, und theils über 70jährigen Personen, der schlimme und weite Weg gar sauer würde, auch vielmals in 6 Wochen liegende kranke und sterbende Menschen in einer so großen Gemeine des allewege erforderlichen göttlichen Trostes entbehren, und ohne heilsame Geniessung des Herrn Abendmahls wohl gar ungetröstet dahin sterben müsten; mit unterthänigster Bitte, weilen sie aus antrinnenden Ursachen, und damit auch ihre Jugend in ihrer wahren christlichen Religion unterrichtet werden mögte, entschlossen wären, aus

ihren eigenen Mitteln, Einen, oder mehr, obangeregter Evangel. unveränderter Augsburgischen Confession zugethanen Prediger, auch Küster und Schuldiener zu halten, und, ohne einigen Abgang der Reformirten Kirche allda, zu salarisirn, wir darin gnädigst consentiren wollten, daß wir darauf solchen christlichen Begehren in Gnaden Raum geben; thun auch solches aus bewegenden Ursachen in Vormundschafts Namen hiermit also und dergestalt, daß jetzige der unveränderl. Augsburgischen Confession zugethane Gemeinde unsers Fleckens Liehr ihr freies Exercitium religionis in einer auf ihre Kosten aptirenden Kirche öffentlich, und ohne jemandes Hinderung, frey und lieber gebrauchen, einen oder mehr eigene Pastores, Küster und Schulbedienten vociren, und uns zu vornehmender Landesfürstlicher Obrigkeitlichen Examination, Confirmation und Introduction präsentiren, inmittelst auch und bis solches geschicht, ihren Gottesdienst und die hochheilige Sacramente von denen Pastoren zu Logberumb, Binnigum, oder andern benachbarten, selbiger Confession sich bekennenden Oertern administriren lassen mögen, der Reformirten Kirche aber allda, oder deren Predigern an ihren gewöhnlichen Einkommen und Gebührens hiedurch nichts abgehen solle: Befehlen demnach unsern Drosten und Amtmann zu Lierorth, daß sie oberwähnte, der unveränderlichen Augsburg. Confession zugethane, und insgemein genannte Lutherische Gemeinde unsers Fleckens Liehr bey dero freien Religions-Exercitio und sonst, wie obenbemelter massen diesen unsern Indulto gemäs, durchaus kräftiglich schützen und manuteneren sollen; Zu Urkund dessen haben wir dieses Indultum mit eigener Hand unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen Vormündlichen Canzley-Insiegel wissentlich befestigen lassen. So geschehen auf unserm Residenz-Hause Aurich den 20. Dezember 1673. Christine-Charlotte".

Demzufolge haben die Lutheraner zu Leer am 16. Februar 1674 den Pastor Christian Busse aus Logabirum "zu ihrem Prediger und Seelsorger unterthänigst vorgeschlagen, als ist auch derselbe von Ihro Hochfürstl. Durchl. dazu gnädigst confirmiret, und den 10. May darauf, als am Sonntage Jubilate, von Herrn General-Superintendenten, nach zuvorn gehaltener Predigt, in sehr groß und volkreicher Versammlung, der Gebühr ordentlich introduciret und vorgestellt, auch von mehr höchstermeldter Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Erhaltung solcher Kirch und Predigern ein Capital von Eintausend Reichsthaler (so von der Renthei allda jährlich 5 per Centum zu verinteressiren) laut des darüber errichteten Collekten-Buchs gnädigst gestiftet,

Actum Aurich, den 30. Nov. 1674

Matthias Cadovius,
Doctor & Superintend. General"

Die Lutheraner in Leer haben seitdem bis in die neueste Zeit ihre Prediger selbst gewählt.

Als Ostfriesland nach dem Aussterben des Hauses Cirksena 1744 an Preußen fiel, blieb das bisherige ostfriesische Recht zunächst bestehen. 1794 trat auch in Ostfriesland das Allgemeine Preußische Landrecht in Kraft. Nach Teil II Tit. 11 § 324 wird durch die besondere Verfassung jeder Provinz und jeden Ortes näher bestimmt, ob die Wahl des Pfarrers von dem Bischofe, dem Konsistorium, einem Privatpatron oder den Gliedern der Gemeinde abhängt. Hiernach blieb das ostfriesische Predigerwahlrecht als Provinzialrecht in Kraft.

1815 kam Ostfriesland auf dem Wiener Kongreß

zum Königreich Hannover. Auch das hannoversche Recht ließ das ostfriesische Predigerwahlrecht unberührt. 1823 wurde der Flecken Leer zur Stadt erhoben. Nach § 36 der Verfassung der Stadt vom 11.7.1823 (Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover 1823, S. 167 ff.) geschieht die Wahl der Prediger und sonstigen Kirchendiener in der Stadt Leer auf die hergebrachte Weise durch die stimmfähigen Gemeindeglieder einer jeden Konfession. Der Magistrat zeigt die Wahl zur Erwirkung der landesherrlichen Konfirmation dem Konsistorium zu Aurich an.

Das hannoversche Gesetz über die Kirchen- und Schulvorstände vom 14. Oktober 1848 (Gesetzsammlung für das Königreich Hannover 1848, I. Abt. S. 301) ordnete die Mitwirkung der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Gemeinden an der örtlichen kirchlichen finanziellen Verwaltung. Das bestehende Predigerwahlrecht in den Gemeinden wurde nicht berührt. Auf der Vorsynode von 1863 schilderten der ostfriesische Generalsuperintendent Gossel und der ostfriesische Amtmann Schepeler den Rechtszustand, nach welchem den ostfriesischen Gemeinden die freie Wahl ihrer Pfarrer zustehe (Protokolle der Vorsynode des Königreichs Hannover 1863, S. 21 u. S. 30).

Am 9. Oktober 1864 wurde die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover erlassen (Hannoversche Gesetzsammlung Abt. I S. 413 ff.). Diese synodale Verfassung der Landeskirche ließ das Predigerwahlrecht in den evangelisch-lutherischen Gemeinden Ostfrieslands wiederum unberührt. Die nach dieser Ordnung gebildeten Kirchen-

vorstände hatten die Wahl der Geistlichen zu leiten, deren Ergebnis zu bezeugen und, soweit nötig, zu begutachten (§ 38). Mit Bezug auf § 38 des Gesetzes machte das Konsistorium zu Aurich am 3. November 1864 mit Genehmigung des Königlichen Kultusministeriums in Hannover bekannt, "daß die wegen der Wahl der Prediger und sonstigen Kirchendiener im hiesigen Konsistoriumsbezirk bestehenden Einrichtungen eine weitere Änderung nicht erleiden sollen". "Ebenso sind wir vom Königlichen Kultusministerium zu der Erklärung ermächtigt, daß durch die neue Kirchenvorstandsordnung in dem auf Prediger- oder Schullehrer-Wahlen bezüglichen Stimmrechte in hiesiger Provinz eine Änderung nicht eintritt" (Wortlaut bei Ulrichs, Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben und Bekanntmachungen für den Bezirk des königlichen Consistoriums zu Aurich, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind, Band II, S. 146). In einer Verfügung an die Superintendenten und Prediger vom 6. April 1865 (bei Ulrichs Band II S. 171) stellte das Konsistorium in Aurich ferner klar, daß die Kirchenvorsteher nach der neuen Kirchenvorstandsordnung von 1864 wie die früheren Kirchenvorsteher eine Stimme rat. officii zu führen berechtigt sind."

Als Ergebnis der Vorsynode legte das Landeskonsistorium der Landessynode am 3. November 1869 den Entwurf eines Pfarrerrwahlgesetzes vor. In den Beratungen der Synode machte der ostfriesische Generalsuperintendent Gossel erneut Ausführungen über die Gemeinden in Ostfriesland, die ihre Geistlichen selbst wählen (Protokolle der 1. Landessynode 1869, S. 64).

Nach der Besitzergreifung Hannovers durch

Preußen mit Patent vom 3. Oktober 1866 (Preußische Gesetzssammlung S. 591) erging am 22. Dezember 1870 mit Zustimmung der hannoverschen Landessynode das Preußische Kirchengesetz betreffend die Wahlen der Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover (Preussische Gesetzssammlung 1871, S. 1 ff.). Danach sollte bei denjenigen Pfarrstellen, welche nach bisherigem Recht von der Kirchenregierung besetzt wurden, die Besetzung fortan so erfolgen, daß bei jeder Stelle immer abwechselnd in dem einen Besetzungsfalle die Kirchengemeinde ein Wahlrecht ausübte und nur in dem anderen Falle die Kirchenregierung frei besetzte (§ 1 a.a.O.). Bei den anderen Pfarrstellen blieb die bisherige Ordnung der Besetzung ungeändert (§ 2 a.a.O.).

Da die Pfarrstellen der ostfriesischen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden bisher nicht von der Kirchenregierung besetzt worden waren, sondern auf Grund des Pfarrerrwahlrechts durch die Gemeinde, blieb die bisherige Ordnung ungeändert.

Zwar konnte eine Kirchengemeinde die Einführung des Regelwahlrechts beantragen; für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Leer ist dieser Antrag nicht gestellt worden.

Aus einer Verfügung des Konsistoriums in Aurich vom 25. September 1884 (bei Ulrichs Bd. IV S. 367) ergibt sich, daß die Kirchenbehörde das bisherige Predigerwahlrecht auch nach dem neuen Gesetz anerkannte.

Auch durch die Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 20. Dezember 1922 ist das Predigerwahlrecht der ostfriesischen Gemeinden nicht berührt worden

(Art. 18).

Ob die Verordnung betreffend die Aufhebung besonderer Besetzungsrechte vom 25. Oktober 1938 (Kirchliches Amtsblatt 1939 S. 115 ff.) ein solches Kirchengesetz ist, kann hier dahingestellt bleiben. Sie hebt zwar die nicht mit Lasten verbundenen bisherigen Rechte zur Ernennung oder Anstellung, Berufung, Wahl oder Präsentation von Geistlichen der Kirchengemeinden, soweit sie nicht auf einem Patronatsrecht beruhen oder soweit sie nicht unter patronatsrechtlicher Mitwirkung zur Ausübung kommen, als kirchliche Normen auf (§ 1 a.a.O.). Aber sie bestimmt ausdrücklich, daß "das auf Herkommen beruhende Pfarrwahlrecht in Ostfriesland nicht berührt" wird. (§ 3 a.a.O.).

Wenn das mit der Klage geltend gemachte Pfarrerrwahlrecht der Klägerin hierunter fällt, also erhalten blieb, so braucht auf die Frage, ob die Verordnung von 1938 nach heutiger Auffassung Rechens ist, nicht eingegangen zu werden.

Das Kirchengesetz über die Besetzung der Pfarrstellen vom 8. Februar 1951 (Kirchliches Amtsblatt für die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 1951 S. 9 ff.) sieht vor, daß die Pfarrstellen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers abwechselnd in der Weise besetzt werden, daß das eine Mal der Landesbischof den Geistlichen ernennt, das andere Mal die Kirchengemeinde ihn wählt, "soweit sich nicht aus dem Nachstehenden etwas anderes ergibt" (§ 1 a.a.O.).

Das Besetzungsverfahren ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. d besonders geordnet "bei Pfarrstellen,

die auf Grund besonderer Besetzungsrechte besetzt werden". Nach § 2 Abs. 5 verbleibt es in den Fällen des § 2 Abs. 1 d) bei dem bisherigen Verfahren, soweit der Kirchensenat nicht im Einzelfalle gem. der Verordnung vom 21. August 1942 die Besetzung nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes anordnet.

Eine solche Anordnung hat der Kirchensenat nicht getroffen.

Zu § 2 Abs. 5 des Pfarrbestellungsgesetzes von 1951 hat das Landeskirchenamt am 20. April 1951 gem. § 31 des Gesetzes Ausführungsbestimmungen erlassen (Kirchliches Amtsblatt 1951 S. 42 ff.):

"Nachdem durch die Verordnung der Kirchenregierung vom 25. Oktober 1938 (Kirchl. Amtsbl. 1939 S. 115) betreffend Aufhebung besonderer Besetzungsrechte sämtliche besonderen Besetzungsrechte bis auf das in Ostfriesland herkömmliche Wahlrecht aufgehoben sind, kommt hier nur dieses Wahlrecht in Frage, soweit der Kirchensenat im Einzelfall nicht von seiner ihm durch die Verordnung vom 21. August 1942 (Kirchl. Amtsblatt 1942 S. 100) gegebenen Befugnis Gebrauch gemacht hat."

Die Frage, ob "das auf Herkommen beruhende Pfarrwahlrecht in Ostfriesland" (§ 3 Abs. 1 der Verordnung vom 25.10.1938) ein nach § 2 Abs. 1 Ziff. d) aufrecht erhaltenes "besonderes Besetzungsrecht" ist, hat das Landeskirchenamt also in seinen auf Grund der Ermächtigung des § 31 des Pfarrbestellungsgesetzes ergangenen Ausführungsbestimmungen bejaht.

Da das Pfarrbestellungsgesetz die landes-

kirchenamtlichen Ausführungsbestimmungen gesetzlich deckt, sieht der Rechtshof keinen Anlaß, an der authentischen Interpretation des Landeskirchenamtes vom 20. April 1951 zu zweifeln.

Dies gilt umsomehr, als das Landeskirchenamt damit eine Tradition geachtet hat, welcher der Kirchengesetzgeber und die Kirchenbehörden seit dem Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744 konsequent Folge geleistet haben.

3) Kirchliches Herkommen wächst und verändert sich im Laufe der Geschichte über lange Zeiträume mit den geistigen, sozialen und politischen Gegebenheiten dieser Welt.

a) Die Besonderheiten des ostfriesischen Kirchenrechts sind aus dem Miteinanderleben und der Rivalität der Lutheraner und der Reformierten in der Zeit seit der Reformation und aus dem Spannungsverhältnis der Landesherren, der Grafen von Cirksena und der mächtigen Landstände entstanden. Während das landesherrliche Kirchenregiment in den meisten deutschen Territorien die Verhältnisse der Landeskirche bestimmte, spielten die Stände in Ostfriesland auch kirchlich eine entscheidende, ja herrschende Rolle.

b) Nachdem infolge der Säkularisation der Klöster der Prälatenstand fortgefallen war, gehörten den Ständen die Ritterschaft, die Städte und der Hausmannsstand an. Der erste Stand bestand aus den adeligen Besitzern der in die Ritterschaftsmatrikel eingetragenen Güter

(Matrikel bei Brenneysen, Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung 1720 Tom. I S. 165; König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands 1955 S. 311 ff.). Dem zweiten oder Städte-Stand gehörten die Städte Emden, Norden und Aurich an. Sie wurden durch Bevollmächtigte vertreten, Emden von zwei Deputierten und von dem Stadtsyndikus, Norden und Aurich von Deputierten des Magistrats und der qualifizierten Bürgerschaft (Brenneysen Tom. I S. 168 f. und König S. 325 ff.). Der Hausmanns- oder dritte Stand wurde im Landtag durch Bevollmächtigte aus den acht Ämtern Aurich, Emden, Greetsiel, Norden, Berum, Friedeburg, Stickhausen und Leerort vertreten. Sie wurden von der "Gemeine" (Commune, Karspel - Brenneysen II S. 568 § 11) gewählt. Die Landtagsbevollmächtigten des dritten Standes sollen "nicht allein gute, ehrliche, redliche, vernünftige und eingebohrne Landsassen seyn, sondern auch je zum wenigsten in der Marsch und Kley mit 25 eigen- oder 50 Grasen beheerdischen Landen von Gott gesegnet, in den Heyd- und Gast-Ländern einen vollen Heerd Landes, und in den Flecken 25 Grasen eigen Landes oder tausend Reichs-Thaler an andern bekannten Gütern haben und besitzen, daneben freye und der Obrigkeit noch einem oder andern Stande mit spezial-Eyd verbundene Personen seyn." (Brenneysen Bd. I S. 170 und Landtagsabschied zu Norden 1620 § 11 bei Brenneysen II S. 568 § 11).

Die Bevollmächtigten sollen "von niemand anders als Communen Karspelen und solchen Leuten gevollmächtigt werden als von denjenigen, welche obgesagter massen begütert und Landsassen sind" (Landtagsabschied a.a.O.).

Nach der Schätzung des Landtagsschlusses von Norden von 1593 hatten u.a. an Taxe zu zahlen: Freiherrn 24 Rthlr., Adelige 12 Rthlr., Bürgermeister und Ratspersonen der Stadt Emden 4 Rthlr. und der Stadt Aurich 3 Rthlr., Bürger, Kaufleute und Schiffer in Städten und Flecken 3 Rthlr., Gemeine Bürger, Schiffer, Handwerksleute in Städten und Flecken 1 1/2 Rthlr., Eigenerbte Hausleute in Marsch- und Kleylanden so über 100 Grasen gebrauchen 6 Rthlr., von 50 Grasen 3 Rthlr., unter 50 bis zu 20 Grasen 1 1/2 Rthlr., 20 Grasen und darunter 1 Rthlr., volleigenerbte Hausleute in den Gast- oder Heydlanden 3 Rthlr., so ein halb Erbe gebrauchen 2 Rthlr., Heuerleute und Köter so 20 Grasen und darunter gebrauchen 1/2 Rthlr., gemeine Tagelöhner so sich ihrer Arbeit ernähren 3 Schaf und Schulmeister und Küster 1 Gulden (Brenneysen Bd. II S. 33 ff.).

Handlungsfähig und wahlberechtigt waren also die Mitglieder des Hausmannsstandes, die unabhängig und die wirtschaftlich selbständig waren, nicht jedoch die "geringen Leute" und die abhängigen Beamten und Pächter des Grafen oder der Besitzer der Herrlichkeiten. Die Deputierten stimmten geschlossen nach Ämtern.

In der unteren Ordnung politischen Handelns konnte die "Gemeine" nur einen einheitlichen Willen bilden und vertreten. Das galt auch für die kirchlichen Angelegenheiten, die ein Teil der öffentlichen Angelegenheiten waren. In dieser Mitwirkung des Hausmannsstandes liegt das besondere politische und kirchliche Element der ostfriesischen Rechtsentwicklung.

Die Stärke der Stände und damit auch des dritten Standes erhellt daraus, daß der Graf ohne Bewilligung der sämtlichen Stände "keine Steuer anlegen soll" und die Steuereinkünfte dem Grafen und der Landschaft "Rechnung thun". (Brenneysen Bd. I S. 169 ff. und S. 173 und Bd. II S. 567 u. 584; und Schlegel, Norddeutsche Kirchengeschichte 1828 Bd. II S. 428 ff., König S. 331 und 335).

- c) Das landesherrliche Kirchenregiment der Grafen Cirksena war durch die Mitherrschaft der Stände beschränkt.

Die reformatorische Lehre kam um 1520 ins Land, allerdings nicht in einheitlicher Gestalt. Einflüsse Luthers, Zwinglis, Karlstadts und der Täufer fanden nebeneinander und vermischt Eingang. Nachdem andere Ordnungsversuche gescheitert waren, gelang es Johann à Laſco, dem ersten Generalsuperintendenten Ostfrieslands, für einige Jahre eine gewisse Ordnung zu erreichen. Um 1550, als sich die Gegensätze zwischen der reformierten und der lutherischen Richtung in Ostfriesland deutlicher darstellten, zerfiel diese "Einheitskirche" in eine reformierte Gruppe, die in der Stadt Emden ihre Hauptstütze hatte und in eine lutherische Gruppe, der sich das regierende Grafenhaus seit Enno II anschloß und zu welcher die Städte Norden und Aurich gehörten.

Theologische Diskussionen erregten die Gemeinden. Die lutherischen Landesherren traten der reformierten Richtung entgegen, konnten sich aber nicht durchsetzen.

Insbesondere war es zwischen dem Grafen Edzard II. und der Stadt Emden zwischen 1593 und 1595 zu innerpolitischen und kirchlichen Zwistigkeiten gekommen. Nachdem der Exekutionsrezeß einer kaiserlichen Kommission 1593 (Brenneysen Bd. II S. 38 ff.) den Frieden nicht herstellte und die Emdener Bürgerschaft ihre beiden Bürgermeister und ihre Ratsherren absetzte, den lutherischen Gottesdienst aufhob und die Emdener Revolution auf die Grafschaft überzugreifen drohte, kam es unter Vermittlung der Generalstaaten am 15. Juli 1595 zum Vergleich von Delfzijl (Brenneysen Bd. II S. 47 ff. - Schlegel Bd. II S. 433 ff.):

"Erstlich daß innerhalb der alten Stadt Emden auf Faldern und in denen Vorstädten, es sey auf der Münze oder sonsten keine andere Religion als die jetzo in der großen und Gasthauses Kirchen geprediget wird, öffentlich gelehret, geprediget und geduldet, jedoch auch niemand in seinem Gewissen beschweret, imgleichen keine Inquisition desfalls angestellet"

"Die Nomination, Vocation, Präsentation und Collation der Prediger und Kirchen-Diener soll von der Gemeinde, die Confirmation aber ohne Contradiction und Einrede von S.G. geschehen; und sollen die Ältesten ihre Ämter in der Kirchen bedienen"

Nach mancherlei Verhandlungen und nach Erlaß einer kaiserlichen Resolution, die im Jahre 1597 den Delfzijler Vergleich zwar kassierte, sachlich aber mit geringen Änderungen wiederholte (Brenneysen II S. 79 ff.), kam es schließlich 1599 zwischen Graf Enno und den Landständen in Emden zu einem Concordat (Brenneysen II S. 128 ff.), in dem

es hieß, daß der Graf keine "ungebundene Macht und Gewalt" über die Stände und Untertanen hätte, so wenig es ihnen gebührte, ihre "Privilegia, Freyheiten und altes Herkommen absolute und also anzuziehen, daß dadurch der Gehorsam gänzlich cassiret und aufgehoben"

- d) Durch das Concordat wurde die reformierte Richtung mit der Maßgabe anerkannt, daß man auf eine Einigung über die Auslegung der Augsburgerischen Confession hoffte und für den Fall, daß diese nicht zustande kam, den status quo für das öffentliche exercitium religionis in den Gemeinden verankerte. Der reformierten Stadt Emden, den lutherischen Städten Norden und Aurich und den Gemeinden des Hausmannsstandes in den ostfriesischen Ämtern wurde unter Bezugnahme auf das alte friesische Seent-Recht das Predigerwahlrecht durch Vertrag des Landesherrn mit den Ständen als ein herkömmliches Recht bestätigt. Die Wahl des Parochus stand der Gemeinde zu.

Der Landesherr konnte den Gemeinden weder die Richtung des Bekenntnisses aufdrängen - er bestimmte nicht über das öffentliche exercitium religionis - noch konnte er einen Geistlichen ohne die Wahl der Gemeinde bestellen. Der Hausmannsstand wählte die Prediger der Gemeinde; dadurch sicherten die Gemeinden ihren Bekenntnisstand.

Nach Teil II des Konkordates "Von dem geistlichen Wesen" soll keine Lehre dem Volk öffentlich vorgetragen werden, als das Bekenntnis der Augsburgerischen Confession (§ 10), und wäre von Herzen zu wünschen,

daß auf der Kanzel dem Volk nicht zweierlei Meinungen vorgetragen werden (§ 11), soll es aber bei dem Herkommen bewenden und das öffentliche exercitium religionis in solchem Stande bleiben, wie es der Graf bei Antritt seiner Regierung befunden (§ 13). In § 15 des Concordates heißt es dann:

"Setzen, ordnen und gebieten demnach ernstlich, daß alle und jede Städte, Stände und Gemeine unserer Grafschaft Ost-Friesland bey demjenigen exercitio, Meynung und Verstand Augustanä Confessionis frey und ungehindert gelassen werden, welches bey jeglicher Gemeine hergebracht, jetzo ohne Contradiction öffentlich geübet wird, und darzu sie sich jederzeit bekannt, und bis auf diese Zeit bekennen und halten, kein Theil des andern Religion, Kirchen, Gebräuche und Ceremonien, als ob dieselbe der Augsburgerischen Confession ungemäß und des Religions-Friedens unfähig, prägravire und anziehe. Sondern ein jeder bey dem andern friedlich und ruhig wohne, mit guter rechter Freundschaft und Christlicher Liebe es treulich meyne, und mit Absagung alles desjenigen Mißtrauens, so etwa aus dieser Spaltung erwachsen, jedes Theil den andern, krafft dieses Land-Tages einmütigen Schlusses, bey seiner Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch allen andern zur Geistlichkeit gehörenden Gütern und Rechten geruhiglich und friedlich bleiben lasse."

Das Concordat fährt in den §§ 19 bis 25 fort:

"Was dann ferner die Bestellung der Kirchen-

und Schul-Diener anlanget, darinn gibt die Kayserl. Resolution diese Maasse, daß diejenige, welche das jus patronatus haben, dasselbe geruhiglich behalten, sonst aber in allem dem Religions-Frieden gemäß solle verfahren werden.

Weil es dann dißfalls mit denen von der Ritterschaft Kirchen- und Schul-Rechten und Gerechtigkeiten in ihren Herrlichkeiten keinen Streit hat, so werden dieselbe bey ihren Exercitiis der freyen Kirch- und Schul-Bestellungen billig geruhiglich gelassen Damit dann nicht vonnöthen, weitläuffig zu disputiren, wie es mit denen angezogenen dotationibus, fundationibus & præscriptionibus der andern Städte Norden und Aurich, und des dritten oder Haußmann-Standes, und dem von ihnen angezogenen Seent-Recht allenthalben bewandt sey; Als haben wir gnädig gewilliget und verabschiedet, daß erstlich keiner Gemeinde hinführe jemand von Pastoren, Kirchen- und Schul-Diener auffgedrungen werden, sondern wann sich an einem Orte ein Kirchen- oder beharrlicher Schuldienst erlediget, daß alsdann die Aelteste und Vornehmste der Gemeinde befugt seyn sollen, sich forderlich zusammen zu begeben, und mit vorgehender Anruffung göttlichen Beystandes zu berathschlagen, mit was für einer Person die vacirende Stelle nutz- und fruchtbarlich könne besetzt werden. Und wann sie sich einer oder mehr einhellig verglichen, soll ihnen zugelassen seyn und freystehen, sich zu erkundigen, ob dieselbe Person in confessione und Bekänntniß mit ihnen einig, und alsdann deren Geschicklichkeit, Leben und Wandels halber durch vorgehende Probe und Examen desselben

Coetu darunter die Gemeine gehörig, oder da sie dessen erheblich Bedencken, durch das Examen unseres Consistorii zuerkundigen, auch zu vernehmen, ob derjenige, so ihnen am meisten gefällig, zu ihnen und dem angebotenen Dienste guten Willen trage.

Wann solches geschehen, soll die Gemeine ehe und bevor sie sich mit demselben in etwas verbindliches einlässet, die Gelegenheit an uns schriftlich bringen und unterthänig bitten, dieser Person das vacirende Lehn zu conferiren, dieselbe zum Predig- oder Schul-Amte zu bestätigen, und mit der Introduction und Investitura gebührlich zu verfahren.

Da Wir nun befinden, daß die vorgeschlagene Person mit der Gemeine, die ihn Uns obgesetzter massen präsentiret, in confessione einig und seines Lebens und ehrlichen Wandels gute Gezeugniß vorzulegen, auch von Coetus darunter das Carspel gehörig, oder unserem Consistorio das testimonium erlanget, daß sie zu dem erledigten Amte tüchtig; So seynd Wir gnädig gemeinet, darauff die gebetene Collation, Confirmation, Investitur und Introduction unweigerlich und unverzüglich zuzulassen."

Der Osterhusische Akkord vom 24. Mai 1611 (bei Brenneysen II. S. 348 ff.) bestätigte den Delfzijler Vergleich und das Concordat von 1599 und damit auch die besondere politische und kirchliche Stellung des Hausmannsstandes und der Gemeinden.

Auch nach dem Finalrezeß vom 4./14. Oktober 1663 steht es dem Fürsten nicht zu, das exercitium publicum religionis in den

Gemeinden zu bestimmen oder zu ändern.

Nach den Jahren des 30-jährigen Krieges 1618 - 1648 huldigten die Stände nach langen Streitigkeiten dem Fürsten Georg-Christian von Ostfriesland erst, nachdem er ihre Gravamina in dem Finalrezeß abgestellt und die alten Landesverträge anerkannt hatte (bei Brenneysen II S. 751 - 912). In Cap. IV Generalia Gravamina der ostfriesischen Stände heißt es unter Gravamen 5:

"Obwohl Anno 1599, ausdrücklich placidirt und fest gestellet worden, daß alle und jede Städte/Stände und Gemeinen bey dem damaligen Exercitio ihrer Religion frey und ungehindert gelassen werden sollten; Concordat, Art. 13 & 15. per tot. So ist dennoch sint der Zeit vielfältig dagegen gehandelt worden, wie es die Exempel von Bingum, Holtgast und noch neulichst von Völlen anweisen, woselbst an statt der Reformirten Religion die Luthersche eingeführt werden wollen. Ferner ist ein gewisser Reformirter aus dem Amte Lierorth, sein Kind von einem Lutherischen Prediger tauften zu lassen, gezwungen worden. So wird auch zu Bingum bey des Herrn Abendmahl Ablaten und Brodt, dem alten Herkommen zuwider, zugleich gebraucht, welches in den vorigen Stand zu setzen ersucht wird."

Dazu die Resolutio ad Gravamen 5:

"Nachdem man dieserwegen den von denen Fürstl. Herren Abgesandten im Haag gethanen Gegen-Bericht vernommen, so ist resolvirt, daß keine neue Disposition erfordert werde, sondern es bey denen allegirten Texten verbleiben, und dawider

niemand beschwert werden solle. So haben auch Ihro Hoch-Fürstl. Gn. sich erboten, daß, wenn die Reformirten zu Völlen in Overledinger Lande restitutionem in integrum suchen würden, sie damit gehöret und ihnen alles denen Rechten gemäß wiederfahren soll."

Unter Gravamen 6:

"Obwohl das Jus Patronatus denen Aeltesten und Erbgesessenen der Gemeinde allein zukommt, Concord. Art. 22., Kayserl. Resol. Art. 22.25./Ender Landt. 1618 Cap. gener. Gravam. art. 7: So werden dennoch solche darinn zum öfftern turbirt, so gar, daß unerachtet Edel-Leute und die meisten derer Erbgesessenen und Aeltesten der Gemeinde ordentlich einen Prediger beruffen, und desselben Confirmation suchen, solche ihnen dennoch gewegert wird, da denn, wenn schlechte Heuer-Leute, Tagelöhner und ein oder zwey aus denen Erbgesessenen, auf einen oftmahls disqualificirten und à coetu Emdano inhabil declarirten Menschen stimmen, darüber vor der Cantzellei zu der Kirchen grossen Kosten disputirt wird, welches abgeschaffet und ins künftige remediirt werden muß."

Dazu die Resolutio ad Gravamen 6:

"Dieser Artickel wird also ausgelegt, daß durch das Wort Aeltesten die Aelterlinge und Kirchen-Vorsteher, und durch das Wort Vornehmsten die Edel-Leute und Erbgesessene, so in denen Marsch-Ländern 20 Grasen oder Diemeten und darüber, oder in den Gast- oder Heyd-Landen einen gantzen oder halben Heerd Landes besitzen, imgleichen

diejenige, so 1000 Rthlr. in Bonis haben, nur daß sie auch Glieder der Kirchen oder Gemeinde, wo die Vocation geschehen, seyn, und sich zu derselben Religion bekennen, verstanden werden. Dasjenige aber, so bey dieser Reassumption weiter soutenirt werden wollen, ob nemlich ein Lutheraner bey der Vocation eines Reformirten, oder vice versa ob ein Reformirten bey der Vocation eines Lutheraners stimmen könne, ist biß auf eine nähere Versammlung der Stände verschoben worden."

Unter den Gravamina der Stadt Norden findet sich Gravamen 23 von der Wahl der Prediger:

"Daß nach dem Inhalt derer Concordat, art. 22, das Jus patronatus & Jus vocandi Pastoren dem Magistrat und Ministerio, wie auch denen Aeltesten und Vornehmsten und Eigenerbten gelassen, und die Herren Beamte, nebst denen Tag-Löhnern und dergleichen Leuten von geringerer Condition, so hier und dar wohnen, davon ausgeschlossen seyn mögen."

Dazu die Resolutio ad Gravamen 23:

"Hierauf ist ad. art. 6 gener. Gravam. disponirt worden."

Damit ist der Kreis der zur Predigerwahl berufenen Wahlberechtigten umrissen.

- e) Das 10 Jahre nach dem Finalrezeß 1674 erlassene Indult der Fürstin Christine-Charlotte ist von den Zeitgenossen danach beurteilt worden, ob es mit den Bestimmungen der Landesverträge über das exercitium

publicum religionis vereinbar war. Die Stadt Emden schickte eine Abschrift des § 15 aus dem Emden Concordat von 1599 an die Fürstin mit einer Bescheinigung, daß in Leer das reformierte Bekenntnis vorherrschend sei. Sie verlangte daher die Aufhebung des Indults (Linnemann Einhundertfünfzig Jahre aus der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zu Leer, S. 10 ff.). Mit ihrer Supplikation beim Reichskammergericht erbat die Stadt, das "gegen Instrumentum Pacis Caesarco (1648), Reichsschluß (1654), Concordata (1599)" erteilte Privilegium möge kassiert und aufgehoben werden (Staatsarchiv Aurich Rep 138 I Kirchspiel Leer, luth. Gemeinde B - Kirchenangelegenheiten Nr. 1 a 1674 -), wurde aber durch extrajudicial-Decret 1675 ohne eine Begründung "abgeschlagen" (bei Brenneysen I Lib. I S. 99).

Auf dem nächsten Landtag konnten die lutherischen und reformierten Stände sich am 29. März 1676 nicht einigen. Infolgedessen geschah nichts und die Prozesse zogen sich über Jahre hin, ohne zu einem Ende zu kommen. In den Gravamina der Landstände anläßlich der Huldigung für Fürst Christian-Eberhard 1691 findet sich Gravamen 10:

"Weil in den Concordaten de anno 1599 art. 15 V.I.P.I.p. 183. ausdrücklich gedispontet, daß alle und jede Städte, Stände und Gemeinden bey demjenigen Exercitio Religionis Luteranä vol Reformatä, welches damahls Anno 1599 bey jeglicher Gemeinde hergebracht, und ohne Contradiction öffentlich geübet worden/&c. geschützt und gehandhabet werden sollen/&c. und dann in facto

unstreitig wahr, daß vorin und nach dem Jahre 1599 in dem Flecken Liehr einzig und allein sine ulla interruptione das Exercitium Religionis Reformatä im Schwange gewesen, bis der Verwittibten Fürstin in Ost-Frießland Durchl. als damahlige Regentin in Anno 1675. eine Lutherische Kirche daselbst bauen, und das Exercitium publicum Religionis Lutheranä einführen wollen: So wird gebeten, daß solches, als den Accorden zuwider, wider aufgehoben, und die Reformirte daselbst bey ihrem privaten Exercitio publico Religionis maintniret werden mögen."

Dazu hat Kaiser Leopoldt 1691 ein Kayserlichen Conclusum ad. Grav. lo erlassen:

"Belangend lo das Exercitium Reformatä Religionis in dem Flecken Lier, dieweilen dieses Gravamen, daferne es durch gütlichen Vergleich nicht gehoben werden könnte, einer mehrern rechtlichen Ausföhrung und Decision bedarff, als wird selbes dahin verwiesen." (bei Brenneysen II S. 1045).

Der auf Reichsrecht gegründete Anspruch der Fürstin auf das ius reformandi und die in den Landesverträgen verankerte Beschränkung des Fürstenhauses schlossen einander aus; aber die Sache blieb unentschieden. Dem verdankte die lutherische Kirche in Leer de facto ihren Fortbestand, und es kam schließlich zu einem Vergleich, der durch ein landesherrliches Reskript vom 14. April 1710 gnädigst ratifiziert und konfirmiert wurde (Wortlaut bei Dirksen: Über das Predigerwahlrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland,

Aurich 1889, S. 168).

Der Flecken Leer wurde der erste größere Ort, in dem sich die Gemeinde zwar nicht trennte, aber die andere, nicht herrschende Richtung der confessio Augustana eine eigene Kirche durchsetzte. Der Versuch der Lutheraner, sich im reformierten Emden eine Predigtstätte zu verschaffen, war noch 1664 durch die Emdener Miliz verhindert worden. Ebenso unterbanden die Lutheraner der Stadt Norden zunächst den Bau einer reformierten Kirche in der Stadt. Allmählich setzte sich in einigen großen Ortschaften die Tendenz durch, daß beide Richtungen eine Kirche bekamen, wobei die Einheit der politisch-kirchlichen Gemeinde zunächst erhalten blieb (vergl. hierzu Paul Fleisch: Reformierte und Lutheraner in ostfriesischen Gemeinden, Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Band IV S. 307 ff.).

- f) Es entsprach dem Denken der Zeit, daß der "christliche Haufen" trotz der schmerzlich empfundenen Spaltung in die beiden Richtungen der Augsburgerischen Konfession politisch und kirchlich nur einheitlich handeln konnte. Dies erhellt aus der Bemerkung der Resolution im Final-Recess zu Gravamen 6 in Kap. IV, daß die Frage, ob ein Lutheraner bei der Vocation eines reformierten Predigers oder vice versa ein Reformierter bei der Vocation eines Lutheraners stimmberechtigt sei, auf eine weitere Versammlung der Stände verschoben werde. In die gleiche Richtung deutet die Bemerkung in dem Indult der Fürstin Christine-Charlotte, daß die lutherische Kirche "ohne einigen Abgang der reformierten

Kirche allda" unterhalten werden solle.

Die Gemeinde blieb auch nach dem Bau der lutherischen Kirche in Leer als Einheit erhalten. Soweit das Indult der Fürstin Christine-Charlotte von dem Pfarrwahlrecht handelt, entspricht es den Landesverträgen. Neues Recht wird nicht gesetzt. Reformierte und Lutheraner in Leer haben unstreitig in der Folgezeit ihre Pfarrer gewählt und es ist nur erkennbar, daß sie hierbei nach einer gleichen Ordnung gehandelt haben.

Das beklagte Landeskirchenamt hat keine Belege für seine Auffassung anführen können, daß das lutherische Leer seine Prediger auf einer anderen Rechtsgrundlage wählte, als nach den überkommenen Landesverträgen. Ein Unterschied zwischen Leer reformiert (ecclesia dominans) und Leer lutherisch kann aus den Begriffen "Privilegium", "Verleihung" oder "Indult" nicht konstruiert werden. Die gesamte weitere Entwicklung bestätigt dies.

- g) Der Kreis der Wahlberechtigten war zunächst nicht streitig, so daß man sich in den Landesverträgen fürs erste damit nicht näher befaßte. Im Emdener Concordat von 1599 heißt es nur, daß die Ältesten und Vornehmsten wahlberechtigt sind (Concordat II. Teil § 22 - Brenneysen II S. 134).

Erst etwa um 1660 traten die Ehrenstimmen der Älterlinge und Kirchenvorsteher, die

Realstimmen der Erbgesessenen und die Personalstimmen nach dem Kapitalbesitz in Erscheinung. Im Finalrecess von 1663 beklagten sich die Stände, daß "unerachtet Edelleute und die meisten der Erbgesessenen und Ältesten der Gemeinde ordentlich einen Prediger berufen, schlechte Heuerleute, Tagelöhner auf einen disqualifizierten Menschen stimmen." Die Resolutio stellt fest, daß mit den Ältesten die Älterlinge und Kirchenvorsteher und mit den Vornehmsten die Edelleute und Erbgesessenen gemeint sind, die in der Marsch mindestens 20 Grasen Land und in der Heyd einen ganzen oder halben Herd Landes besitzen und ferner diejenigen, die 1000 Rthlr. in bonis haben (Fin. Rec. Cap. IV Grav. u. Resol. 6 - Brenneysen II S. 796/797). Die Zulassung der Kapitalstimmen entspricht der sozialen Struktur des Landes, in dem Schifffahrt, Handel und Gewerbe eine Rolle spielen. Der Flecken Leer hatte eine bedeutende Leinenindustrie mit 264 Webermeistern und 450 Gesellen, die jährlich Leinen im Werte von rund 150.000 Rthlr. produzierten (Bericht des Amtmanns Ketteler von 1735 bei Linnemann S. 1).

Über die Frage, wo die untere Grenze des Vermögensstatus für die Handlungsfähigkeit und das aktive Wahlrecht liegt, ist in der Folgezeit wiederholt gestritten worden. 100 Jahre später erging an die Ämter 1763 eine Verfügung des Konsistoriums in Aurich, nach welcher die Prediger und Kirchenvorsteher mit Zuziehung der Interessenten Votantenregister aufstellen sollten, in die als Wahlberechtigte einzutragen waren:

- 1.) Die Ältesten, Kirchvögte und Kirchenvorsteher der votirenden Gemeinde ein votum officii vel numeris,
- 2.) die Prediger ein gleiches votum,
- 3.) die Armenvorsteher,
- 4.) die Edelleute und Erbgesessenen in der Marsch von einem jeden Heerd, den sie besitzen ein votum und für Stückland von 20 Grasen ein weiteres votum,
- 5.) in den Gast- und Heydlanden die Eingepfarrten, die einen ganzen oder halben Heerd Landes besitzen,
- 6.) diejenigen, welche 1000 Rthlr. in bonis haben..... so soll derjenige als ein Vermögender von 1000 Rthlr. angesehen werden, der zu einer einfachen landwirtschaftlichen Kapital-Schatzung einen Rthlr. bezahlen und dergestalt zu register steht.
- 7.) "Die solchergestalt qualifizierte Eingessene sind ohne Unterschied der Religion auf das votanten-Register zu bringen, dergestalt, daß wenn gleich einer sich zur reformierten Religion bekennet, Er dennoch bey der vocation eines lutherischen Predigers oder Schulmeisters, und vice versa auch ein lutherischer qualifizierte Eingessener bei der Wahl eines reformierten Predigers und Schuldieners stimmen kann." (Wortlaut bei Dirksen S. 26 ff.).

Damit ist der Kreis der nach dem Herkommen aktiv Wahlberechtigten bezeichnet. Im

übrigen schloß man vom politischen auf das kirchliche Wahlrecht. In dem Protokoll über den Beschluß eines neuen Stimmregisters für die Prediger- und Schulbedientenwahlen der Lutherischen Gemeinde zu Norden von 1793 heißt es: "Weil aber in Verfolg per usum und observantiam im Lande überall angenommen, daß nicht der dominus directus, sondern der dominus utilis oder Erbpächter die Stimmengerechtigkeit auszuüben befugt sei; So ist die allhier streitige Frage zu entscheiden, wonach zur Qualifikation der Erbgesessenen in den Gemeinden, welche auf öffentlichen Landtagen compariren und dasselbst votiren mögen, 25 Grasen eigentümlich oder 50 Grasen Erbpachts-Landes erfordert werden, folglich ex argumento a majori ad minus, das letztere auch bei Prediger-Wahlen in den Gemeinden festzusetzen gewesen" (bei Dirksen S. 130).

- h) 1806 legten die Deputierten der Reformierten in Leer dem Konsistorium in Aurich den Entwurf eines Votantenregisters und eines Plans zur Tilgung der Kirchenschulden vor.

"Bei den Votanten Register", heißt es in dem Entwurf, "kommen zweierlei Stimmen nach Maßgabe des Ostfriesischen Landrechts und des auf den Landesverträgen gegründeten Herkommens in Erwägung, nemlich Personal- und Realstimmen. Letztere kleben den stimmberechtigten Grundstücken an und erstere werden von den einzelnen Gliedern der Gemeinde geführt, die stimmfähig sind, das heißt die Eintausend Reichsthaler im Vermögen haben oder zur jedesmaligen personalen Landesschatzung Einen Reichsthaler erlegen. Weil aber dadurch verschiedene

würdige Glieder der Gemeinde vom Stimmrecht dürften ausgeschlossen werden, so haben Deputati diesen Punkt erleichtern und folgenden Plan vorschlagen wollen." (Dirksen S. 157/158).

Dieser "Plan" entwickelt den Rechtszustand weiter, der in der Verfügung des Konsistoriums an die Ämter von 1763 beschrieben ist. Neu ist, daß eine Personalstimme alle diejenigen erhalten, die zu den Armenkollekten und zu dem Schuldenabtragungsfonds beitragen (Dirksen S. 159). Die Stimmberechtigung des Realbesitzes wird eingeschränkt und das Personalstimmrecht so stark erweitert, daß nur noch die "Armen" nicht wahlberechtigt sind.

Die Stimmführenden werden nach ihren "ohngefährten Vermögens-Umständen" in 12 Klassen eingeteilt. Diese 12 Klassen sollen jedoch "nur in Finanz-Angelegenheiten anwendbar seyn und gelten, da in allen Wahl-Sachen, um desto sicherer auf den Beyfall sämtlicher Gemeindeglieder, welchen das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, rechnen zu können, nach folgenden Sätzen gestimmt werden" soll: "alle höheren Klassen müssen ohngefähr auf zwey Drittheile ihrer Stimm-Gerechtigkeit Verzicht leisten."

"Nicht nur jedes Mitglied der Gemeinde, sondern auch alle die sich zur hiesigen Reformirten Kirche halten, ohne Unterschied des Geschlechts, werden in eine der zwölf Klassen eingeschrieben, stimmen und contribuieren dann nach der Classe, in welcher sie verzeichnet stehen."

"Wer den geringen Beytrag der ersten Classe zu bezahlen unvermögend ist, muß mit Recht unter die Armen gerechnet werden, die durch öffentliche Anstalten unterhalten werden, und ist also auch nicht stimmfähig."

"Ehren-Stimmen, die nicht contribuieren, führen nur die Glieder des Kirchen-Raths, wohin einzig zu rechnen sind und gehören die Prediger, die Aeltesten und die fungirenden Archi-Diaconen und Diaconen, sodann die Archi-Kirchen-Vorsteher und Kirchen-Vorsteher."

"Real-Stimmen sind solche, die einem stimmfähigen Grundstücke ankleben, und von den Besitzern dieser Immobilien, gleichviel zu welcher Religion sie gehören und sich bekennen, geführt werden. Diese in höhere Klassen als in die dritte zu lociren, ist die Gemeinde nicht befugt, deshalb sie nach der allgemein billigen, hier in Ostfriesland überall eingeführten Observanz, daß heißt, jeder Stimme ihr Stimmrecht zu lassen, anzuschlagen, und in die dritte Classe zu stellen sind."

Demnach werden sämtliche Real-Stimmen in die dritte Classe gestellt, und zahlen jede auch nur das was die Personal-Stimme in dieser Classe entrichten muß."

In Erwägung, daß das Votanten- und Schulentilgungs-Register vom Kirchenvorstand und der einhellig erwählten Deputation der Gemeinde einstimmig genehmigt wurde und daß auch "sämtliche Mitglieder der Gemeinde, Mann für Mann, vorgeladen sind,

um ihre Zustimmung dazu, oder allenfalls ihre Erklärung darüber zu geben", hat das Königliche Consistorium in Aurich, das Register der Reformierten Gemeinde zu Leer, bestätigt:

"Was dagegen die Real-Stimmen, und besonders die der zu den anderen Confessionen sich bekennenden Stimm-berechtigten Personen anbelangt, so ist zwar nicht daran zu zweifeln, daß diese, da sie durch das ihnen zustehende Stimmrecht zugleich auch Anteil an dem Patronatrecht der Kirche haben, - LandR. Th. II. Tit. 11. §§ 581 und 615, auch, in so fern sie dort wohnen, von mehreren Ausgaben, welche aus der reformirten Kirchen-Casse bestritten werden, Nutzen ziehen, mithin nach dem Land-Rechte am angeführten Orte § 710 und folgenden zum Mitunterhalt der Kirche verbunden sind, sich ebenfalls dazu verstehen werden, den billigen Beschlüssen der Mitglieder der Reformirten Gemeinde beizutreten, und das Votanten- und Schuldentilgungs-Register in Ansehung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu genehmigen, zumal in dem § 16 desselben auf das geringere Interesse, welches sie dabey haben, billige Rücksicht genommen worden.

Da sie aber darüber noch nicht gehöret worden, so wird in Ansehung derselben die Bestätigung bis dahin ausgesetzt." (Verfügung des Consistorium Aurich vom 14. November 1816 / im Niedersächs. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 138 I, Leer ref., B. 30).

Über die Beitragspflicht der Realstimmen

der Angehörigen der anderen Konfessionen ist dann viele Jahre gestritten worden, bis die reformierte Gemeinde schließlich auf sie verzichtet hat (Dirksen S. 159 - 162).

- i) Über die Wahlen in den "Gemeinden, denen das Wahlrecht hinsichtlich ihrer Prediger zusteht", hat das Consistorium in Aurich 1832 und 1835 Anordnungen getroffen (Ulrichs: Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben und Bekanntmachungen für den Bezirk des Königlichen Consistoriums zu Aurich, I S. 146 und S. 158), nach denen die Kirchenvorsteher mit den "stimmberechtigten Gemeindegliedern" die erforderlichen Veranstaltungen zu treffen haben und die Kirchenvorsteher die "stimmführenden Interessenten" durch öffentliche Bekanntmachung von der Kanzel oder Ansage von Haus zu Haus zur Versammlung einladen sollen.

1833 erstattete das Consistorium in Aurich dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Hannover folgenden Bericht über die reformierte Gemeinde in Leer:

"Dieselbe wird repräsentirt durch den Kirchenrath, der aus den beiden Predigern, dem Archi-Kirchen-Vorsteher, 6 Aeltesten, vier Kirchenvorstehern und vier Armenvorstehern besteht.

Die Prediger werden von der Gemeinde erwählt und dabei stimmt jedes Mitglied der Gemeinde, welches einen Beitrag zu dem Schuldentilgungsfonds bezahlt und zwar nach Verhältniß dieses Beytrages, so daß, da die

Gemeinde in Rücksicht dieses Beitrages in 12 Classen getheilt ist, ein Gemeindeglied der 1ten, 2ten und 3ten Classe eine Stimme, der 4ten, 5ten und 6ten zwey Stimmen, der 7ten, 8ten und 9ten drey Stimmen, der 10ten, 11ten und 12ten vier Stimmen führt, welches Verhältniß jedoch nur bey Wahlen gilt, wogegen in Geldsachen die Stimmen nach den Classen von einer bis zu zwölf Stimmen für jedes Mitglied steigen." (Dirksen S.156 f.)

- j) Am 22. März 1860 beschloß der Kirchenrat der ev.-luth. Gemeinde in Leer eine Gemeindeverfassung, die sog. "Revidierte Verfassung der ev.-lutherischen Gemeinde zu Leer" (Akte der luth. Kirchengemeinde Leer betr. Gemeindegesetzungen). Sie bestimmt:

Jedes Mitglied der Gemeinde übernimmt durch den Eintritt die Pflicht, zu den Gemeindegeldern beizutragen. (§3) Jedes männliche Mitglied, das jährlich den festgesetzten Beitrag zur Kirchenkasse zahlt oder, wenn dieser aufhört und freiwillige Beiträge allgemein eingeführt werden, zu diesen vierteljährlich wenigstens 2 1/2 Groschen entrichtet, ist stimmberechtigt in den der Gemeinde durch die Verfassung zugewiesenen Angelegenheiten. Ausgenommen von der Stimmberechtigung sind diejenigen, welche in väterlicher Gewalt, unter Curatel, oder in Kost und Lohn eines anderen stehen, in Konkurs befangen sind, öffentliche Armenunterstützungen erhalten oder wegen eines nach öffentlicher Meinung entehrenden Verbrechens oder Vergehens in Untersuchung befangen oder bestraft sind (§ 4).

Zu den Rechten der stimmberechtigten

Gemeindeglieder gehören die Wahlen der Pastoren und der Kirchen- und Armenvorsteher (§ 5). Bei der Vakanz der ersten Pastorenstelle wird die stimmberechtigte Gemeinde gehörig angehört. In der Gemeindeversammlung wird dreimal von dem Vorsitzenden gefragt, ob der zweite Pastor in den ersten Dienst aufrücken solle. Die Entscheidung muß einstimmig fallen; erhebt sich Widerspruch, so wird zur schriftlichen Abstimmung geschritten. Die Wahlversammlung zum ersten Pastorendienst wird durch zwei vom Kirchenrat dazu bestimmte Älteste geleitet. Wegen der Wiederbesetzung einer erledigten Stelle wird in einer Versammlung des Kirchenrats ein großer Aufsatz gemacht, zu welchem jedes Kirchenratsmitglied einen Kandidaten vorschlagen kann. Aus diesem großen Aufsatz bildet der Kirchenrat durch Abstimmung eine Sechszahl und aus dieser eine Dreizahl (der sogenannte Rummel). Diese Dreizahl wird an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen der Gemeinde mit der Aufforderung von der Kanzel mitgeteilt, zu ihr, wenn sie will, in einer in der Kirche unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst anberaumten Versammlung einen 4. Kandidaten hinzuzusetzen. Die Entscheidung darüber fällt durch einfache Stimmenmehrheit der Stimmberechtigten (§ 9).

Die Entwicklung in der evangelisch-lutherischen Gemeinde Leer zeigt etwa dasselbe Ergebnis wie bei der reformierten Gemeinde.

- k) Der Kirchenrat in Leer erließ am 10. Oktober 1867 ein Regulativ über Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen der Kirchenvorstandsordnung vom 9. Oktober 1864 für die ev.-luth. Gemeinden in Leer, das

am 14. November 1867 vom Königlich-Preussischen Konsistorium in Aurich genehmigt wurde. Danach hatten die nach der Ordnung von 1864 gebildeten Kirchenvorstände die Wahl des Geistlichen zu leiten, deren Ergebnisse zu bezeugen und, soweit nötig, zu begutachten.

- 1) Auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 9. X. 1864 machte das Konsistorium zu Aurich am 3. November 1864 bekannt:

"Mit Bezug auf den § 38, Satz 1 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover vom 9. October d.J. machen Wir hiedurch mit Genehmigung Königlichen Cultus-Ministeriums bekannt, daß die wegen Wahl der Prediger und sonstigen Kirchendiener im hiesigen Consistorialbezirke bestehenden Einrichtungen eine weitere Aenderung nicht erleiden sollen, als daß an die Stelle der Mitwirkung der bisherigen Kirchencollegien, Kirchenvorsteher, Kirchenverwalter etc. nach Bildung der neuen Vorstände die Mitwirkung der letzteren tritt.

Ebenso sind Wir vom Königlichen Cultus-Ministerium zu der Erklärung ermächtigt, daß durch die neue Kirchenvorstandsordnung in dem auf Prediger- oder Schullehrerwahlen bezüglichen Stimmrechte in hiesiger Provinz eine Aenderung nicht eintritt."

(Wortlaut bei Ulrichs Band II Seite 146).

Mit einer Verfügung an die Superintenden-ten und Prediger vom 6. April 1865 stellte

das Konsistorium in Aurich ferner klar,

".... daß nach einer Entscheidung Königlichen Cultus-Ministeriums vom 25. v.M. in allen Gemeinden, wo Kirchenvorstände nach dem Gesetze vom 14. October 1848, bezw. nach der Kirchenvorstands-Ordnung vom 9. October 1864, bestehen, künftighin jedes Kirchenvorstands-Mitglied bei Prediger- und Schullehrerwahlen, wie früher die Kirchenvorsteher, eine Stimme rat. officii zu führen berechtigt ist" (Ulrichs Bd. II S. 171).

Nach dem Regulativ für die reformierte Gemeinde Leer vom 10. Juli 1874/2. Mai 1875 werden nur noch Reformierte zur Gemeinde gerechnet und es wurde über die Wahl der Prediger bestimmt: Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, soweit und in dem Maße sie zu den Lasten der Gemeinde bei der letzten Hebung beigetragen haben. Das Nähere ergibt das Reglement für die Repartition der unfreiwilligen Kirchenbeiträge vom 3. Februar 1872, genehmigt vom Königlichen Consistorio den 14. November 1872 (§ 14). Die Wahl geschieht in der Weise, daß vom Kirchenrath eine Dreizahl der Gemeinde präsentirt wird, zu welcher die Wahlberechtigten mit Ausschluß der Kirchenrathsmitglieder, wenn die Majorität sich dahin entscheidet, einen vierten Candidaten hinzusetzen können (§ 15). Die also gebildete Dreizahl oder Vierzahl bildet die Nomination, aus der die Wahlberechtigten nach relativer Stimmenmehrheit wählen (§ 16).

Bei Erledigung der ersten Predigerstelle

werden zu jeder Nominationshandlung die wahlberechtigten Gemeindeglieder berufen, sich darüber zu erklären, ob der zweite Prediger in diese Stelle hinaufrücken soll. Diese Entscheidung bedingt die Vacanz der ersten oder zweiten Predigerstelle (§ 18). (Dirksen a.a.O. S. 163).

- m) In dem Patent über die Besitzergreifung Hannovers vom 3. Oktober 1866 (Pr. G.S. S. 591) hatte der preußische König zugesagt, die berechtigten Eigentümlichkeiten Hannovers und den Glauben der Väter schützen zu wollen. Ostfriesische Tendenzen, sich infolge des jahrhundertelangen Miteinanderlebens der Reformierten und der Lutheraner der Union anzuschließen, setzten sich nicht durch. Nachdem auch in Ostfriesland die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die ev.-lutherische Kirche 1864 in Kraft getreten war, faßte man die reformierten Gemeinden in der Provinz Hannover, "welche eines organischen Zusammenhangs untereinander bisher gänzlich entbehrten" "als einen Kirchenkörper" durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover" vom 12. April 1882 (Pr. G.S. S. 224) zusammen. Nach § 56 dieses Gesetzes bleiben "in Betracht derjenigen Pfarrstellen, welche nicht der freien kirchenregimentlichen Verleihung unterlegen haben" "die bestehenden Vorschriften in Geltung."

Das paritätische Konsistorium in Aurich, in dem die Lutheraner und die Reformierten Ostfrieslands jahrhundertlang gemeinsam gesessen hatten, wurde kirchliche Oberbehörde für die evangelisch-reformierte Kirche der

Provinz Hannover und unterstand in dieser Eigenschaft dem preußischen Kultusministerium (Erlaß vom 20. Februar 1884 - Pr. G.S. S. 77), während es als kirchliche Oberbehörde der ostfriesischen Lutheraner dem Hannoverschen Landeskonsistorium unterstellt blieb.

Von nun an ging die Entwicklung der Konfessionsverwandten in Ostfriesland kirchenrechtlich getrennte Wege.

- n) Der Kirchenrat der ev.-luth. Kirchengemeinde zu Leer beschloß am 24. Januar 1911 die "Gemeindeverfassung der ev.-luth. Kirchengemeinde zu Leer". Diese ist am 27. April 1911 vom Königlichen Konsistorium in Aurich genehmigt worden.

Für die Vertretung der Gemeinde gilt die Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. Oktober 1864, soweit sie nicht durch die Gemeindeverfassung geändert ist. Der Kirchenvorstand führt wie bisher den Namen "Kirchenrat". Er besteht aus dem Pfarrgeistlichen und 13 von der Gemeinde gewählten Mitgliedern, nämlich 2 Kirchen- und 2 Armenältesten, 4 Kirchen- und 5 Armevorstehern. Die Ältesten werden vom Kirchenrat gewählt. Die Vorsteher wählt die Gemeinde, und zwar schlägt der Kirchenrat 3 Kandidaten vor, während die Gemeinde durch Mehrheitsbeschluß einen 4. Kandidaten hinzusetzen kann.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen Gemeindemitglieder, die kirchensteuerpflichtig waren.

Bei Erledigung der ersten Pfarrstelle wird die Gemeinde gefragt, ob der 2. Geistliche in die erledigte 1. Pfarrstelle aufrücken soll. Erfolgt kein Widerspruch, so rückt der 2. Geistliche auf. Erhebt sich Widerspruch, so wird schriftlich abgestimmt. Lehnt die Gemeinde ein Aufrücken ab, so findet Gemeindewahl statt, wie auch bei Erledigung der 2. und 3. Pfarrstelle.

Stimmberechtigt sind außer den männlichen Gemeindemitgliedern, die volljährig und kirchensteuerpflichtig waren, auch "selbständige weibliche Personen", bei denen die gleichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Mitglieder des Kirchenraths führen noch je eine Ehrenstimme. Bei Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle schlägt der Kirchenrat nach vorausgegangenem "Rummel" 3 Kandidaten vor. Die Gemeinde kann durch Mehrheitsbeschluß der Gemeindeversammlung einen 4. Kandidaten hinzusetzen.

Nach erfolgter Wahl wird der Vorgeschlagene dem wahlleitenden luth. Generalsuperintendenten in Aurich angezeigt, welcher das Weitere veranlaßt.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist vor Beginn des Wahlverfahrens öffentlich auszulegen.

Seitdem sind die Prediger der ev.-luth. Gemeinde Leer nach dieser Gemeindeverfassung gewählt worden.
(Die Gemeindeverfassung der ev.-luth. Kirchengemeinde zu Leer vom 24. Januar 1911 - im Archiv der Superintendentur Leer

und die Wahlakten).

4) Das Recht der Gemeinde, eine Pfarrstelle zu besetzen (vergl. § 1 des Pfarrwahlgesetzes von 1870), und zwar durch Wahl, ist ein nicht mit Lasten verbundenes Recht der Kirchengemeinde zur Wahl eines Geistlichen (vergl. § 1 der Verordnung von 1938 über die Aufhebung besonderer Besetzungsrechte) und schließlich ein besonderes Besetzungsrecht i.S. des Pfarrbestallungsgesetzes von 1951. Es ist erhalten geblieben, weil es ein auf Herkommen beruhendes Pfarrwahlrecht in Ostfriesland ist (Ausnahme nach § 3 der VO von 1938) und der § 2 Abs. 1 d. des Pfarrbestallungsgesetzes von 1951 es als ein besonderes Besetzungsrecht aufrecht erhält.

Das Herkommen beruht auf der überlieferten Tradition, die schon in der vorreformatorischen Zeit als Sentrecht besteht, in der Zeit der ständischen Kämpfe nach der Reformation in den Landesverträgen als geltendes Landesrecht bezeugt und durch Vereinbarung zwischen Landesfürst und Ständen bekräftigt wird. Das Herkommen ist nach den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit weiter entwickelt.

Danach wählt die Gemeinde, wie sie unter dem Glockenschlag ihrer Kirche zusammenwohnt, ihren Pfarrer, und der Landesherr bestätigt ihn durch seine Kirchenbehörde.

Diese Gemeinde regelt ihre Angelegenheiten selbst. Die kirchlichen Angelegenheiten sind ein wesentlicher Teil der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde.

Zur Gemeinde gehören alle, die vornehmen und die geringen Leute, ohne Rücksicht auf die Konfession, auch die Frauen und Kinder und die Ortsarmen.

In Gemeindeangelegenheiten handeln kann aber nur, wer niemandem durch Eid verbunden ist (wie die Beamten und Pächter der Grafen und der Besitzer der Herrlichkeiten), wer nicht in Kost und Logis bei einem anderen steht, als Frau nicht verheiratet ist, also wer persönlich selbständig ist, und wer sich und seine Familie nebst Gesinde selbst unterhalten kann, also wirtschaftlich selbständig ist. Zu dieser wirtschaftlichen Selbständigkeit gehört Grundvermögen, in der Marsch mindestens 20 Grasen Land, in der Geest eine ganze oder halbe Herdstelle, oder aber sonstiges Vermögen - 1000 Thaler in bonis. Als Beweisregel gilt die Zahlung von jährlich mindestens 1 Rthlr. zur Landschaftskapitalschätzung. Nur wer in solcher Weise selbständig war, konnte durch eigene Leistung zu den gemeinsamen Lasten der Gemeinde beitragen, war in der Gemeinde handlungsfähig und aktiv und passiv wahlberechtigt. Das galt in gleicher Weise für die politischen und die kirchlichen Wahlen.

Die Gemeinde wurde repräsentiert durch die Gemeindeversammlung, in der nur die solcher-gestalt Wahlberechtigten mitwirken konnten. Die Gemeindeversammlung wählte den Deputierten zum Landtag, den Pfarrer, Lehrer und Küster, die Kirchen- und Armenverwalter und sonstigen Amtspersonen oder Vertreter der Gemeinde nach den gleichen Grundsätzen.

Der öffentliche Gottesdienst in der Kirche konnte nur einem Bekenntnis dienen. Die Gemeinde bestimmte das exercitium publicum religionis, indem sie den Pfarrer wählte. Der Landesherr hatte kein ius reformandi. Das exercitium privatum religionis stand dem einzelnen in seinem Hause (dem ev.-luth. Grafen in der Kapelle seines festen Hauses im reformierten Emden) oder durch den Besuch auswärtiger Kirchen (die Lutheraner aus dem reformierten Leer gingen nach Logabirum) frei.

Als die Lutheraner 1674 im reformierten Leer eine eigene Kirche bauten und die Fürstin ihren Amtmann in Leerort anwies, sie zu schützen, empfanden Zeitgenossen dies wohl als einen Rechtsbruch. Nachdem die Kirche sehr schnell fertiggestellt und geweiht war, legte niemand mehr Hand an das Gotteshaus. Auch die Prozesse verliefen im Sande. Faktisch setzte sich die neue Kirche durch. Es wurde öffentlich lutherischer Gottesdienst gehalten. In dem Vergleich von 1710 mußten die Lutherischen jedoch die Turmspitze und den Gebrauch von Glocken "kräftigst renuntiieren" und sich verpflichten, für den Gebrauch der Glocken der Reformierten bei Begräbnissen Gebühren zu zahlen (bei Dirksen S. 168 f), so daß auch in Leer alle Gemeindeglieder weiterhin unter einem Glockenschlag wohnten. Den symbolischen Wert dieser Ordnung für das exercitium publicum religionis, das man sich immer noch nicht als ein geteiltes in der Gemeinde denken konnte, hat man später nicht mehr verstanden: Friedrich der Große bezeichnet sie als "große Kleinigkeit".

Leer - lutherisch hat nicht nach anderen Regeln gelebt und gewählt wie die übrige

Gemeinde Leer; denn das Indult verleiht keine neuen Rechte, sondern beschreibt nur den geltenden Rechtszustand. Das Predigerwahlrecht der Lutheraner in Leer beruht auf dem allgemeinen friesischen Recht; es ist ein auf Herkommen beruhendes Pfarrwahlrecht in Ostfriesland.

Man kann zwischen dem Pfarrwahlrecht Leer - reformiert und Leer - lutherisch keine rechtsdogmatischen Unterschiede machen. Das ergibt sich aus der Rechtspraxis, wie sie bis zur Trennung der beiden Kirchen 1864/1882 und darüber hinaus geübt wurde.

Das Herkommen in Ostfriesland ist objektives Recht (vergl. Art. 70 der Kirchenverfassung vom 20. Dezember 1922), auf Grund dessen den Kirchengemeinden ein subjektives öffentliches Recht auf die Wahl ihrer Pfarrer zusteht. Das gilt auch für die Klägerin.

Die durch besondere Merkmale qualifizierten aktiv und passiv wahlberechtigten Gemeindemitglieder hat man vielfach auch "Interessenten" genannt. Die "Interessenten" sind aber keine besondere Gruppe in oder neben der Gemeinde, und ein eigenes Wahlrecht steht ihnen nicht zu. Die von ihnen gebildete Gemeindeversammlung ist ein Organ der Gemeinde.

Der Kreis dieser vielfach Interessenten genannten aktiv Wahlberechtigten hat sich im Laufe der Zeit erweitert. In der ständischen Zeit gehörte hierzu der im Finalrezeß von 1663 und auch noch in der Verfügung des Konsistoriums Aurich von 1763 umrissene Personenkreis, in etwa die persönlich und wirtschaftlich selbständigen Einge-

sessenen. Die späteren Erweiterungen wandelten das Prinzip nach den sozialen und politischen Auffassungen und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit ab. Das Votanten- und Schulentilgungsregister der reformierten Gemeinde Leer von 1806/16 erweiterte die Personalstimmen auf alle, die mit dem Beitrag der ersten Klasse contribuieren. Wer diesen Beitrag nicht zahlt, wird unter die Armen gerechnet, die nicht stimmberechtigt sind. Nach der Verfassung der evangelisch-lutherischen Gemeinde Leer von 1860 war jedes männliche Mitglied, das den festgesetzten Beitrag zur Kirchenkasse zahlt, vierteljährlich mindestens jedoch 2 1/2 Groschen, stimmberechtigt. Zur Qualifikation der Selbständigkeit gehörte dann auch das Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Schließlich war es nur noch ein weiterer Schritt, daß nach der Gemeindeverfassung von 1911 alle volljährigen männlichen Gemeindeglieder wahlberechtigt sind, die kirchensteuerpflichtig waren, und ferner selbständige weibliche Personen gleicher Qualifikation.

Das Spannungsverhältnis Gemeinde - Obrigkeit hat es nicht ausgeschlossen, daß die Kirchenbehörden diese Wandlungen schließlich stets billigten und die geänderten Ordnungen genehmigten, in Leer zuletzt 1911.

Auch in den anderen Gemeinden in Ostfriesland ist das Bild ähnlich, so unterschiedlich es auch im einzelnen sein mag. Selbst in den Landgemeinden wählten schon längst nicht mehr allein die Besitzer der alten Stollen, sondern viertel und achte Herde, halbe und viertel Warfen oder etwa die zu den Michaelisabgaben herangezogenen Nichtinteressenten wie auch diejenigen, die einmalig 20 Rthlr. in

die Kirchenkasse zahlten. Das Konsistorium in Aurich hat in diesen Beispielsfällen seine Genehmigung stets verfügt. Auch in Pogum, auf welches sich das Landeskirchenamt zunächst berufen hatte, wählten mit Genehmigung der Kirchenbehörde schon sehr früh viele Eingesessene mit, die nicht zum alten Kreis der "Interessenten" gehörten.

Der Klägerin steht hiernach ein auf Herkommen beruhendes Recht zu, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Das Landeskirchenamt war daher nicht berechtigt, von der Klägerin zu verlangen, daß die II. Pfarrstelle gemäß § 1 des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen vom 8. Febr. 1951 (Kirchl. Amtsbl. S. 9 ff.) im Wege der Ernennung durch den Landesbischof besetzt werde. Der Klage war stattzugeben. Die Entscheidung über die baren Auslagen beruht auf § 23 Rechtshofgesetz.

Die Revision wurde nicht zugelassen, da es sich um eine Entscheidung auf Grund regionalen Rechts mit einem Geltungsbereich handelt, der über den räumlichen Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers nicht hinausgeht.

gez. Muttray gez. Kaestner gez. Dr. Giffhorn
 gez. Redeker gez. Meyer

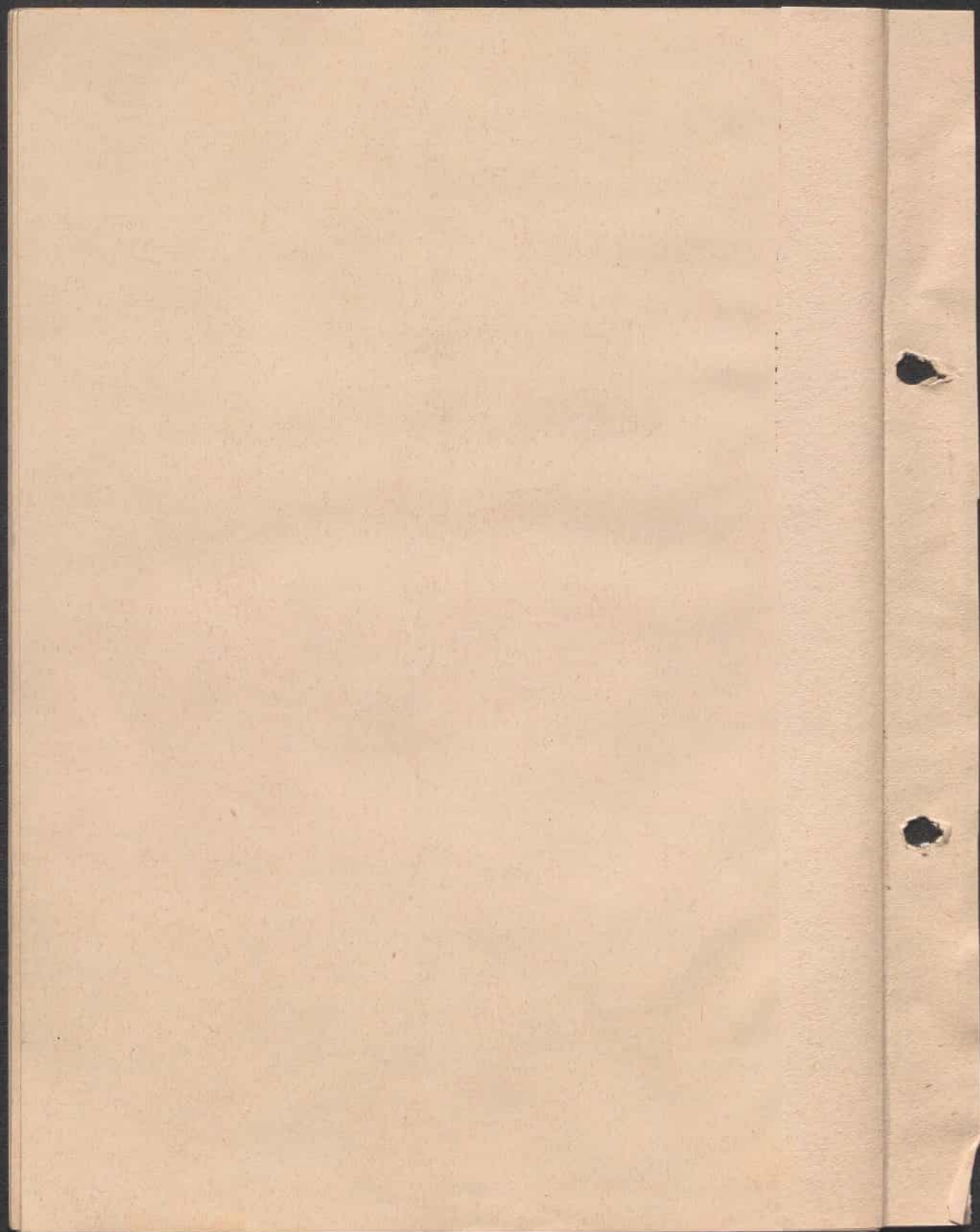
Ausgefertigt

gez. Unterschrift

Landeskirchen - Inspektor

Stellvertretender Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Rechtshofes
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

L.S.



Lutherkirchengemeinde Leer

Leer, im April 1964

Liebe Gemeindeglieder!

Wie Sie wohl wissen, hat der Kirchenrat einen Orgelneubau für unsere Lutherkirche in Auftrag gegeben. Die letzten zwei Winter haben es uns deutlich hörbar gezeigt, daß die bisherige Orgel ihren Dienst nicht mehr leisten kann. Es ist jetzt nahezu alles untauglich geworden von dem, was vor 50 Jahren — entsprechend dem Zeitgeschmack der Jahrhundertwende — an neuem Material hinter die schöne, alte, reich geschnitzte und denkmalgeschützte Vorderansicht gesetzt worden ist.

Ein solcher Verfall ist jedoch an allen Orgeln des beginnenden 20. Jahrhunderts, insonderheit in Ostfriesland (aus klimatischen Gründen), festzustellen. Im Sprengel Ostfriesland z. B. mußten von den 35 Orgeln aus der Zeit um 1900 bislang 25 durch neue ersetzt werden, die restlichen zehn sind meist kaum noch spielbar.

Hingegen: die Orgeln aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege erklingen noch heute in voller Frische. Unsere Lutherkirche soll nun ein solches Instrument im Sinne jener alten Meisterwerke bekommen, das einen befreienden Ton und lange Lebensdauer haben wird: eine „Königin der Instrumente“ und dies — so Gott will — für viele Generationen nach uns!



Hinter diesem Prospekt aus dem Jahre 1795 wird die neue Orgel mit 37 Registern auf 3 Manualen und Pedal untergebracht.

Zu unserer Freude hat die Landeskirche uns ihre finanzielle Mithilfe versprochen. Sie wird damit den größten Teil der Kosten tragen, setzt dabei aber voraus, daß die Gemeinde selber auch eine **beachtliche Summe aus eigener Kraft** aufbringt. Wir alle werden das verstehen.

Der Kirchenrat ruft deshalb die Lutherkirchengemeinde zu wirklicher Mithilfe auf.

Er darf darauf hinweisen, daß einige Gemeinden in unserem Kirchenkreis in vorbildlicher Weise für ihre neue Orgel gespendet haben; so brachte z. B. die kleine Gemeinde Bingum vor einigen Jahren etwa 25 000 DM auf. Lassen Sie uns eine ähnliche Liebe zu unserer Kirche beweisen!

Unsere Bezirkshelfer, die Ihnen dieses Schreiben bringen, werden einige Zeit später wieder bei Ihnen vorsprechen und Ihre Gabe abholen. **Wir sammeln nicht auf offenen Listen, sondern durch nummerierte, verschlossene Tüten, die dann durch den Kirchenrat geöffnet werden.** Wer eine größere Summe gerne in Raten zahlen möchte, hat dazu die Möglichkeit, indem er das Geld auf das Konto des Luth. Rentamts Nr. 81 160 bei der Kreis- und Stadtparkasse Leer mit dem Vermerk „Orgel Lutherkirche“ einzahlt.

Selbstverständlich ist Ihre Gabe bei der Steuer abzugsfähig. Diesbezügliche Bescheinigungen stellt das Luth. Rentamt, Hoheellernweg 46, gern aus.

Mit herzlichem Gruß

Der Kirchenrat der Lutherkirche

Landesbischof D. Dr. Lilje vor Soldaten und Lehrern

19. 10. 63

Heute vormittag Gespräche mit Vertretern der Gewerkschaften

LEER. Von einem Glauben, der nur feiertagspraktiziert wird, halte die evangelisch-lutherische Kirche nichts, erklärte Landesbischof D. Dr. Lilje gestern vormittag in der „Lettow-Vorbeck-Kaserne“ vor Soldaten des Sanitäts-Bataillons, der dort stationierten Ausbildungs-Kompanie und einer Abordnung des Fernmelde-Depots Weener. Deshalb sei er auch mitten im Dienstbetrieb zu ihnen gekommen, und er sei dankbar, daß ihm diese Gelegenheit geboten worden sei. Er wolle nicht nur in den großen Abendveranstaltungen der „Kirchlichen Woche“ das Evangelium verkünden, sondern auch am Tage mit möglichst allen Berufsgruppen zusammenkommen. Die Soldaten zu besuchen, sei ihm besonders wichtig erschienen.

Der Bataillons-Chef, Oberstabsarzt Dr. Gertig, hatte den höchsten Würdenträger der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, zusammen mit dem Offizierskorps, an der Wache erwartet und zum Mannschaftsspeisesaal geleitet, der bis auf den letzten Platz besetzt war. Dr. Gertig fand herzliche Worte der Begrüßung für den hohen Gast, in dessen Begleitung sich Landessuperintendent Siefken, Superintendent Bruns, Standortspfarrer Janssen und andere Geistliche befanden.

Der Landesbischof sprach zu den Soldaten über die Bedeutung der christlichen Freiheit für das politische Leben in Ost und West. Der Gedanke der Freiheit in Europa gehöre zu den edelsten Gedanken aller Erdteile. Die Freiheit dürfe jedoch nicht mit Ungebundenheit und Verantwortungslosigkeit verwechselt werden. Gott zwingt den Menschen zur Freiheit, denn das Wagnis des Lebens abzulehnen, sei nicht christlich. Nicht abzuleugnen sei die Autorität Gottes, die uns alle umgibt. Das werde spätestens im letzten Augenblick des Lebens deutlich, einem Zeitpunkt, den niemand vorsehen kann, der von einer höheren Macht bestimmt wird. Und wie sich im Sterben niemand

tischen politischen Zeiten entgegengehen, brauchen wir diese Form des Freiheitsdenkens, und wir können darin von den Christen im Osten lernen. Nur wenn wir uns in Gottes Ordnung einfügen, wenn wir verstehen, was mit der Gabe, dem Segen der Freiheit gemeint ist, wird uns das Wagnis des Lebens gelingen.

Im Anschluß an den Vortrag beichtigte der Landesbischof mit seiner Begleitung einzelne Anlagen der Kaserne, die Unterkünfte der Soldaten, Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und im Sanitätsbereich das Revier. Danach nahmen die Gäste im Casino an der Truppenverpflegung teil. [ka]

Erziehung auf neuen Wegen

LEER. Um die Auffassungen des Landesbischofs D. Dr. Lilje über gemeinsame Erziehungs-Aufgaben von Kirche und Schule zu hören, hatten sich zahlreiche Lehrer aus der Stadt und dem Landkreis Leer gestern nachmittag zu einem Vortrag des Landesbischofs in der Aula der Ledaschule versammelt. Frau Studiendirektor Dr. Meyer vom Gymnasium für Mädchen begrüßte den hohen Gast und drückte ihre Dankbarkeit darüber aus, daß der Landesbischof zur Lehrerschaft gekommen sei.

Unter keinen Umständen — führte der Landesbischof aus — wolle die Evangelisch-lutherische Kirche in der Erziehung und in der Schule eine „geistige Obergewalt“ führen. Es gebe jedoch eine Fülle gemeinsamer Aufgaben, die er als bedeutend betrachte. Der verlorene Krieg habe einen Zwang zur Neuordnung auf dem Gebiete der Erziehung zur Folge gehabt. Die Evangelisch-lutherische Kirche habe zu dieser Neuordnung viel beigetragen.

Die Situation der Kirche sei in der pluralistischen Gesellschaft von heute anders als früher. Kirche und

Schule müssen sich deshalb heute anders begegnen, als es bisher durch jahrhundertalte Vorstellungen vorgezeichnet war. In Uebergangszeiten sei das Gebiet der Erziehung seit jeher Krisen ausgesetzt gewesen. Grundfragen unseres geistigen Lebens werden sich deshalb Schule und Kirche gemeinsam stellen müssen. Das Erziehungs-Ideal dürfe nicht in einer reinen Vermittlung von Wissen gesehen werden, weil sich der junge Mensch, der sich in der technischen Welt, wie sie von Carl Friedrich von Weizsäcker gesehen wird — der Landesbischof zitierte aus einer Rede des Atomphysikers, die er aus Anlaß der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels hielt — bewegen soll, nicht zu rechtfinden wird. Die Erziehung in Deutschland wird nicht in der Lage sein, ohne das christliche Erbgut auszukommen.

Heute vormittag hat der Landesbischof das Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgesucht, um mit Vertretern der Gewerkschaften Verbindung aufzunehmen. Die Gespräche dauerten bei Redaktionsschluß noch an. [ka]

Ausklang der „Kirchlichen Woche“

Der „Ostfriesische Männertag“ am Sonntag

LEER. Zu einem Jugend-Forum im „Martin-Luther-Haus“ an der Kirchstraße sind für heutenachmittag alle Jugendgruppen der Stadt Leer eingeladen. „Das Lied vom

wird Landesbischof D. Dr. Lilje sich an die Jugendlichen wenden.

Am Abend spricht der Landesbischof in der Nesse-Halle zu dem Bibelwort „Gehet hin in alle Welt“.

Ebenfalls in der Nesse-Halle findet am Sonntagnachmittag der „Ostfriesische Männertag“ mit dem Landesbischof statt. Am Vormittag hält der Landesbischof in der „Lutherkirche“ den Festgottesdienst. Der Gottesdienst in der „Christuskirche“ wird von Landessuperintendent Siefken gehalten. Gottesdienste mit Geistlichen aus dem Mitarbeiterkreis des Landesbischofs finden in Loga, Heisfelde, Steenfelde, Bingum und Weener statt. Die „Kirchliche Woche“ schließt mit einer Abend-Veranstaltung in der Nesse-Halle, wo der Landesbischof seinen letzten Vortrag über das Verheißungswort Christi: „Ich bin bei euch alle Tage“ halten wird. [ka]

Gemeinde gibt Kirchenland auf

Diakoniekasse kann Lasten der Aussiedlung nicht tragen 17.1.64

Leer. Die Lutherkirchengemeinde will sich von ihrem landwirtschaftlichen Besitz in Terborg trennen. Von dem beabsichtigten Verkauf sind das Platzgebäude in Terborg und Weideland in einer Größe von insgesamt 34 Hektar betroffen.

Der Kirchenrat der Lutherkirchengemeinde hatte seit längerer Zeit die Absicht, den Hof auszusiedeln, da er sich in seiner bisherigen Lage nicht mehr rentabel bewirtschaften ließ. Dieses Vorhaben ließ sich jedoch aus Finanzierungsgründen nicht verwirklichen.

Wie auch in anderen Kirchengemeinden sind die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Besitz zweckgebunden. Sie fließen sogenannten Diakoniekassen zu, aus denen die Gemeinden in eigener Zuständigkeit

ihre karitativen Aufgaben erfüllen. Da die Mittel gerade für diesen so dringenden Zweck meist zu gering sind, bemühen sich die Kirchengemeinden, ihren Liegenschaftsbesitz so gut wie möglich zu bewirtschaften.

Um dem Terborger Hof der Lutherkirchengemeinde eine gesunde Grundlage zu geben, wäre die Aussiedlung erforderlich gewesen. Die Belastungen für dieses Vorhaben hätten die Diakoniekasse jedoch für 60 oder 70 Jahre um jegliche Einkünfte gebracht. Deshalb will sich die Lutherkirchengemeinde von diesem Besitz trennen. Er soll am 4. Februar meistbietend verkauft werden. Von dem Verkaufserlös will die Gemeinde anderweitig Grundstücke erwerben, deren Pachterträge wieder der Diakoniekasse zugute kommen, ed

Neermoor

Im Auftrage des Luth. Kirchenrats der Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde LEER in Ostfriesland werde ich

am Dienstag, dem 4. Februar 1964, um 20.00 Uhr im Gasthof van Lengen zu Neermoor den der vorgenannten Gemeinde gehörigen

Kirchenplatz Terborg

insgesamt wie:

1. landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 9 im Dorfe Terborg
2. eine vollständig arrondiert gelegene alte Weidefläche von reichlich 22 ha (besiedlungsfähig)
3. diverse Stückländereien (alte Weiden) zur Größe von ca. 12 ha

im ganzen oder auch in passenden Abteilungen öffentlich meistbietend verkaufen, wozu ich etwaige Interessenten freundlichst einlade. Verkaufsbedingungen, Lagepläne etc. liegen in meinem Büro zur Einsicht aus.

Finanzierungspläne bitte ich vorher mit mir abzustimmen. Bei ausreichendem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort im Termin ohne Verzug.

Dornum in Ostfriesland, den 10. Januar 1964

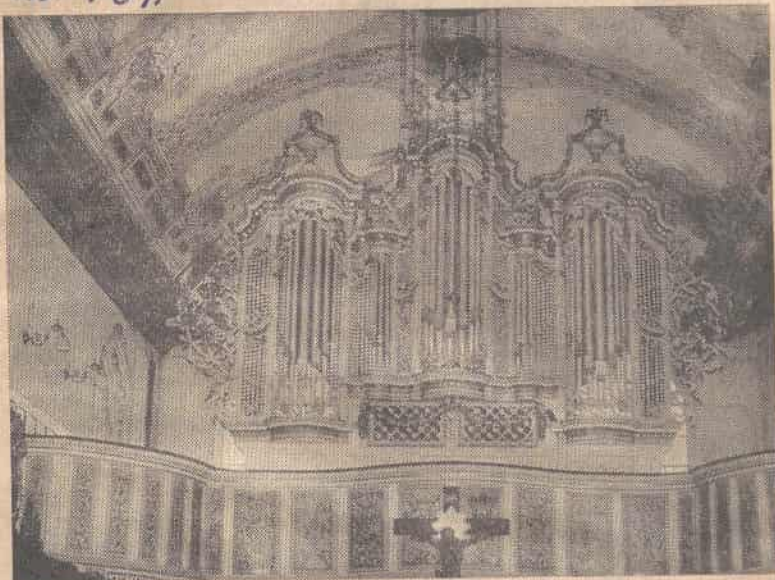
Ruf 0 49 33 - 295

Baumann, vereidigter Auktionator

Eine alte Orgel wird neu erklingen

Die Lutherkirche muß vorübergehend ohne die „Königin der Instrumente“ auskommen

22. 4. 64.



Der unter Denkmalschutz stehende Prospekt der alten Orgel der Lutherkirche bleibt auch von den laufenden Erneuerungsarbeiten unberührt; er wird in den Neubau einbezogen.
Aufn.: OZ/ed



Die Kehrseite des Orgelprospektes sieht weniger malerisch und denkmalswürdig aus. Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch zeigt den künftigen Abschluß der neuen Orgel, die wieder ganz im Gehäuse verschwinden wird, während die seitherige Orgel fast den gesamten Emporenraum eingenommen hatte.

Leer. Durch die großen Pfeifen der Orgel in der Lutherkirche weht der Wind. Allerdings nicht in der Richtung, die Töne erzeugen könnte, denn alles was tönt ist ausgebaut: Die Lutherkirche hat ihre Orgel verloren, um sie in schönerem Klang wiederzugewinnen. Es wird geraume Zeit dauern, bis das neue Werk vollendet ist, und so lange wird die „Königin der Instrumente“ von einem Positiv vertreten, das auf einer Seitenempore aufgestellt worden ist.

Es mag paradox klingen, hat aber seinen triftigen Grund, daß die Lutherkirche auf eine Orgelbauweise zurückgreift, die früher üblich war, um die Jahrhundertwende aber als „unmodern“ galt und deshalb geändert worden war. Kirchenmusikdirektor Wolfgang Pahlitzsch erläuterte uns den Grund: Die früher übliche mechanische Übertragung des An-

schlags von den Manualen und Pedalen zu den Pfeifen ermöglichte ein weiches Spielen der Orgel. Später meinte man sehr fortschrittlich zu sein, als man das Öffnen der Pfeifen pneumatisch besorgte (der Wind erzeugte also nicht nur den Ton, sondern öffnete auch die Pfeifenventile). Den Pferdefuß erkannte man später: Je nach den Druckverhältnissen im Blasebalg öffneten die Ventile zu hart oder mit Verzögerung, der Ton „kam nicht“. Hinzu kam gerade in Ostfriesland noch ein Handicap: Die pneumatischen Orgeln sind feuchtigkeitsempfindlich.

Den neuesten Schrei der Technik lehnt Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch folgerichtig mit noch größerer Entschiedenheit ab: die elektronisch gesteuerte Orgel. Sie läßt sich nicht mehr mit Herz spielen, sondern höchstens „bedienen“. Zudem brauchte

jede Gemeinde, die sich eine elektronische Orgel leistet, einen eigenen Elektro-Ingenieur, der die komplizierte Technik repariert, wenn sie Tonsalat produziert.

„Zurück zur alten Orgelbauweise“ lautet also die Devise für die Lutherkirche. Der Ausbau des bisherigen Werks ist bereits geschehen, hinter dem Prospekt gähnt Leere. Daß er überhaupt erhalten worden ist, hat auch seinen guten Grund. Der Prospekt, d. h. die Vorderansicht der Orgel, soll wieder eine Spielfunktion erhalten. Die Moderne hatte ihn zur reinen Fassade deklariert. Künftig sollen die wertlosen Zinkpfeifen wieder durch Zinnpfeifen ersetzt werden, die selbst tönen. Das neue Orgelwerk wird unmittelbar dahinter installiert, und zwar in einem Raum, der auch früher benutzt wurde. Erst die pneumatische Orgel war zu einem Monstrum auf rund 40 Quadratmetern ausgewachsen, die neue mechanische Orgel soll sich wieder auf 10 Quadratmeter beschränken. Dafür soll sie auch wieder mit einem Gehäuse umkleidet werden, das gleichzeitig (wie

bei einer Violine) als Resonanzboden dient.

Es wird noch vieler Mühe bedürfen, bis die Lutherkirche ihre neue, eigentlich ja eine alte Orgel, begrüßen kann. Aber im Laufe des nächsten Jahres hofft man, das Werk zu schaffen. Vorerst ist die Gemeinde aufgerufen worden, sich mit Spenden an den Kosten zu beteiligen. ed

Die vier Orgeln der Lutherkirche

22. 7. 64

Ein Rückblick am Beginn der Neugestaltung

Von Kirchenmusikdirektor Wolfgang Palitzsch

Seit die erste auf Leeraner Boden erbaute Kirche der im Jahre 1673 gegründeten ev.-luth. Gemeinde Leer steht, hat sie vier verschiedene Orgeln besessen. Genaugenommen müßte man sagen: die Lutherkirche hat für das Auge nur zwei verschiedene Orgeln gehabt, für das Ohr waren es jedoch vier.

Für die ersten Jahrzehnte unmittelbar nach der Fertigstellung der Lutherkirche 1675, die übrigens zu der Zeit viel kleiner war als jetzt, läßt sich eine Orgel nicht nachweisen. Das könnte sowohl bedeuten, daß die Unterlagen über eine Orgel nicht mehr existieren, als auch dafür sprechen, daß gar kein Instrument vorhanden war. Allen Umständen nach wird wohl das letztere der Fall gewesen sein.

Erst ab 1714 ist das Vorhandensein einer Orgel belegt. Sie war erbaut von keinem Geringeren als dem berühmten Arp Schnitger! Sie hat gekostet „300 Rhtlr. in Brandenburgischen und Lüneburgischen Markstücken, wie der davon errichtete Contract ausweist“ (nach Pastor Warnke, Zur Geschichte der ev.-luth. Gemeinde

Leer, 1875). Es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß diese Orgel gegenüber dem Altar auf der Seite des später errichteten Kirchturms stand, da die „Wester Prieche“ zu gleicher Zeit umgebaut worden ist. Nach Warnkes Schrift hat dieses Schnitger-Werk 20 Jahre später eine zwar interessante, aber doch wirkungslose Erweiterung erfahren. „1734 ist für unsere Orgel, bei Ausbesserung derselben, ein Rückpositiv, und zwar wegen Ermangelung der Kosten vorerst stille stehend, aus freiwilligem Beitrag unserer Gemeinde und Vornehmsten derselben, verfertigt und angefügt worden“.

An anderem Ort seines aufschlußreichen Büchleins „zur 2. Säkularfeier der Kirche“ zitiert Warnke aus der von Superintendent Lentz im Jahre 1825 zur 150-Jahr-Feier herausgegebenen „Gemeinde-Chronik“ folgendes: „Die alte, 1714 für 300 Rhtlr. angekaufte Orgel wurde 1792 verkauft und 1795 die jetzige neue Orgel fertig. Das Werk ist von dem Orgelbauer H. J. Müller in Wittmund, das Gehäuse vom hiesigen Tischlermeister

J. H. Budde und das Laub- und Schnitzwerk von einem gewissen Diederich Koch zu Weener gemacht. Die Kosten betrugen 2065 Rhtlr. 20 Stbr. und wurden theils durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, theils durch den Ertrag der verkauften Bänke auf dem Orgelboden aufgebracht. Erst in diesem Jahr 1825 bekam die Orgel die bestimmte Farbe und Verzierung (Anm.: Demnach müßte der Prospekt in 2 Etappen von dreißig Jahren Abstand entstanden sein!). Die über 200 Rhtlr. betragenden Kosten wurden durch freiwillige Beiträge der jüngeren Gemeinde-Glieder gedeckt.“

Das Jahr 1795 ist also das Baujahr einer völlig neuen, und somit der zweiten Orgel der Lutherkirche, deren Standort offensichtlich von vornherein nicht auf der Westseite, sondern über dem Altar, also auf der Ostseite, konzipiert war. Auch ihr Erbauer, Justus Müller aus Wittmund, hatte und hat noch heute einen guten Ruf. Von ihm sind beispielsweise bis auf unsere Tage erhalten die Orgeln in Carolinensiel, Middels, Nortmoor, Reepsholt u. a., die allerdings — wie auch unsere Lutherkirchenorgel — manchen unangebrachten Eingriff erlitten haben, in letzter Zeit aber zum großen Teil restauriert worden sind. (Schluß folgt).

Die vier Orgeln der Lutherkirche

23. 7. 64

Ein Rückblick am Beginn der Neugestaltung

Von Kirchenmusikdirektor Wolfgang Palitzsch

(Fortsetzung und Schluß)

Den herrlichen Prospekt von 1795 hat der Gottesdienstbesucher auch heute noch vor Augen. Optisch ist die Orgel somit erhalten geblieben. Sie soll auch (in unserem Zeitalter intensiver Denkmalspflege) bewahrt werden. Akustisch hat die Orgel — leider — im Jahre 1910 eine Veränderung bis ins innerste Mark durchmachen müssen, es entstand die dritte Orgel. Dem Geschmack des beginnenden 20. Jahrhunderts wurde alles geopfert, was die Orgel einst mit ihren 30 Registern auf Hauptwerk, Brustwerk und Pedal besessen hatte. Die vorhandene Registerzahl genügte nicht mehr; statt der bisherigen charakteristischen Stimmen mußten es etwa 45 neue sein. Und diese waren zu einem Teil recht dunkel, aber auch zu sehr im „streichenden Ton“, zum anderen Teil aber überlaut und aufdringlich. Ebenso erschien um 1900 die alte Art der Tonerzeugung nicht mehr befriedigend. Das seit dem 15. Jahrhundert bewährte mechanische Tonkanzellensystem wurde, dem Erfindergeist des 19. und 20. Jahrhunderts gehorchend,

durch das nur scheinbar bessere pneumatische Registerkanzellensystem abgelöst. Das war der Anfang vom Ende!

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Orgel, die durch Granatbeschuß schweren Schaden erlitten hatte, repariert und dabei klanglich, d. h. in der Zusammenstellung der Register, so stark gewandelt, daß jetzt von der vierten Orgel gesprochen werden darf. Der Wandel traf aber nur die sogenannte Disposition, und auch dies war in Ermangelung der finanziellen Mittel nur mit Kompromissen verbunden. Die Wurzel des Übels blieb bestehen, da das pneumatische Registerkanzellensystem beibehalten wurde. Es zeigte sich innerhalb eines Jahrzehnts, daß diese Reparatur keine Dauerlösung gebracht hatte. In den Wintermonaten 1962/63 und 1963/64 wurde das Instrument völlig unspielbar; es ging den Weg aller pneumatischen Orgeln.

Heute ist eine Rettung der Lutherkirchenorgel aus dem Jahre 1910 und 1953 nicht mehr möglich; der Versuch einer Reparatur wäre unrentabel und

auch musikalisch nicht mehr vertretbar. Der Kirchenrat der Lutherkirche hat daher den Entschluß zum Bau einer neuen Orgel unter Beibehaltung des Prospekts von 1795 gefaßt. Diese Orgel wird dann die fünfte seit 1714, und doch — dem Aussehen nach — erst die zweite Orgel sein. Hinter der prächtigen und vom Gesamtbild der Kirche untrennbaren Vorderansicht wird innerhalb des begrenzten Raumes des alten Gehäuses (also ohne zusätzliche Anbauten rechts, links und dahinter, wie dies seit 1910 der Fall war) das gleiche Werk des Justus Müller unter Zugabe eines sogenannten Oberwerks, welches auch noch im alten Gehäuse Platz finden wird, neu entstehen. Der neu-alte Plan wurde von Oberlandeskirchenrat Utermöhlen aus Hannover und dem Verfasser dieses Artikels ausgearbeitet, die Durchführung des Orgelbaus wurde der Orgelwerkstatt Alfred Führer aus Wilhelmshaven übertragen.

Wer schon einmal von der Tonsprache einer „alten“ Orgel angesprochen und ergriffen wurde, der weiß, daß mit dem geplanten Neubau im Sinne einer Rückführung ein großes und lohnendes Unternehmen angepackt wird. Es geht hier um eine große Sache von erheblicher Bedeutung für den Gottesdienst und für das Musikleben der Stadt Leer.

14.5.64. Seit 25 Jahren Pastor

Pastor Meyberg feiert heute sein silbernes Ordinationsjubiläum

Leer. Der seit 13 Jahren an der Lutherkirchengemeinde tätige Pastor Friedrich Meyberg begeht heute sein silbernes Ordinationsjubiläum. Er war am 14. Mai 1939 in der St.-Andreas-Kirche zu Hildesheim zum Pastoren ordiniert worden.

Pastor Meyberg wurde in Osnabrück geboren und besuchte dort auch die Schule. Nach der Reifeprüfung 1931 studierte er an der Theologischen Schule Bethel und an den Universitäten Münster und Göttingen. Er legte 1936 sein erstes theologisches Examen ab, war dann zunächst Vikar in Nienburg und Prädikant in Freistadt, ehe er nach dem Besuch des Predigerseminars Gohrde 1939 die zweite theologische Prüfung ablegte. In diesem Jahr wurde auch seine Ordination vollzogen, nach der Pastor Meyberg noch an der St.-Andreas-Kirche in Hildesheim blieb. Von seiner Pfarrstelle Heiligenfelde, die er 1940 bezogen hatte, wurde Pastor Meyberg zum Wehrdienst eingezogen.

Fast auf seinen Ordinationstag, auf den 16. Mai 1951, fiel die Einführung Pastor Meybergs in der Lutherkirche in Leer, an der sein Großvater schon Küster und ein in diesem Amt weithin bekannter und geschätzter Mann gewesen war. Neben seiner Gemeindearbeit widmet sich Pastor Meyberg mit großer Hingabe der Inneren Mission, deren Kreisverband er vorsteht. Er ist Vorsitzender des Landesverbandes Ostfriesland für die Kindergottesdienstarbeit und in der Taubstummenseelsorge in Leer, Emden und Norden tätig, wofür er eine besondere Ausbildung an der Taubstummenschule in Hildesheim erhalten hatte.

Pastor Meyberg, der den Lesern der Ostfriesen-Zeitung auch durch seine wiederkehrenden „Betrachtungen zum Sonntag“ bekannt ist, begegnet über seine Lutherkirchengemeinde hinaus großer Achtung und Wertschätzung. Der Kirchenrat wird ihm an seinem heutigen Jubiläumstage die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde überbringen. ed



Leer, Lutherische Kirche

Abschiedspredigt von Pastor Siemens

28.12.64 Superintendent Bruns dankte dem scheidenden Geistlichen

Leer. „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.“ Mit diesem Bibelwort verabschiedete Superintendent Bruns im Gottesdienst am 2. Weihnachtstag Pastor Siemens, der mit Beginn des kommenden Jahres die Gemeinde Holtland übernimmt. Pastor Siemens war vor rund zwei Jahren von Collinghorst als 3. Seelsorger der Lutherkirche nach Leer gekommen. Es war vorgesehen, daß er in absehbarer Zeit eine eigene Pfarrstelle erhalten sollte. Doch ist noch nicht abzusehen, wann diese Pfarrstelle, die nach wie vor offen gehalten wird, eingerichtet werden kann, da dies den geplanten Kirchenneubau im Westen der Stadt auf dem Gelände zwischen Wendekamp und Pastorenkamp voraussetzt. Das Gelände ist zwar von der Kirche erworben, wann der Bau beginnt, ist nicht bekannt.

Am 2. Feiertag hielt Pastor Siemens in der Lutherkirche seine Abschiedspredigt. Die Mitglieder der Gemeinde, die einmal seine eigene werden sollte, sehen ihn nur ungern scheiden. In der kurzen Zeit seines Hierseins hatte sich Pastor Siemens bereits tatkräftig für die zukünftige

Gemeinde im westlichen Stadtteil eingesetzt. Er hatte hier einen dritten Frauenkreis eingerichtet und in der Plytenbergschule den Kindergottesdienst abgehalten, damit die Kinder den weiten Weg bis zur Kirche nicht zu gehen brauchten. Für sein gutes Wirken, das auch auf anderen Gebieten zum Ausdruck kam, sprach ihm Superintendent Bruns den Dank aus.

07 Neuer Seelsorger 28.12.64

Holtland/Leer. Die ev.-luth. Gemeinde in Holtland erhält ab 1. Januar Pastor Siemens als neuen Seelsorger, der bislang an der Christus-Kirche in Leer wirkte. Pastor Siemens wurde am 19. 5. 1928 in Wangerooge geboren. Er legte sein Abitur in Leer ab und studierte an den Universitäten Bonn, Tübingen und Göttingen. Nachdem er als Vikar in Aurich-Oldendorf tätig war, besuchte er das Predigerseminar in der Erichsburg (Solling). Hilfsgeistlicher in Barendsdorf und Pastor in Collinghorst waren weitere Stationen seines Wirkens, bevor er am 15. Januar vorigen Jahres seine Tätigkeit in Leer aufnahm.

Der Hoffnung immer den Platz halten

Ist christliche Erziehung noch zeitgemäß / Pastor Kuhlmann Gast im Klub junger Hausfrauen

Leer. „Ist christliche Erziehung noch zeitgemäß?“ — Dieses Thema hatte der Klub junger Hausfrauen am Dienstagabend seinem Gast, Pastor Hans-Jürgen Kuhlmann, gestellt. In ihrer scheinbaren Schlichtheit enthielt die Frage des Themas jedoch die Herausforderung einer klipp und klaren Stellungnahme, wie sie junge Frauen wollen. — Soll man heute noch mit Kohle heizen oder lieber mit Öl? — Ist christliche Erziehung noch zeitgemäß, oder gibt es etwas Besseres?

Diese Vergleiche drängten sich auf. Von ihnen ging auch Pastor Kuhlmann aus, den die Klubleiterin Annegret Gosmann recht herzlich begrüßte und dem sie für seine Bereitschaft dankte. Das Bild vom „lieben Gott“ der alles sieht und alles registriert, dieses Bild ist nicht mehr zeitgemäß. Gott ist kein Polizist. Ihn als Hilfsmodell zu benutzen, ist einfach nicht ehrlich. Aber was heißt denn nun christliche Erziehung?

Dazu muß man sich als junge Mutter oder als junger Vater wohl zunächst die Frage stellen: Wozu erziehen wir überhaupt? Jeder gibt eine ganz persönliche Erklärung über sein Erziehungsziel. Angestrebt werden mag, daß es die Kinder genau so gut haben wie wir, daß sie es besser haben, leichter haben, daß sie mindestens so angesehen sind. Erforscht man, auf welches Ziel hin einer sein Kind erzieht, vermag man oft zu sagen, wie er mit seinem eigenen Leben fertig geworden ist.

Wer Kinder schon zu kleinen Erwachsenen machen will, setzt sie immer dem gewissen Druck aus, so zu sein, wie die Eltern es sich vorstellen. Das ist egoistisch. Christlich ist es nicht. Es geht nicht darum, ob wir mit christlicher Erziehung leichter eine Leitlinie für das Kind schaffen können, sondern es geht um die Frage, wo

lohnt sich der Einsatz des Erziehers und des Kindes.

Pastor Kuhlmann schlug den jungen Hausfrauen vor, bei der Erziehung der Hoffnung auf Erfüllung immer den Platz zu halten. Auch, wenn nicht immer alles nach Wunsch geht. Wichtig sei für Eltern und Kinder, wie sie ihrem Gott begegnen, auch wenn das Kind scheitert, sei es, daß eine Arbeit daneben geschrieben ist, oder anderer Kummer besteht.

Weder, wenn Gott als höchste Autorität eingestellt wird, ist das christlich noch wenn der Vater gleichsam wie der strafende Stellvertreter auftritt nach dem alten Motto „Mit Gott für Kaiser und Reich“. Bestenfalls ist das religiös. Man darf seinem Gott keinen autoritären Gott überstülpen wollen, weil Zwang die freie Entwicklung hemmt.

Christliche Erziehung sollte am Vorbild des Handelns Jesu ausgerichtet werden, denn er hatte eine atemberaubende Freiheit und verkündete sie gegen die Pharisäer als das Establishment seiner Zeit. Er wollte jedoch nicht die Anarchie, sondern nur den nicht von irgendwelchen Mächten unterjochten Menschen.

Erziehung zur Freiheit, zur Freude und dazu, den Alltag als Geschenk hinzunehmen. Erziehung also zur Ver-

antwortung für die uns anvertraute Welt, das ist christlich. Dem Kind den Blick öffnen für die Probleme der Welt — nicht als Zwang — als Möglichkeit des Erlebens und Gebens. Selbst bei kleinen Kindern kann der Egoismus überwunden werden durch Stärken des Mutes zum Abgeben. Die Freude an der Dankbarkeit des anderen wird ein Erlebnis sein.

Eltern sollten auch den Horizont des eigenen Herzens erweitern, nicht eine eigene vergangene, starre Moral einpausen. Ist christliche Erziehung noch zeitgemäß? — Pastor Kuhlmann ist der Ansicht, gerade in der Zukunft sind Menschen nötig, die antiautoritär erzogen worden sind.

Da unsere Lebensverhältnisse es mit sich gebracht haben, daß Kinder nicht mehr „im Schoß der Familie“, also mit den Großeltern bis zum letzten Geschwisterkind alle Jahrgänge gemeinsam aufwachsen, brauchen wir auch keinen Patriarchen mehr. Kinder haben tatsächlich andere Denkmodelle. Eltern verlieren nichts — im Gegenteil, sie gewinnen Vertrauen — wenn sie auf die eine oder andere Frage die Antwort ehrlich schuldig bleiben. Christliche Erziehung sollte mehr Gespräch und weniger Anordnung sein. Der Hinweis auf den Glauben, dort wo die Erkenntnisgrenze erreicht ist, wird im Dialog als eine von Eltern bestimmte Erfahrung meist angenommen. — Sehr rege war die anschließende lange Diskussion, in der vor allem Einzelbeispiele im Vordergrund standen.

Gert H. Lohr

Es geht um Mitbestimmung

Neue Pastorenfamilie freudig begrüßt

Luthergemeinde holte Pastor Hafermann ein / Geborener Ostfrieser aus alter Theologenfamilie

Leer. Von allen Kirchen unserer Stadt läuteten die Glocken gestern mittag Pastor Karl-Hermann Hafermann, seiner Frau und ihren beiden kleinen Mädchen zur Begrüßung. Superintendent Bruns, Pastor Meyberg und Männer des Kirchenvorstandes hatten die aus Bodenfelde kommende Theologenfamilie an der Ortsgrenze beim Germaniasportplatz erwartet und zum Lutherhaus geleitet, wo Gemeindeglieder warteten und der Kirchenchor unter Kirchenmusikdirektor Pahlitzsch einen Choral zum Willkommen anstimmte.

Die Einholung eines neuen Geistlichen in die Stadt, die dienstliche Einweisung des Pastors und die feierliche Amtseinführung vor der in der Kirche versammelten Gemeinde, sind die drei markanten Stationen für einen ostfriesischen Pfarrer, der die Betreuung einer neuen Gemeinde übernimmt, sagte Superintendent Bruns zu Beginn seiner Begrüßungsansprache im Lutherhaus. Die versammelten Glieder der Gemeinde waren gekommen als Abordnung aller, die sich freuen. Mit einem Wort des verstorbenen Landessuperintendenten bezeichnete Superintendent Bruns Pastor Hafermann als einen „Spätheimkehrer“. Obwohl der Redner sich selbst als Butenostfriesen bezeichnete, habe sogar er inzwischen die Überzeugung gewonnen, in Ostfriesland ist's am besten.

Die Luthergemeinde in Leer, in deren dritte Pfarrstelle Pastor Hafermann am 15. Mai während des Hauptgottesdienstes feierlich eingeführt wird, dem neuen Pastor, aber auch seiner Gattin und auch den beiden Kindern dankbar, daß sie sich von der bisherigen Gemeinde gelöst hätten und „ja“ gesagt hätten zu einem Umzug von Bodenfelde an der Weser nach Leer. In der Luthergemeinde sei es nicht, wie in dem Buch von Jörn Jakob Sven, in dem davon berichtet wird, wie immer rundum gepriestert wird und alle damit zufrieden waren. In Ostfriesland, in Leer und in der Luthergemeinde warten alle auf ihren Pastor. Der Superintendent selbst und sein Amtsbruder Meyberg hätten in der jüngsten Zeit manchmal beschwichtigend auf den dritten Pastor verwiesen und gesagt: „Er kommt ja bald.“

Pastor sein, sei nicht Zufall, ebenso wenig wie das Christsein. Der Herrgott und Vater stehe hinter den Christen und auch hinter den Pastoren. Die Losung des Tages, „Wohl de-



Pastor Karl-Hermann Hafermann wurde mit Frau und Töchtern Dorothea und Antje gestern beim Eintreffen im Lutherhaus auch vom Kirchenchor herzlich begrüßt.

Aufn.: OZ/-sma-

nen, die in deinem Hause wohnen; die loben dich immerdar“ möchte auch weiterhin für Pastor Hafermann gelten, sagte der Superintendent, ehe er der Pastorenfamilie noch einmal für das Kommen dankte.

Vor 96 Jahren ist es gewesen, als der Großvater des neuen Seelsorgers für den dritten Bezirk der Luther-

kirche im Bereich der Nordweststadt in Leer einzog. Interessiert hätten auch damals Männer und Frauen aus der Gemeinde vor dem Pfarrhaus im Patersgang gestanden und die Ankunft der Familie miterlebt. „Noch een, noch een und noch een...“ hätten sie anerkennend einander zugerufen, bis alle zehn Kinder aus dem Wagen in das Haus gegangen waren. Noch heute gebe es hier in der Gegend viele alte Leute, die sich gern daran erinnern, daß der Großvater des jetzigen Pastors Hafermann 25 Jahre lang Christophorus den Stelzfuß herausgegeben habe. Man wisse von ihm auch noch, daß er in guter Tradition auf der Grundlage des Bibelwortes seine Predigten erarbeitet habe. Viel Sympathie schwinde daher dem neuen Pastoren aus der Gemeinde entgegen, und die beiden Amtsbrüder freuen sich gleichfalls sehr auf ein schönes Arbeiten zu dritt in der Luthergemeinde.

-sma-

Grundstein des Kindergartens liegt

I Kleine Feier am Wendekamp / Zwischen Elternhaus und Schule



Der Grundstein für den Kindergarten Leer-Hohegaste wurde durch Pastor Hafermann im Beisein von Gästen und Handwerkern gesetzt. Aufn.: OZ/sma-

Leer. Der Grundstein des Kindergartens Ecke Wendekamp und Hermann-Tempel-Ring liegt. Solche Einrichtungen, die zwischen Elternhaus und Schule betreuend und erzieherisch wirken, sind ungeheuer wichtig. Sowohl Pastor Hafermann, der als Pfarrer des dritten Bezirks der Lutherkirchengemeinde die Gäste begrüßte, wie auch Bürgermeister Milde unterstrichen diese Tatsache.

Pastor Hafermann konnte neben dem Bürgermeister und Vertretern des Landkreises auch Superintendent Bruns und Pastor Kuhlmann begrüßen, ferner Mitglieder des Kirchenvorstandes, den Architekten Herrmann aus Oldenburg, Bauunternehmer Flettemeyer, seinen Polier Kretzmer und die Mitarbeiter seiner Kolonne. In seiner kurzen Ansprache wies Pastor Hafer-

mann darauf hin, daß der Kindergarten gerade in unserer Zeit so wichtig sei, weil er die Kleinen aus dem Elternhaus liebevoll und spielerisch auf erste kleine Aufgaben vorbereite, die in der Schule gefordert würden. Was ein Kind erlebt, wirkt in seinem Leben nach. Darum sieht der Pastor auch einen besonderen Auftrag für die Kirche, zu einer Erziehung im christlichen Sinne beizutragen.

Vor dem Einmauern der Metallbüchse verlas Pastor Hafermann die Urkunde, die mit dem Satz begann: „Mit Dank gegen Gott den Herrn, der unserem Volk und unserer Kirche nach dem Jahren der Zerstörung des Krieges 1939 bis 1945 eine Zeit neuen Aufbaus gewährt hat und im Vertrauen auf seine weitere freundliche Führung, legen wir heute am 6. Dezember den Grundstein zum Kindergarten des Gemeindezentrums Leer-Hohegaste.“ Die üblichen drei Hammerschläge des Poliers beendeten die Grundsteinlegung symbolisch.

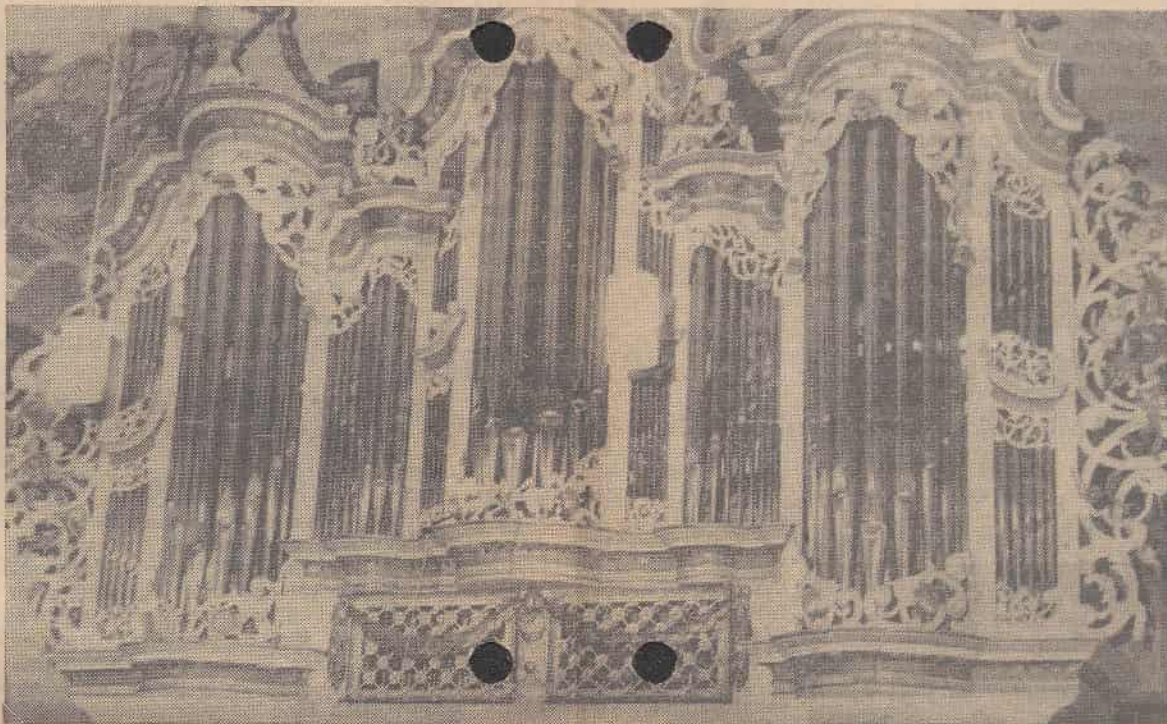
Bürgermeister Horst Milde übermittelte die Grüße von Stadt und Kreis an die Gemeinde, der er als Trägerin des kommenden siebten Kindergartens in Leer den herzlichen Dank aussprach. Gemessen daran, daß andere gleichgroße Städte nicht soweit seien, schien dem Bürgermeister das Ergebnis gut. Aber er betonte, daß die Nachfrage nach Kindergartenplätzen immer noch sehr groß sei. Es müßten daher noch weitere derartige Einrichtungen entstehen.

sma-

Erst der Zusammenklang bringt Musik

Neue Orgel in der Lutherkirche bald fertiggestellt / Sonntag Orgelweihe und Orgelkonzert

Leer. Ein besonderer Tag ist der kommende Sonntag für die lutherische Kirchengemeinde der Stadt Leer. Zum erstenmal wird dann das Kirchenschiff der Lutherkirche vom Klang der neuen Orgel erfüllt werden. Noch haben der Intonateur Fritz Schild von der Orgelbaufirma Alfred Führer, Wilhelmshaven, und drei Mitarbeiter viel zu tun. Mancher Handgriff ist noch nötig, bis Kirchenmusikdirektor und Organist Wolfgang Pahlitzsch am Sonntag den ersten Choral anstimmen kann. Ein Orgelkonzert am Sonntagabend soll der festliche Höhepunkt des Einweihungstages werden. Gespielt werden Werke von Johann Sebastian Bach, Samuel Scheidt und Hugo Distler. Auch zwei Chöre werden bei der Gestaltung des Abends mitwirken.



Für das Auge des Besuchers hat sich nicht viel verändert, denn die neue Orgel wurde in das alte Gehäuse eingebaut.

Die neue Orgel gehört zu den größten in Ostfriesland. Sie besteht aus vier Werken, Haupt-, Brust-, Oberwerk und Pedal, und hat insgesamt 40 Register. Für das Auge des Besuchers wird sich nichts geändert haben, denn die neuen Pfeifen wurden in das alte, vielfach verzierte Orgelgehäuse eingebaut. Um aber auf der Empore auch Platz für einen Chor zu schaffen, mußte man die gesamte Orgel ein Stück zurücksetzen.

Besonders glücklich ist Wolfgang Pahlitzsch darüber, daß die Übertragung von den Tasten zu den Ventilen für die verschiedenen Pfeifen mechanisch erfolgt, und nicht, wie bei der alten Orgel, pneumatisch. Denn jetzt ergeben sich nach dem Anschlagen einer Taste keine Verzögerungen bis der Ton erklingt. Ein genaueres, gefühlvolleres Spielen wird möglich.

Schon seit mehreren Wochen arbeiten Intonateur Fritz Schild und seine drei Mitarbeiter am Einbau der Pfeifen. Doch weit mehr Arbeiten waren vorher notwendig. Zuerst wurde die Lutherkirche auf ihre Akustik untersucht. Nach der Auswertung der Messungen stellte die Orgelbaufirma in ihrer Werkstatt die verschiedenen Pfeifen her, je nach Klangfarbe aus Holz, Eiche oder Mahagoni, oder aus einer Legierung von Zinn und Blei.

In der Werkstatt wurde dann die Orgel zum ersten Male zusammengebaut, um den Zusammenklang der Töne zu prüfen. Wieder auseinandergenommen, wurde sie dann nach Leer

geschlossen. Jetzt begann die Arbeit des Intonateurs. Schon vor dem Anschließen wurde jede einzelne Pfeife aus ihrem Gestell herausgenommen und mit dem Mund angeblasen. Durch sein musikalisch geschultes Gehör und sein Empfinden für den richtigen Zusammenklang verschiedener Töne prüft der Intonateur jede Pfeife.

Das gleiche wiederholt sich nach dem Einbau. Während der erfahrene Fachmann spielt und erkennt, welcher Ton noch zu hoch, zu tief, zu weich

oder zu hart ist, ist sein Mitarbeiter beschäftigt, die kleinen Fehler auszumergen. Durch das Verändern der Pfeifenöffnung oder durch Aufschneiden kann der Ton reguliert werden.

Bis zum Sonnabend werden die Orgelbauer in der Lutherkirche zu tun haben. Dann wird der Orgelweihe am Sonntag nichts mehr im Wege stehen. 120 000 DM ist der Preis für dieses neue Musikinstrument, das durch seinen schönen Klang viele der Kirchenbesucher erfreuen wird.



In einem Raum der Kirche wurde eine kleine Werkstatt eingerichtet. Hier fügen zwei Orgelbauer die von der Herstellungsfirma in Wilhelmshaven nach Leer gesandten Einzelteile zusammen.

Stadtnotizen

Die Pflanzbeete entlang des Pastorenkamps, soweit sie in diesem Jahr fertiggestellt wurden, sind gestern in Ordnung gebracht und mit Fichten und anderen Gehölzarten bepflanzt worden.

Prellsteine sperren seit kurzem den Fahrverkehr aus dem Königskamp in den Wendekamp an der Stelle, die künftig durch einen Wendehammer das Ende des Königskamps darstellen wird.

Vorausgesetzt, daß der Winter keine allzu großen Verzögerungen der Arbeiten bedingt, rechnet der Zweckverband Schwimmbad damit, daß am 15. Mai 1967 die Freibadesaison im neuen Bad beginnen kann.

Die Einmündung der Georgstraße in die Mühlenstraße soll möglichst schon im kommenden Jahr verkehrsgünstiger ausgebaut werden.

Der Bildhauer Karl L. Böke aus Leer hat mit der künstlerischen Ausgestaltung der Brüstung zur Empore im neuen Festsaal des Kreises begonnen.



Präsente der Freundschaft... Geschenke der Zuneigung... dauerhafter Besitz

und bleibende Erinnerung.

Schenken Sie „in die Wohnung hinein“

Möbel-Schulte

hält eine ungeahnte Auslese sehr schöner Kleinformen für Sie bereit!

Möbel-Schulte

Abgebrochen wird zur Zeit das Haus Hoheellernweg 30, Ecke Johannstraße. Der Abbruch ist seitens der Stadt wegen privater Vorhaben genehmigt worden.

Zu gesellschaftspolitischen Fragen nimmt um 20 Uhr als Gast der Jungsozialisten im Haus Hindenburg Fritz Schüler (Wilhelmshaven), Vorsitzender der Jungsozialisten Bezirk Weser-Ems, Stellung.

Befördert wurden beim Postamt Leer Marie-Luise Aden zur Fernmeldeassistentin und Otto Schulte zum Postschaffner. Beide wurden damit in das Beamtenverhältnis übernommen.

Zu Hilfe rief am Montagabend eine Einwohnerin der Stadt die Polizei, weil sie von ihrem betrunkenen Untermieter bedroht wurde. Der Mann mußte die Nacht in der Ausnüchterungszelle verbringen.

In Schlangenlinien fuhr am Dienstag ein Personenwagen auf der B 75 in Leer. Eine Polizeistreife hielt den Wagen an. Da der Fahrer sichtlich betrunken war, wurde ihm eine Blutprobe entnommen.

Leicht verletzt wurde gestern mittag ein Kind bei einem Verkehrsunfall an der Kreuzung „Spier“. Die Fahrerin eines Personenwagens hatte einen auf der B 70 fahrenden Wagen nicht gesehen. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden.

Streng vorgehen will die Polizei Leer gegen alle Radfahrer, deren Fahrzeuge nicht verkehrssicher sind.

GUTEN MORGEN

WENN DAT FOR... tosehn is, denn bebb'n de Fr... at drock. Denn wöhlen se in h... nett as een Fröte. Dat Un... orrd na boven puult, un de... Boverste na unner. Of dat n... eller, up de Böön of in d'... is! Dat meerste liggt darv... en eene up de Böön. Dar... all de Reve, dat vör de... in de Wegg liggt, up...

Man denn, wenn de... ohreee — se nöm'n dat „Sgummeln“ — vör sük geiht! Oh, jeminee! Wat kummt d'r neet al an d' Dag! Un warhenn mit de Strunnt? Ja, dat is de groode Fraag! Up de Meßbütt...? Nee, dat geiht neet! In de Kolk, dar achter, eenerworr...? Laat di d'r neet bi kriegen! Dat hebb'n de, de dat in uns' Gemeente toseggen hebb'n, verboden!

Man nu annerlestens stunn in uns' Blattje, dat de Lüü all de Saken, de se neet mehr bruken deen'n, an de Straate stell'n kunn'n. An de un de Dag kweem denn 'n Fahrttüch, de dat ofhal'n sull! Seeker harr'n ok

Sagst Du Teppich denkst Du



disse Heer'n al mit hör Olske Spektakel darover hatt?

Vannmörgens nu stunn'n in uns' Kuntrei de Bülden van de Saken. Ovenpiepen, rüsterg un mit Locken as 'n Sieb. Dar is dat meeste van de Verdenst dörgahn — dör de Sgöstein...!

Vör een Nabers Huus lag 'n Kinnerbettgestell, old un of. Wo menige Kindje hett dar seeker al in slapen un sööt drömt? Weer bi 'n anner Naber stunn ol Kinnerwagen; een Bogen ut Dannengröön. Moije Blöömkes satt'n noch drin! „He!“ doch ik, „wat is dar woll för een Fier west...? Hebb d'r nix van hört...!“

Un denn „Kuffers!“ Haast bi elker Huus lag'n een, twee, drie — grooten un lüttjen. Ja, ja, doch ik, so danken de Minsken de Hülpe, de ji hör in glückelker Dagen geven hebb'n!

Up een Stee bleev ik stahn un keek mi dat an. Dar lag'n veer! Up de een Kuffer satt noch een Zeedel ut

Hoch droben auf dem Turm

Helmgebälk wird fast völlig erneuert

Leer. Seit einiger Zeit pfeift der Wind durch das Gerippe des Turmhelmes der Lutherkirche, der ein mit Brettern ausgelegtes Stahlrohrgerüst als Abschluß erhalten hat, mit dessen Hilfe eine fast völlige Erneuerung des Balkenwerkes erfolgt, nachdem die Konstruktionshölzer viel morscher sind, als anfangs angenommen wurde. Wie der aufsichtführende Architekt, Hillrichs, Loga, erklärte, konnte er mit einem Nagel leicht 30 cm in einen alten Balken stechen.



Hoch über den Dächern von Leer wird über schwindelnder Höhe der Turmhelmer der Lutherkirche renoviert.

In Zusammenarbeit mit der für die Turmüberholung beauftragten Leerer Kupferklempnerfirma Saul sind Arbeiter der Berliner Spezialturmbau-firma Linde dabei, das im Laufe der Zeit durch Wurmfraß morsch gewordene Eichenholz durch neues zu ersetzen und den Turmhelm dann mit neuen Kupferplatten einzukleiden. In schwindelnder Höhe über den Dächern der Stadt unter den dahinziehenden Frühjahrswolken werden diese Arbeiten ausgeführt, die große Ansprüche an die Männer aus Berlin und Leer stellen, zumal eine Neigung der Spitze um dreißig bis vierzig Zenti-

meter aus dem Lot festgestellt werden mußte, die es wieder gerade zu richten gilt. Gegen eventuelle Sturmgefahr ist das Ganze durch zwei Stahlseile „abgefangen“, wie es in der Fachsprache heißt. Sehr schwierig ist es, die einzelnen morschen Teile herauszulösen, das Balkenwerk abzustützen und dann neue Eichenholzteile einzufügen. Da muß genau überlegt, gerechnet und vorsichtig gearbeitet werden. Es wird angezeichnet, gesägt, geklopft und gehämmert. Stück für Stück wird ausgewechselt, bis der ganze Turmhelm wieder fest ist. Bei jeder Handreichung zittert und schwankt die Spitze, für einen boden-

verbundenen Bürger ein unheimliches Gefühl.

Etwa 100 qm Kupferblech und Holz, dazu etwa zwei cbm Kanthölzer werden gebraucht, um den Turmhelm wieder instand zu setzen, unter dem zu Pfingsten wieder erstmalig nach der Reparatur die Glocken läuten werden. Aber bis dahin gibt es noch viel zu tun.

„Meine Heimat ist in Leer“

Heisfelde. Ein wenig wehmütig und romantisch zugleich, anknüpfend an Schallplatten ähnlicher Beschriftung, steht es zwar nicht schwarz auf weiß, aber dennoch deutlich lesbar auf einem Stück Pappe: „Meine Heimat ist in Leer“. Als Beutestück jener Maiennacht — wir berichteten bereits gestern kurz darüber — das in die Dorfchronik als ein weiterer Beitrag routinierter Heisfelder Jungen „im Kampf um den Maibaum“ eingehen wird. Zwar ist der in Leer erbeutete Baum nicht so stattlich und farbenfreudig anzusehen wie sein starker Heisfelder Artgenosse beim Feldmannschen Haus an der Dorfstraße, ein wenig zerzaust und beim „Umlegen“, wie uns schien, etwas mitgenommen, aber letzten Endes geht es ja weniger um Qualität und Aussehen eines auf Visier genommenen Maibaums als vielmehr um die erfolgreiche Ausführung alten Brauchtums. Eigentlich hätten die „Stadtjer“ gewarnt sein müssen, denn es ist ja nicht das erstemal, daß die „Dörfler“ mit Schläue, List und Ausdauer die Wache am Maibaum in Leer „einzuschläfern“ verstanden, und es waren auch diesmal dieselben „Räuber“ aus der Dorfstraße, die bereits vor vier Jahren auf eine Auslösung in angemessener Form — auch nach alter Sitte — bestanden. Nun warten Willi Feldmann und seine Mannen aus der Nachbarschaft, die übrigens in gemeinschaftlicher Arbeit Jahr für Jahr den schönsten Maibaum weit und breit aufstellen, auf die Unterhändler aus dem benachbarten Leer.

Goldene Hochzeit

Hesel. Heute feiern die Eheleute Landwirt und Viehkaufmann Okko Gerdes und Frau Margarete, geb. de Groot, in Hesel das Fest der Goldenen Hochzeit. Der Jubilar ist 1885 in Meerhausen bei Brinkum geboren.

Stadtnotizen

Ein Kleinkaliber-Gewehr und 200 Schuß Munition wurden bei einem Einbruchsdiebstahl in der Nacht zum 1. Mai aus dem Schießstand am Schützen-garten gestohlen. Das Gewehr Marke „Anschütz“ hat die Nummer 11697.

Es fiel uns auf...

...daß die Christine-Charlotten-Straße, die durch neue Fußsteige erheblich gewonnen hat, nun auch noch Baumschmuck erhält. Beiderseits der Straße haben städtische Gärtner junge Akazien gesetzt.

...daß der „Unwald“ an der Nordseite des reformierten Friedhofes endlich gerodet wird, womit ein „Schönheitsfehler“ in unmittelbarer Nähe der Umgehungsstraße verschwindet.

...daß der Vorgarten am alten sogenannten Schröderschen Haus an der Ecke Reimersstraße und Hoheellernweg verwahrlost aussieht und auch

Markenkühlschrank, 110 Ltr.
jetzt nur noch 324,— DM
+ Gemüseschale
bei WIRTJES natürlich.

das Haus eine Renovierung vertragen könnte, zumal es im Blickfeld der am Bahnhof ankommenden Besucher Leers liegt.

...das Tulpenbeet im Garten des Polizeiabschnitts Leer an der Heisfelder Straße wegen seiner Schönheit anerkennende Blicke auf sich zieht.

...daß in letzter Zeit die Straßenlaternen auch am Vormittag noch brennen.

...daß die Bevölkerung ein ungewöhnliches Interesse an der Leda-schule bekundet. Während der Besichtigungszeiten am letzten Sonntag herrschte ein lebhaftes Kommen und Gehen.

Leerer Hafenbericht

Leer. Im Monat April wurden im Hafen Leer 29 einlaufende Seeschiffe mit zusammen 1920 t, 29 auslaufende Seeschiffe mit 1366 t, 203 einlaufende Binnenschiffe mit 32 095 t und 201 auslaufende Binnenschiffe mit 9043 t registriert. Der gesamte Güterumschlag betrug im April 44 424 t.

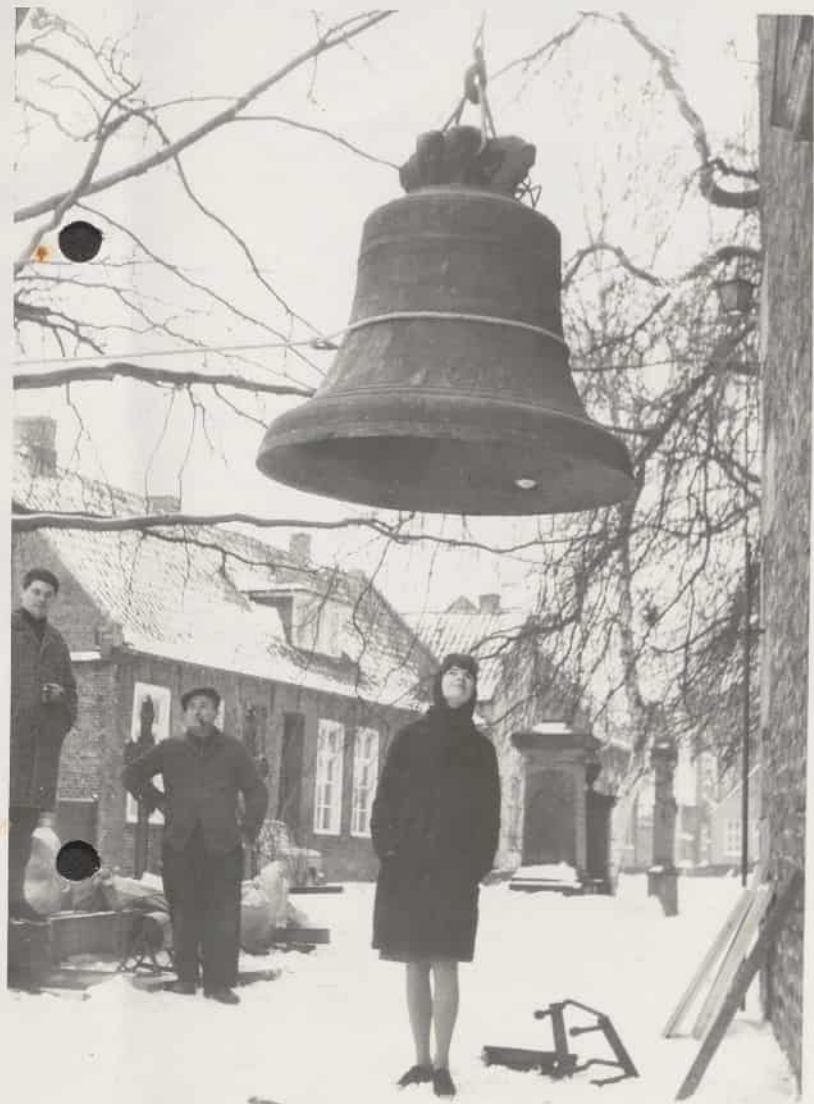
Anzeige

Ihr Funkberater für den Kreis Leer ist die Fa. Fr. Hoppe, Leer, Mühlenstr. 33.

65 Jahre Krokodil-Apotheke

Sie wurde 1895 von der Familie Philipson erworben

Leer. Am 1. Mai befand sich die Fieß und seine Schaffensfreunde bis ins



Februar 1966

Grußwort des Glockenstuhls
in Übergabe der Leichglocke
aus Königsberg, an die
ev. luth. Kirchengemeinde
in Bünde

Neue Glocken für Lutherkirche



Leer. Die von der Lutherkirchengemeinde bestellten drei Bronzeglocken trafen gestern mittag ein. Nach einigem Schweißvergießen wurde das insgesamt zwei Tonnen schwere Geläut mittels einer Rutsche sicher vom Lastzug zur Erde gebracht. Die schwerste Glocke wiegt immerhin 1100 kg; sie hat den Ton „h“. Die anderen beiden Glocken sind auf die Tonhöhe „fis“ und „gis“ eingestimmt. Lieferfirma war die Glocken- und Metallgießerei Bachert aus Bad Friedrichshall bei Stuttgart. Die Anschaffung kostet die Gemeinde rund 25 000 DM. Der Glockenstuhl, vor vier Jahren gebaut, ist in der Lage, auch dieses Geläut aufzunehmen. Die alte Glocke soll nach Amdorf gehen. In etwa 14 Tagen wird ein Spezialist der Lieferfirma die Glocken aufhängen.

Aufn.: OZ/ui-